MITTEILUNGEN DES VERBANDES BAYERISCHER GESCHICHTS-UND URGESCHICHTSVEREINE



Nr. 2 Dezember 1967

Sonderdruck der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte ${\tt Band~30\cdot 1967\cdot Heft~3}$

Verband bayerischer Gechichts- und Urgeschichtsvereine 8 München 22, Marstallpl. 8, Tel. 22 82 71

Vorstandschaft:
Vorsitzender: UnivProf. Dr. Karl Bosl, 8 München 22, Marstallpl. 8 Tel. 228271
Stellvertretender Vorsitzender: Stadtarchivdirektor Dr. Michael Schatten- hofer, 8 München 13, Winzererstr. 68 (Stadtarchiv) Tel. 37 36 46
Schatzmeister: Fürstl. Thurn und Taxisscher Oberarchivrat Dr. Max Piendl. Regensburg, Fürstl. Schloß, Tel. 51041
Schriftführer und Geschäftsführung: Dr. Pankraz Fried, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 8 München 22, Marstallpl. 8
Mitglieder des Verwaltungsausschusses:
Stadtarchivrat a. D. A. Aschl, Rosenheim Stadtarchivdirektor a. D. Dr. H. F. Deininger, Augsburg Prof. Dr. G. Fischer, Stadtarchivrat a. D., Kulmbach Stadtarchivrat Dr. W. Fischer, Aschaffenburg Prof. Dr. M. v. Freeden, Würzburg Oberstudienrat i. R. Dr. J. Keim, Straubing Gymnasialprofessor Dr. A. Layer, Dillingen Hochschulprofessor Dr. J. Oswald, Passau Stadtarchivdirektor Dr. W. Schultheiß, Nürnberg UnivProf. Dr. G. Pfeiffer, Erlangen Oberregierungsarchivrat Dr. O. Puchner, Nürnberg UnivProf. Dr. M. Spindler, München
Y 7 7.
Inhaltsverzeichnis P. Fried: 60 Jahre Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichts- vereine
P. Fried: Geschichtliche Landes- und Volkskunde Bayerns an den Pädagogischen Hochschulen Bayerns
VERBANDSSTATISTIK (Mitgliedsverzeichnis)
Verzeichnis der Veröffentlichungen der Kommission für bayeri- sche Landesgeschichte

MITTEILUNGEN DES VERBANDES BAYERISCHER GESCHICHTS- UND URGESCHICHTSVEREINE

Nr. 2 - Dezember 1967

60 JAHRE VERBAND BAYERISCHER GESCHICHTS-UND URGESCHICHTSVEREINE

Am 15. Juli dieses Jahres jährte es sich zum 60. Male, daß der Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine mit seiner ersten Generalversammlung im Jahre 1907 in Nürnberg an die Öffentlichkeit trat. Dieses Jubiläum soll Anlaß sein, sich an dieser Stelle der Gründung des Verbandes, die der 1. Hauptversammlung vorausgegangen war, und in kurzen Zügen seiner Geschichte bis zum heutigen Tage zu erinnern.

Am 2. August 1906 war von der Sektion für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte der Naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg eine von 12 Vereinen beschickte Vorversammlung einberufen worden¹. Diese beschloß zunächst einen "Entwurf zur Reorganisation der Urgeschichtsforschung in Bayern" beim Ministerium einzureichen und dann einen Zusammenschluβ aller historischen und Altertumsvereine Bayerns ins Auge zu fassen. Der zu diesem Zweck vorbereitete Satzungsentwurf wurde bald darauf 36 historischen Vereinen Bayerns zugesandt, von denen sich 32 zustimmend äußerten. Letztere wurden zur Gründungsversammlung eines "Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine" für den 24. November 1906 nach Nürnberg geladen, In der Begrüßung durch die einberufende Urgeschichts-Sektion des Naturhistorischen Vereins Nürnberg bezeichnete Hofrat v. Forster als Zweck des zu gründenden Verbandes "die Pflege exakter wissenschaftlicher Forschung durch kollegiales Zusammenwirken in Prähistorie und Vereinigung angesichts der in Angriff zu nehmenden gesetzlichen Regelung des prähistorischen Landesdienstes und des Denkmalschutzes". Die vorgeschichtliche Zielsetzung wurde als Verbandszweck in die neugeschaffenen Statuten aufgenommen: "Förderung und Zusammenfassung der gesamten Urgeschichtsforschung in Bayern". Dementsprechend machte sich die Gründungsversammlung einen an das bayerische Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingereichten "Organisationsentwurf für Regelung des prähistorischen Landesdienstes in Bayern" zu eigen, der von den damaligen Archäologen an den drei Landesuniversitäten ausgearbeitet worden war. Dieses Programm forderte für die Pflege der heimischen Boden-

¹ Aus den Akten des Verbandsarchivs zusammengestellt.

altertümer einen Generalkonservator als obersten Beamten, dem drei staatliche Pfleger für Südbayern, Nordbayern und die Rheinpfalz sowie möglichst viele freiwillige Pfleger aus dem Kreise der auf diesem Gebiet tätigen Gesellschaften, Vereine und Einzelforscher unterstellt sein sollten. Ein zweiter Teil des Arbeitsprogrammes war der Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes gewidmet. Ein einschlägiger Gesetzesentwurf war bis zur ersten Generalversammlung des Verbandes am 15. Juli 1907 in Nürnberg so weit ausgearbeitet, da β er auf einstimmigen Beschlu β der Versammlung an das Staatsministerium zur Vorlage an den Landtag weitergereicht werden konnte.

Die Initiatoren der Verbandsgründung bezeichneten die Sorge um den Erhalt der Vorgeschichtsdenkmäler als die auslösende Ursache. "Unser an wichtigen Bodendenkmälern der Vorgeschichte des Menschen reich bedachtes Bayernland ist nicht im vollen Besitz dieser kostbaren Schätze geblieben", heißt es in einem Bericht über die Gründungsversammlung. "Große Teile derselben sind der Auswanderung verfallen und für unser Heimatland unwiederbringlich verloren gegangen. Staatliche und private Museen in Deutschland und einzelnen europäischen Staaten sind durch Erwerbung und Kauf glückliche Besitzer der wertvollen Bodenfunde urgeschichtlicher Art und Zeit aus Bayern geworden. Diese betrübende Tatsache hat den Gedanken an die Interessengemeinschaft und die Gründung eines Verbandes dieser Vereine in die Wege geleitet".

Der junge Verband hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Im Jahre 1908 wurden eine Reihe denkmalschützerischer Verordnungen von den bayerischen Ministerien erlassen³. Die Wichtigste von ihnen war die Verselbständigung des bisher in Personalunion mit der Direktion des Bayerischen Nationalmuseums geführten Amtes eines Generalkonservators der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns³. Als neue Aufgabe wurde dem kgl. Generalkonservatorium die Pflege der prähistorischen Denkmale und deren Restaurierung übertragen⁴.

Der zündende Funke für den Zusammenschluß der historischen Vereine Bayerns war die Sorge für die gefährdeten prähistorischen Denkmäler gewesen, die damals so gut wie allen historischen Vereinen ein echtes Anliegen war. Die im neuen Verband auf Initiative der Vorgeschichtsforscher zusammengeschlossenen Vereine betrieben aber nicht nur Vorgeschichte und Denkmalspslege, sondern seit ihrer Gründung auch Orts- und Regionalgeschichte. Sie mußten deshalb in dem ausschließlich auf die Prähistorie ausgerichteten Verbandszweck eine gewisse Einengung der Verbandstätigkeit erblicken, zumal mit der Schaffung eines Generalkonservatoriums 1908 eine wesentliche

^{*} Vgl. WEBER, Verordnungssammlung, Bd. 56, 1908.

³ Weber, Verordnungssammlung, Bd. 36, 450.

⁴ Weber, Verordnungssammlung, Bd. 36, 341.

Aufgabe, die sich der Verband bei seiner Gründung gestellt hatte, erfüllt worden war. Auf der 7. Jahrestagung des Verbandes am 1.-3. November 1913 in Nürnberg wurde deshalb ein umfassender Verbandszweck in einer neuen Satzung formuliert, der in der revidierten Form von 1931 heute noch Gültigkeit hat: "Zweck des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine ist der einheitliche Zusammenschluß dieser Vereine, einschließlich der Vereine für Volkskunde sowie der Anstalten und Institute, welche gleiche Ziele verfolgen, zur Erforschung und Erhaltung der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler und Altertümer, zur Förderung und Pflege der bayerischen Geschichts-, Vorgeschichts- und Volkskundeforschung". Damit war in Bayern durch Initiative seiner historischen Vereine ein bedeutsamer Schritt in Richtung auf eine moderne Landesgeschichte hin getan. Die damaligen Vertreter der bayerischen Landesgeschichtsforschung an den Universitäten versagten sich jedoch einer richtungweisenden Mitarbeit, die für die Arbeit der historischen Vereine dringend notwendig gewesen wäre. Die Folge war, daß sich der Verband auch nach 1913 eng an die Vorgeschichtswissenschaft anlehnte, deren Anliegen er durch die Verbandsgründung kräftig unterstützt hatte. Die Universitätsarchäologen verschlossen sich dem Verband nicht und erschienen häufig auf den Tagungen. Ebenso zeigten sich noch lange die Vorstände des kgl. Generalkonservatoriums, des späteren Landesamtes für Denkmalpflege für die Geburtshelferdienste dankbar, die ihm seinerzeit der Verband geleistet hatte. Die akademischen Vorgeschichtsbeamten des Landesamts für Denkmalpflege nahmen lange Zeit durch ihre Referate und Ausgrabungsberichte einen hervorragenden Platz auf den Jahreshauptversammlungen des Verbandes ein. Diese Tradition hat sich erst nach dem 2. Weltkrieg abgeschwächt, seitdem die Vorgeschichtsabteilung des Landesamts für Denkmalpflege eigene Kurse veranstaltet.

Eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Wissenschaft und historischen Vereinen schien sich 1927 anzubahnen, als durch Verordnung der bayerischen Gesamtstaatsregierung bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine Kommission für bayerische Landesgeschichte ins Leben gerufen wurde, der als satzungsmäßige Aufgabe die richtungweisende Verbindung zu den historischen Vereinen Bayerns gestellt worden war. Die politischen Ereignisse seit dem Jahre 1933 ließen die tatkräftige Verwirklichung dieses Auftrages jedoch nicht zu; der Verband ging damals seine eigenen Wege. So konnte erst nach dem 2. Weltkrieg unter Max Spindler an eine konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der historischen Landeskommission und dem Verband der historischen Vereine Bayerns geschritten werden. Unter dem jetzigen Vorsitzenden Karl Bosl wurden seit 1964 die bisher engsten Kontakte zwischen Kommission und Verband geschaffen, die sich, wie die bisherige Erfahrung zeigt, fruchtbar für beide

Seiten auswirken. Die Kommission für bayerische Landesgeschichte, die im Grunde heute ein "Institut für bayerische Landesforschung" mit einer Reihe hauptamtlicher Mitarbeiter ist und zusammen mit dem ihm angeschlossenen Institut für Volkskunde die zentrale landes- und volkskundliche Forschungsstelle Bayerns bildet, vermag wertvolle Anregungen für die Tätigkeit der historischen Vereine zu vermitteln. Die Delegierten der historischen Vereine haben deswegen auf der Jahreshauptversammlung 1965 das Angebot der Kommission, die historischen Vereine Bayerns organisatorisch über den Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine zu fördern, bereitwillig angenommen und beschlossen, daß die Grundlage aller künftigen Verbandstätigkeit die enge Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bildet.

Über die Aufgaben der historischen Vereine in der heutigen Zeit haben Karl Bosl und Max Spindler richtungweisend gehandelt⁵. Grundlage aller Arbeit ist nach wie vor die Pflege der Orts- und Regionalgeschichte in ihrer ganzen thematischen Breite. Entsprechend den veränderten Verhältnissen der heutigen Zeit wurde mit Recht empfohlen, den Akzent auf gesellschaftsgeschichtliche Arbeiten zu legen⁵. Da die meisten historischen Vereine heute mit ihrer Mitgliederschaft in den Städten angesiedelt sind, empfiehlt es sich, vor allem Stadtgeschichtsforschung zu betreiben. Der Verband fördert diese Zielsetzung neuerdings durch einen eigenen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung.

Dr. PANKRAZ FRIED Schriftführer des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine

⁵ K. Bosl, Der Mensch und die Geschichte seiner Heimat (Schönere Heimat 48 Jgg. 1959 S. 56; ders., Die Leistung der historischen Vereine und ihre Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung (Mitteilungen des Verbandes Nr. 1 – 1966); M. SPINDLER, Zur Lage der bayer. Geschichtsvereine (Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte Bd. 15/2) 1949, 262.

⁶ Vgl. dazu O. Brunner, Landesgeschichte und moderne Sozialgeschichte (Unsere Heimat Jgg. 35) Wien 1964, 123.

BEITRÄGE

MÜNCHEN ALS KURFÜRSTLICHE RESIDENZSTADT*

Von Michael Schattenhofer

Im Rahmen einer Vortragsreihe, die verschiedene Stadttypen abhandelt, konnte es nicht Aufgabe dieses Themas sein, einen geschlossenen Überblick über den geschichtlichen Ablauf, über die politische und kulturelle Entwicklung Münchens in dem abgesteckten Zeitraum zu bieten. Was gemeinhin die Vorstellung Münchens als kurfürstliche Residenzstadt ausmacht, bleibt hier weitgehend am Rande oder im Hintergrund: die ausgreifende Bautätigkeit der wittelsbachischen Kurfürsten, die in der Residenz, in den Schlössern Nymphenburg und Schleißheim, in der Hofkirche St. Cajetan, gewöhnlich Theatinerkirche genannt, im Hoftheater und in den Reichen Zimmern Francois Cuvilliés' d. A. ihre Höhepunkte hatte; der kurfürstliche Hof als Pflegestätte der Künste von europäischem Rang; das weite Feld barocker Frömmigkeit, in der sich Künste und Volk in einem aufrauschenden Jubilate zu Gottes Lob und Verherrlichung vereinigten; der äußere Zug seiner Geschichte mit der Einnahme durch die Schweden unter Gustav Adolf 1632, den österreichischen Besatzungen während des Spanischen und Österreichischen Erbfolgekrieges und mit dem Einzug Napoleons 1805 als besonders spektakulären Ereignissen. Mehr als diese Bereiche kommt hier das innere Gefüge und das Widerspiel der geschichtlichen Kräfte dieser kurfürstlichen Residenzstadt, voran von Hof und Bürgertum und das allgemeine Funktionieren ihres Lebens zu Wort, das manchen eigenen Zug in das weithin typische Gepräge einer Residenzstadt jener Zeit mischte.

Vorab galt es freilich, die Tragfähigkeit dieses Themas unter dem genannten Aspekt in seinem besonderen zeitlichen Rahmen, der wörtlich genommen die Jahre 1623 bis 1806 umfaßt, zu prüfen. München als kurfürstliche Residenzstadt umfaßt genau genommen die Jahre 1623–1806. Auf dem Deputationstag zu Regensburg 1623 wurde Herzog Maximilian I. für seine Verdienste um das Reich und das Haus Habsburg von Kaiser Ferdinand II. mit der pfälzischen Kurwürde belehnt, am 1. Januar 1806 erhielt Bayern aus der Hand Napoleons I. die Würde eines Königreichs. Stadtgeschichtlich bedeuten diese Jahre für München nur eine äußere Rangerhöhung von einer herzoglichen zu einer kurfürstlichen und dann zu einer königlichen Residenz, keine

^{*} Der Vortrag wurde am 4. November 1966 in Regensburg gehalten anläßlich der Jahreshauptversammlung des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine.

Einschnitte im Sinne wirklicher Epochen. Bedenken wir aber, daß im Fluß der Geschichte Zeiträume sich meist in längeren Übergängen abscheiden, ist es wohl aus zwei Gründen erlaubt und berechtigt, über München als kurfürstliche Residenzstadt auch im Sinne einer stadtgeschichtlichen Epoche zu sprechen: Zum ersten, weil München sich in der Zeit der Kurfürsten als Residenzstadt im eigentlichen Sinn erst ausformte, zum anderen, weil der Tiefpunkt der stadtbürgerlichen Entwicklung Münchens, das formelle Ende seiner altprivilegierten Stadtfreiheit und seine Eingliederung in die uniforme, zentralistische Verwaltung des Montgelas-Staates nahe zusammenfällt mit dem Ende der Kurfürstenzeit, auch weil der erste Kurfürst Maximilian, der als Herzog seit 1597 regierte, für das Verhältnis von Stadtherr und Stadt im Sinne des aufkommenden fürstlichen Absolutismus ganz neue Maßstäbe setzte.

Vorausgeschickt sei ein kurzer Überblick über die Geschichte Münchens bis in das 16. Jahrhundert, als Ausgangspunkt für das eigentliche Thema. Die ersten Jahrhunderte seiner Entwicklung standen ganz allgemein unter dem Zeichen eines langsamen, aber steten Ausbaus der bürgerlichen Autonomie gegenüber der stadtherrlichen Gewalt, im Zeichen der Bildung einer Stadtgemeinde mit eigenen Verfassungs- und Verwaltungsorganen. Das Stadtsiegel von 1239, die Stadtrechtsurkunde von 1294, die München das Vorschlagsrecht für den Stadtrichter und die Niedergerichtsbarkeit bestätigte, die Herausbildung und erste Erwähnung des Rats 1286, die städtischen Satzungsbücher aus den Jahren zwischen 1310 und 1320, die Kodifikation des Stadtrechts unter Ludwig dem Bayern 1340, das von Stadt und Herzogen im Anschluß an die Bürgerunruhen von 1397/1403 gemeinsam erlassene Gesetz über die Ratswahl, sind die wichtigsten Etappen auf dem genannten Weg, der seinen Höhepunkt und zugleich sein Ende im Albertinischen Receß von 1561 erreichte, welcher der Stadt die volle Gerichtsbarkeit über die bürgerliche Gemeinde bestätigte. München erreichte als landesfürstliche Stadt ein hohes Maß bürgerlicher Freiheit, nicht allzu verschieden von der einer Reichsstadt. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung beschränkten sich die herzoglichen Rechte an der Stadt im wesentlichen auf die Erbhuldigung der Bürger beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers, auf die jährliche Bestätigung und den Treueid des inneren Rats, auf eine Stadtsteuer in Höhe von 600 Pfund im Jahr, auf begrenzte Kriegsdienste und die Blutbannleihe an den Stadtrichter. Die Stadt aber verfügte ohne jede übergeordnete obrigkeitliche Aufsicht über ihren Haushalt und ihr Vermögen, veranlagte die Bürger nach eigenem Ermessen zu Steuern und Abgaben, zu Wacht- und Rüstgeld, war allein verantwortlich für die Stadtverteidigung und die städtische Sicherheit, für Bau und Unterhalt der Stadtbefestigung, für Rüstung und Musterung des Bürgeraufgebots, das auch unter bürgerlichen Hauptleuten ins Feld zog, stellte Tor- und Stadtwachen, Scharwacht genannt, und hatte Torschlüssel

und Torsperre. Die Stadt besaß Bündnis- und Fehderecht, entfaltete im eigenen Interesse und in dem des Landes beizeiten eine lebhafte diplomatische Tätigkeit. Schon lange vor dem Albertinischen Receß handhabten Rat und Richter als Organe der Stadt den gesamten Bereich des Gerichts, die Hoch-, Blut- oder Malefizgerichtsbarkeit und die niedere, die streitige und die freiwillige, und in vielen Bereichen des städtischen Rechts, im Baurecht, damals als Kundschaftsrecht bezeichnet, in Fragen des Ewiggelds, einer mittelalterlichen Spielart der Hypothek, in Gewerbesachen und in Fragen des Erbrechts zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln gab es über den Rat hinaus keine Appellation an ein höheres Gericht. Es konnte und durfte auch kein Bürger nach dem im Stadtrecht verbürgten ius de non evocando vor einem fremden Gericht verklagt werden, ausgenommen in Grundstücksfragen, wo, wie auch sonst üblich, das forum rei sitae galt. Selbst das für den Herzog ins Feld rückende Bürgeraufgebot blieb unter der Gerichtsgewalt der Stadt. Über den Burgfrieden hinaus hatte München seit König Ludwig dem Bayern im ganzen Vitztumamt, später im ganzen Herzogtum, das freie außergerichtliche Pfändungsrecht für seine Bürger sowie das Recht der Nacheile, d.h. die Gewalt, landschädliche Verbrecher in ganz Bayern aufzuspüren, zu fangen und vor dem Stadtgericht abzuurteilen. Fremde, es handelte sich dabei meist um Kaufleute, die nur kurz in der Stadt weilten, unterstanden als Kläger und Beklagte einem eigenen Gastgericht, Gastrecht genannt, das wie der Judenschutz ebenfalls in den Händen der Stadt lag. Diese entschied auch ohne jede Einschränkung über die Aufnahme neuer Bürger und schickte ebenso frei in ihrer Entscheidung ungehorsame Bürger für immer oder auf eine bestimmte Zeit als Geächtete in die Verbannung. Sie leitete selbst oder beaufsichtigte die Stiftungen, die Leprosenhäuser und das Heiliggeistspital, das Bruderhaus, das Reiche und das Säckelalmosen und die zahlreichen Regel-, Seel- oder Beginenhäuser, sie verwaltete und kontrollierte das Vermögen der Kirchen, nicht nur der Münchner, sondern auch der umliegenden Pfarreien, Bogenhausen, Haidhausen, Giesing, Ramersdorf, Forstenried, Thalkirchen, Sendling. Auch das Schulwesen war fast ausschließlich Sache des Rats, das deutsche, weil zunftmäßig organisiert, ohnedies und auch das lateinische, durch die 1478 vom Rat gegründete, als Hohe oder Poetenschule bezeichnete Lateinschule am Frauenplatz und durch das Mitbestimmungsrecht bei den beiden Pfarrschulen von St. Peter und U. L. Frau. Der weite Bereich polizeilicher Aufgaben, die Sicherheits-, Sitten-, Feuer-, Fremden-, Lebensmittel-, Gewerbe- oder Gesundheitspolizei lag alleinverantwortlich in den Händen der Stadt und auf allen Gebieten städtischen Lebens hatte der Rat Satzungsautonomie, d. h. die Befugnis, Rechtsnormen zu erlassen, was in einer Unzahl von Ordnungen und Satzungen, Bau-, Bettel-, Tagwerker-, Pest-, Schul-, Wacht-, Feuer-, Kleider-, Hochzeits-, Frauenhaus-, Zunftordnungen und Preissatzungen seinen Ausdruck fand. Auf die reiche Entfaltung gesamtbürgerlicher Initiative auf dem Gebiet der Wirtschaft im Mittelalter kann hier nur verwiesen werden. Wichtig aber ist die Feststellung, daß auch sie sich weitgehend abseits aller Einflußnahme durch die herzoglichen Stadtherren vollzog.

Bleibt noch ein Blick auf die Anfänge Münchens als Residenz. Der Zeitpunkt, zu dem München eine Hofhaltung erhielt, ist ungewiß. Die Annahme einer Welfenburg, einer Burg des Stadtgründers Heinrichs des Löwen an Stelle des sogenannten Onuphrius-Hauses am Rand des heutigen Marienplatzes oder am Petersbergl in nächster Nähe des früheren Rathausturms oder Taltors, beruht auf einer erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem Alois von Hofmann erdichteten Onuphrius-Legende, nach der Heinrich der Löwe die Gebeine dieses abessinischen Wüstenheiligen von seiner Pilgerreise ins Heilige Land 1172 in seine Münchner Burg gebracht haben sollte, zum andern auf einer falschen Deutung der Bezeichnung "Talburgtor" als Tor einer Burg, wie sie auch von Riezler und von Solleder vertreten wurde. Burgtor bedeutet in diesem Zusammenhang ganz einfach Stadttor, ebenso wie in den für Regensburg überlieferten Bezeichnungen Emmeramsburgtor oder Jakobsburgtor. Im übrigen fehlt für einen Aufenthalt Heinrichs des Löwen in München jeder urkundliche Nachweis. Auf den Welfen folgten nach seinem Sturz 1180 die Bischöfe von Freising als Stadtherren und erst nach heftigen Kämpfen 1240 die Wittelsbacher, die schon seit 1180 im Besitz des bayerischen Herzogtums waren. Gegenüber Orten wie Landshut, Straubing, Vohburg, trat München freilich fürs erste zurück, bot sich aber nach der ersten wittelsbachischen Landesteilung 1255 als Sitz einer Hofhaltung für das oberbayerische Teilherzogtum an. Der erste Anhaltspunkt hiefür ist die Feier der Hochzeit Elisabeths, einer Schwester Ludwigs des Strengen, Witwe König Konrads IV. und Mutter Konradins, am 6. Oktober 1259 mit dem Grafen Meinhard von Tirol und Görz in München, wobei überliefert wird, der Bräutigam habe erst nach dem Ritterschlag ins Brautgemach gedurft. Um diese Zeit herum liegen die Anfänge einer wittelsbachischen Hofhaltung in München, die Anfänge des Alten Hofs, der allerdings erst 1319 unter der Bezeichnung "castrum" genannt wird. München war jedoch in der Zeit Ludwigs des Strengen im oberbayerischen Teilherzogtum nur eine Hofhaltung neben anderen, denn Donauwörth, Neuburg a. d. Donau, Grünwald, Wolfrathshausen, sind daneben als Aufenthaltsorte des Hofes überliefert. Erst seit Ludwig dem Bayern ist München ständige Residenz der Wittelsbacher. Er war auch der erste seines Geschlechts, der in München seine Grablege fand. Als der Alte Hof im Laufe der Zeit durch das Wachstum der Stadt seine gesicherte Randlage verlor, errichteten die Herzoge in Sorge vor der damals recht unruhigen Bürgerschaft vor den Mauern der Stadt, in der Gegend des heutigen Marstallplatzes ein neues, starkes Wasserschloß, die Neufeste, Ausgangspunkt der späteren weiträumigen Residenz. 1389 hört man

erstmals von ihr. Aufenthaltsort des Hofes blieb bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert der Alte Hof. In einem Schiedspruch von 1466 wurde bestimmt, daß keiner der Herzoge in der Neufeste "sein häusliches Wesen" haben sollte, und Herzog Sigmund nur mit sechs, Herzog Albrecht mit nicht mehr als vier Dienern in sie kommen durfte.

Das Gewicht des Hofes in der Stadt war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gering, er bestimmte noch nicht ihren Pulsschlag. Nach einer Münchner Hofordnung aus der Zeit um 1464 sollte der gesamte Hofstaat der herzoglichen Brüder Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang einschließlich der Regierungsbeamten nur 164 Personen mit 121 Pferden umfassen. Vier berittene Leibtrabanten bildeten unter den Herzogen Sigmund und Albrecht IV. so etwas wie eine ständige herzogliche Leibwache. Was war dies in einer Stadt mit einer Gesamtbevölkerung von mehr als zehntausend Einwohnern um 1500?

1414 mußte Herzog Wilhelm III. als Schirmherr des Konzils von Konstanz 300 Gulden bei der Stadtkammer aufnehmen, um die Reise nach Konstanz antreten zu können und 1462 ließen sich die Herzoge Johann und Sigmund 500 Gulden von der Stadt als Zehrgeld zu einem Fürstentag nach Nürnberg vorstrecken. In solcher Lage waren die Herzoge gegenüber der damals recht wohlhabenden Stadt. Der Adel fehlte noch fast ganz in München. "Der adl wont auf dem land, ausserhalb der stet, vertreibt sein zeit mit hetzen, paissen, jagen; reiten nit zu hof, dan wer dienst und sold hat", schrieb Aventin noch 1526.

1433 veranstaltete die Stadt auf dem Rathaus ein Fest, bei dem auch die Herzogin anwesend war. Als feines Gebäck aufgetragen wurde, fielen nach einem Bericht des Stadtschreibers "die Edelleute darein und frassen's wie die Säue mit beiden Fäusten. Da redeten etliche Bürger genug dazu, ob sie sich dessen nit schameten". Hof und höfische Welt waren noch nicht Leitbild des Bürgers, die Stadt war noch erfüllt von bürgerlichem Leben, von bürgerlicher Kultur und ihre Mitte war noch das Rathaus.

Stellen wir nun diesem mittelalterlichen, bürgerlich ausgeprägten München, das nach dem Landshuter Erbfolgekrieg als Mittelpunkt des wiedervereinigten Herzogtums Ober- und Niederbayern in größere politische Bereiche hineinwuchs und sich langsam seiner wachsenden Würde bewußt wurde, wie sein Name zeigt – "Fürstliche Stadt München" nannte es sich 1530, "Fürstliche Hauptstadt" 1575, "Kurfürstliche Hauptstadt" 1624 und "Kurfürstliche Haupt- und Residenzstadt" ab 1638 – stellen wir diesem München jenes aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegenüber, das sich als kurfürstliche Residenz voll ausgeformt hatte. Was meinte, was bedeutete "Kurfürstliche Residenzstadt" damals zunächst von außen, allein von der Schauseite her für München? Zum ersten eine weitläufige, in den wechselnden Stilformen der Zeit kostbar ausgestattete Residenz, von den Zeitgenossen des Barock als "Trionfi dell' Architettura" und "Triumphierendes Wunder-

gebäu" überschwenglich gefeiert und von Gustav Adolf 1632 am liebsten auf Rollen nach Stockholm entführt, ebenso weit entfernt von dem mittelalterlichen Wasserschloß der Neuveste und vom Alten Hof, der zum Behördensitz geworden war, wie der ausgeprägte Absolutismus der Kurfürsten von dem feudal-patriarchalischen Regiment der Herzoge, Schauplatz eines der strengsten, von Hof- und Kammerordnungen bis ins kleinste geregelten Hofzeremoniells und beizeiten ins Kraftfeld europäischer Großmachtpolitik gerückt. Dazu die Wilhelminische Residenz, nach Maximilian Philipp, dem Bruder des Kurfürsten Ferdinand Maria, später Maxburg genannt, 1596 vollendet und am Ende der Kurfürstenzeit Hofhaltung der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine, der Enkelin Maria Theresias und zweiten Gemahlin Karl Theodors. Über fünfzig Bürgerhäuser schnitt der Bauherr der Maxburg, Wilhelm V., für sie und das Jesuitenkollegium mit der Michaelskirche der Stadt aus dem Leib, bei einer Gesamtzahl von nicht ganz tausend Häusern ein schwerer Aderlaß für die bürgerliche Welt, die schon damals klagte, daß immer mehr Häuser "aus der bürgerlichen Steuer und Mannschaft" kämen, immer weniger "wachten und steuerten, hebten und legten" in der Stadt, wie man den Status des Bürgers nach alter Gewohnheit noch immer umschrieb. Als Ersatz für den Verlust forderte der Rat 1596 vergeblich die Eingemeindung der Au, erhielt aber die jährliche Steuer von 600 Pfund an den Herzog von da an erlassen. Ins Bild der kurfürstlichen Residenzstadt gehören weiter die Schlösser Nymphenburg, das als "maison de plaisance" für die savoyische Kurfürstin Henriette Adelheid bei der Schweige Kemnaten und bei einer alten Magdalenenkapelle zu einer der größten Schloßanlagen seit 1663 aufwuchs, Schleißheim, das dem Großmachttraum Max Emanuels, des Blauen Kurfürsten der Türkenkriege, Ausdruck verlieh und auch Fürstenried, das als Jagdschloß wesentlich bescheidener gedieh. Nicht mehr zählt hier der von Wilhelm V. in der Au errichtete Sommersitz Neudeck, der seine Bedeutung für den Hof längst verloren hatte, wie die Burg Grünwald, wo von 1696-1704 einer der großen Abenteurer und Arkanisten des höfischen Zeitalters, Conte de Ruggiero, in Wahrheit ein neapolitanischer Bauernsproß, als Staatsgefangener saß, der es in bayerischen Diensten bis zum Generalfeldund Obristlandzeugmeister gebracht hatte und schließlich 1709 in Küstrin füsiliert wurde. Nicht mehr zählt auch Blutenburg, das als Hofmarkschloß in adelige Hände gekommen war, nicht mehr das Wartenberg-Palais am Rindermarkt, in dem die Romanze Herzog Ferdinands, eines Bruders Albrechts V., mit der jungen Rentschreiberstochter Maria Pettenbeck in einer morganatischen Ehe ihre Lösung gefunden hatte. Dagegen gehört hierher noch ein langgestrecktes, niederes Schlößchen vor dem Karlstor, an der Stelle des heutigen Justizpalastes, nach einem Enkel Max Emanuels Clemens-Schlößchen genannt und im 19. Jahrhudert lange als Kadettenanstalt benützt. Hier liefen 1785 bei der Herzogin Maria Anna die Fäden der bayerischen Patrioten und einer regen Geheimdiplomatie, die auch Friedrich den Großen miteinschloß, zur Erhaltung Bayerns zusammen, als Karl Theodor sein Land gegen ein rheinisches Zwischenreich mit Mannheim oder Brüssel als Hauptstadt an Osterreich vertauschen wollte. Zwei Leibgarden, die Leibgarde der Hartschiere zu Pferd und die Leibgarde der Trabanten zu Fuß, auch Schweizer Leibgarde genannt, diese 295, jene 281 Personen alles in allem 1781 umfassend, dienten als Wachen der Residenz und dem persönlichen Schutz des Hofes, dem auch zwei Separattore aus der Stadt zur Verfügung standen, das Herzogenstadttor bei der Maxburg und ein Tor aus dem Hofgarten.

Zeugen einer langen fürstlichen Sammel- und Kunsttätigkeit waren das Antiquarium mit seiner Antikensammlung, die Kunstkammer über dem Marstall, heute staatliche Münze, die Hofbibliothek, die 1789 der allgemeinen Benützung freigegeben wurde und die Gemäldegalerie, für die 1781 Hofoberbaumeister Lespilliez über den Arkaden des Hofgartens ein eigenes Gebäude errichtete. Dem höfischen Vergnügen dienten zwei Ballhäuser, das eine in der Residenz, das andere gegenüber der Maxburg, das erst 1820 abgebrochen wurde, wo das aus Frankreich gekommene Ballspiel "jeu de paume" als Lieblingsspiel der vornehmen Hofgesellschaft nach Westenrieder noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gepflegt wurde; weiter das riesige Turnierhaus vor dem Schwabinger Tor, das schon in einem älteren Tummelhaus einen Vorgänger hatte und 1660 aus den Steinen der von den Schweden zerstörten Burg Kranzberg mit drei Rängen über den Logen der Hofgesellschaft gebaut worden war; das Redoutenhaus an der Prannerstraße, in das 1819 der neue Landtag einzog und zwei Theater, das alte Komödienhaus am Salvatorplatz, 1657 an Stelle eines Kornhauses von Santurini dem Palladio-Theater in Parma nachgebaut und das neue Opernhaus, in das François Cuvilliés d. Ä. noch einmal den ganzen Zauber des vergehenden Rokokos sammelte. Beide Bühnen beherrschte noch immer die 1653 mit der Aufführung der "l'Arpa festante" im alten Herkulessaal der Residenz in die Stadt gekommene italienische Oper, was Mozart zu seiner Klage über den Welschland-Paroxysmus Münchens veranlaßte. Im Theater am Salvatorplatz etablierte sich erst 1778 unter dem Grafen Seeau eine Nationalschaubühne zur Pflege des deutschen Schauspiels. Die Ränge des Cuvilliéstheaters, das 1753 mit der Festoper "Catone in Utica" von Ferrandini eröffnet wurde, entsprachen genau der Rangordnung der damaligen Münchner Gesellschaft, die eine adelige Hofgesellschaft war. In den Parterrelogen saß der Stadtadel, la noblesse de la ville, geadeltes Stadtpatriziat; im ersten, vornehmsten Rang um die Kurfürstenloge herum saß der Hochadel, la noblesse; im zweiten der niedere Adel, la noblesse seconde und im dritten die Beamtenschaft des Hofs. Ein Parterre, für die Bürger etwa, existierte noch nicht, der Bürger hatte keinen Rang, zählte nicht mehr in der Gesellschaft der kurfürstlichen Residenzstadt.

Zu nennen sind hier auch die zahlreichen Einrichtungen der Hofjagd, der französischen oder Parforcejagd und der deutschen, das Jagdschlößchen in Neuhausen, die Fasanerien, der Hirschgarten und die verschiedenen Falknereien oder Falkenhäuser, das erste in der Burgstraße beim Alten Hof, dann am Salvatorplatz, später in der Au und in der Gegend des heutigen Maximiliansplatzes. Bis in die Kurfürstenzeit hinein zählte zur Repräsentanz des Hofes auch ein Löwenstall mit den bayerischen Wappentieren, zuerst in der Burgstraße, dann auf dem heutigen Marstallplatz, wo er seine ursprüngliche Bestimmung bis in die jüngste Zeit herein überlebte.

Ein eigenes, nicht zu kurzes Kapitel würden die Versorgungsbetriebe des Hofes erfordern, von der Hofapotheke bis zur Hofmetzg, von der Hofpfister bis zur eigenen Wasserversorgung des Hofes, den Hofbrunnhäusern, von denen es neun neben fünf städtischen gab. Das 1589 gegründete Hofbräuhaus mit einer Braunbierbrauerei im Alten Hof und seit 1607 einer Weißbierbrauerei in der Graggenau am heutigen Platzl war Versorgungs- und Wirtschaftsbetrieb des Hofes zugleich. Seine Gründung fiel in die Zeit, als München sich aus einer Wein- zu einer Bierstadt wandelte und der wachsende Hofstaat einen immer größeren Bierverbrauch hatte. Nur am Rande seien die anderen, damals bestehenden wirtschaftlichen Eigenbetriebe des Hofes genannt: Die 1747 in der Au gegründete und 1761 nach Nymphenburg verlegte Porzellanmanufaktur, eine Gobelinmanufaktur, 1718 von Max Emanuel ins Leben gerufen, nachdem bereits 1604-1615 unter Maximilian I. eine solche bestand, eine 1767 unter bürgerlicher Beteiligung gegründete Goldund Silberbortenmanufaktur und die große von 1746-1839 bestehende Bombasin- oder Baumwollmanufaktur in der Gegend der heutigen Lukaskirche an der Isar.

Während bürgerliche Initiative auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wie auch sonst seit dem Ausgang des Mittelalters kaum noch in Erscheinung trat – nur das Nocker-Krankenhaus von 1742 am Oberanger verdient Erwähnung – errichtete der Hof für eigene und allgemeine Bedürfnisse 1626 ein Hofwaisenhaus an der Stadtmauer beim Sendlinger Tor, 1690 ein Hofkrankenhaus am heutigen Columbus-Platz jenseits der Isar und drei Spitäler, das Herzogspital, das noch auf Testamentsverfügungen Herzog Albrechts V. von 1572 und 1578 zurückging, für kranke und betagte Hofdiener, 1602 das Rochusspital, das dem Rochusberg bei der Dreifaltigkeitskirche seinen Namen gab und 1626 das Josefspital.

Das war in großen Zügen und keineswegs bis ins letzte erschöpfend, was das äußere Bild der kurfürstlichen Residenz ausmachte, wobei vielleicht noch nachzutragen wäre, daß auch das Licht, das den Münchnern seit 1731 täglich aus stinkenden Unschlittlaternen als Straßenbeleuchtung aufging und die wenigen alten Pechpfannen ablöste, kein bürgerliches, sondern das Licht des kurfürstlichen Illuminationsamtes war, das die bürgerlichen Hausbesitzer

aber durch ihre Laternensteuer oder Illuminationsanlage am Leuchten erhielten.

Doch dieses äußere Bild der kurfürstlichen Residenzstadt wäre unvollständig ohne ein kurzes Eingehen auf drei Lebensbereiche, die durch den Hof erst ins Dasein traten oder ihre besondere Prägung erhielten: Der Hofadel, das Militär und die Kirche.

Aus den adeligen Frondeuren des 15. Jahrhunderts, die den Hof mieden, waren jetzt Hofkavaliere geworden, als Edelknaben der Pagerie, die bis ins 16. Jahrhundert zurückging, von frühauf geschult für den Hofdienst. Im Glanz des Hofes sonnte sich jetzt der Adel, der alte Schwert- und Lehensadel, der immer mehr zusammenschniolz gegenüber dem neuen Brief- und Beamtenadel, der durch jeden Kurfürsten neuen, größeren Zuwachs bekam. Dieser Adel stellte seine Palais in den Stadtraum, möglichst nahe an die Residenz. In der Häusergeschichte der Residenz- und der Theatinerstraße, der Pranner- und Faulhaberstraße, des Promenadeplatzes blättern wir vom 17. Jahrhundert ab wie in einer Chronik des bayerischen Adels. Von den 235 Häusern dieses Stadtviertels, Kreuzviertel genannt, waren schon um 1700 130 in nichtbürgerlichen, kirchlichen und vor allem adeligen Händen. Dort saß Geschlecht an Geschlecht: Die Preysing, Törring, Pienzenau, Gumppenberg, Sandizell, Ahaim, Tattenbach, Perfall, Haslang, Taufkirchen, Baumgarten, Weichs, altbayerischer Adel neben importiertem Hofadel, den Spreti, Arco, Maffei, Perusa, Portia, Guise, Lafabrique, Piosasque de Non, die Fugger und Hörwarth, ehemaliges reichsstädtisches Patriziat, neben Adelsfamilien aus landstädtischem Bürgertum, den Lerchenfeld, Adlzreiter oder Haimhausen. Führende Baumeister der Zeit, Zuccali, Effner, Cuvilliés d. A., Gunetsrainer, Lespilliez, bauten deren Stadtpalais. Zu ihnen gesellte sich seit Max Emanuel rings um die Stadt, die nächsten noch auf den Bastionen der Wallbefestigung gelegen, ein Kranz von Adelsschlössern, das Hompesch-Schlößchen in Bogenhausen, Schloß Harlaching, das Preysingschloß in Haidhausen, Neuhofen in Mittersendling, das Suresnes-Schlößchen in Schwabing, die Adelssitze Birkenleiten, Pilgersheim, Hellabrunn und Siebenbrunn im Bereich des Auer Mühlbachs jenseits der Isar oder Marquartskreuth, der im Besitz des Grafen Marquart von Kreith zu adeligen Ehren gekommene Kotterhof zu Untergiesing. Über diesen Adel schrieb der Gesandte Ludwigs XIV. in München, Marquis de la Haye: "Er ist unwissend und von Natur aus nichtsnutzig und faul, allerdings glorios". Dieser Gloriosität dienten auch die drei bayerischen Ritterorden, der von Karl Albrecht 1729 gegründete Georgiritterorden, dessen Ordensfeste an zeremoniellem Gepräge kaum zu übertreffen waren und die mit Karl Theodor von Jülich und von der Pfalz herübergekommenen Ritterorden des hl. Hubertus und vom Pfälzischen Löwen. Das 1782 aus dem Vermögen des aufgelösten Jesuitenordens errichtete, kurzlebige bayerische Großpriorat des Johanniter- oder Malteserordens diente vor allem der finanziellen

Versorgung des Adels, voran des Fürsten von Bretzenheim, eines illegitimen Sohnes Karl Theodors, der als Großprior im ehemaligen Fugger-Palais an der Theatinerstraße residierte. Für weibliche Adelsmitglieder gründete die Kurfürstinwitwe Maria Anna 1785 das St. Anna-Damenstift, das mit 220 000 Gulden und mit dem Vermögen der aufgelösten Prämonstratenserabtei Osterhofen dotiert wurde.

Die adelige Lebensform prägte sich aus in allen Bereichen des städtischen Daseins, führte gelegentlich auch zu merkwürdigen Absonderlichkeiten. Dafür nur ein Beispiel: Das kurfürstliche Trauerregulativ von 1775 gestattete es nur dem Adel, sich abends beerdigen zu lassen. Beerdigungen zu dieser Zeit waren beim Adel deshalb sehr beliebt, weil beim Fackelschein herrschaftlicher Livreebedienter das Trauerkondukt mit Gugelmännern, Klageweibern und einer zahlreich aufgebotenen Geistlichkeit besonders zur Geltung kam.

Im Zusammenhang mit dem Adel ist es angebracht, auf die ausländischen Gesandtschaften im kurfürstlichen München zu verweisen, für die unter Maximilian I. an der Theatinerstraße ein eigenes Gesandtenhaus bestand. Allerdings gab es zu jener Zeit noch keine ständigen ausländischen Vertretungen in München. Die erste dauernde Gesandtschaft richtete 1672 Frankreich ein und gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren neben Frankreich der Kaiser, England, Rußland, Hannover und Kursachsen in München durch Gesandte vertreten, seit 1786 auch der Heilige Stuhl durch einen Nuntius. Diese Nuntiatur bedeutete allerdings nur einen ungenügenden Ersatz für ein seit über zweihundert Jahren vergeblich angestrebtes bayerisches Landesbistum in München.

Neues Gewicht wuchs der kurfürstlichen Residenzstadt zu durch ihre Erhebung zur Landesfestung und durch die Einrichtung einer ständigen Garnison, Schon auf dem Landtag 1612 betrieb Maximilian I, die Neubefestigung der Stadt nach niederländischem Vorbild mit Erdwall und Bastionen. 1618 begann sie, 1637 trat sie in ihr entscheidendes Stadium und seit 1640 galt München neben Ingolstadt als Festung, auch wenn sie erst 1646 vollendet war. Die neue, äußere Befestigung Münchens gehörte dem Kurfürsten, der auch ihren Unterhalt hatte, die innere, Stadt- und Zwingermauer und innerer Graben gehörten weiter der Stadt. Mit dem "miles perpetuus", dem stehenden Heer, das auch Maximilian I. schuf, kamen auch die ersten Kasernen nach München. 1648 mußte der Rat für 600 Gulden drei Holzhütten für die Reiterei vor dem Schwabinger Tor errichten, 1670/71 entstanden an der Stadtmauer zwischen dem Sendlinger und Neuhauser Tor zwanzig Baracken oder Soldatenhäusln, die spätere Kreuzkaserne, finanziert durch eine Viertausend-Guldenanleihe bei den städtischen Stiftungen, beim Heiliggeistspital, Bruder- und Waisenhaus und bei den Kirchen von Haidhausen und Ramersdorf. Unter Max Emanuel und während der österreichischen Besatzung im Spanischen Erbfolgekrieg vermehrten sich die Kasernen sehr schnell. 1715

gab es neben der Kreuzkaserne die Seidenhauskaserne am Jakobsplatz, eine Kaserne vor dem Kosttor und eine Kavalleriekaserne auf der Kohleninsel, an Stelle des heutigen Deutschen Museums. Am Ausgang der Kurfürstenzeit entstand im Ostteil des Hofgartens, wo heute die Ruine des Armeemuseums steht, die Kaserne für das Leibregiment. Finanziert wurden Bau und Unterhalt dieser Kasernen durch das 1689 als Ablösung für das Naturalquartier eingeführte Servicegeld, dem sich Adel und Geistlichkeit jedoch weitgehend entzogen, und durch einen Kasernenpfennig auf das Bier. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war München Standort von drei Infanterieregimentern, einer Eskadron Dragoner, eines bescheidenen Artillerie- und Ingenieurkorps, einer eigenen Stadtkommandantschaft und einer Kadettenschule, die von Graf Rumford 1789 in eine Militärakademie umgewandelt wurde. Hinzu kamen einige Pulvermühlen an der Isar, eine Saliterei (Salpetersiederei), ein Artillerielaboratorium beim Neuhauser Tor, die 1615-1624 erbauten Zeughäuser am Marstallplatz - das alte herzogliche Zeughaus des 16. Jahrhunderts am Kühgassl, an der heutigen Salvatorgasse, brannte 1599 ab - ein Militärwaisenhaus und ein Militärlazarett, das spätere Luitpoldgymnasium an der Müllerstraße. Vor dem Isartor stand ein Soldatengalgen, an den man die Namen der Deserteure schrieb. Rumford errichtete gegen Ende des 18. Jahrhunderts an der Schönfeldstraße eine eigene Geschützgießerei mit einem Bohrhaus. Seit 1793 betrieb Christoph Reichenbach, der Vater des bekannten Erfinders und Mechanikers Georg von Reichenbach, im neuerbauten Karlstorrondell eine Gewehrfabrik. Über all dem stand eine kurfürstliche Generalität von 13 Generalleutnants, 4 Generalmajoren und 2 Generalleibadjutanten.

Seit der Errichtung einer Garnison in München zogen Militärwachen auf vor den Toren, und auf den Marktplatz, den heutigen Marienplatz, kam die kurfürstliche Hauptwache, für mehr als ein Jahrhundert in eine Holzhütte, von 1769 an in das neue Gebäude am Thomaseck, für das Ignaz Günther die Figuren Mars und Bellona, heute im Nationalmuseum, schuf. Nur bei Auszug der Garnison ins Feld löste Bürgermilitär diese Wachen ab. 1779 verlor die Stadt auch die Torsperre und die Torschlüssel an den kurfürstlichen Stadtkommandanten. Der Bürger im Harnisch, der früher seine Stadt selbst verteidigte, war zum Statisten auf höfischer Bühne geworden, bei großen Empfängen und Aufzügen und bei der Fronleichnamsprozession. Das bürgerliche Zeughaus am Anger wurde Lager für veraltete Waffen und für die Ausrüstungen der Nachtwächter.

Seit 1682 hatte München ein weiteres Requisit des modernen Staates, ein kurfürstliches Zucht- und Arbeitshaus. Am heutigen Viktualienmarkt, am Eingang zur Frauenstraße, wurde es erbaut. Auf kurfürstlichen Befehl mußten dort "übermütige Herrendiener, schlechte Ehehalten, liederliche Handwerksburschen, ungeratene Kinder, freche Menscher (Mägde), langsame

Zimmer- und Maurergesellen, faule Tagwerker und Müßiggänger" untergebracht werden, nach Umständen in Eisen und Band, bei geringer Nahrung und Karbatschenhieben.

Das kirchliche München, die geistliche Stadt, wandelte in der Zeit der Kurfürsten völlig ihr Gesicht. Wie nie zuvor und nachher wurden zwischen 1600 und 1750 in München neue Kirchen gebaut und die alten umgestaltet, Klöster gegründet und neue Orden berufen. Zu den schon im 13. Jahrhundert angesiedelten Franziskanern, Clarissen und Augustinern kamen jetzt Kapuziner, Basilianer, an ihrer Stelle bald Paulaner, Englische Fräulein, Karmelitinnen, Salesianerinnen, Theatiner, Paulanerinnen, Benediktinerinnen, Servitinnen, Hieronymitaner, Chorfrauen de Notre Dame, Barmherzige Brüder, Elisabethinerinnen und die Weltpriestergemeinschaft der Oratorianer oder Nerianer. Die Jesuiten, Vorkämpfer der altkirchlichen Erneuerung nach den Stürmen der Reformation, hatte schon Albrecht V. 1559 nach München gebracht. Sie wurden für eineinhalb Jahrhunderte zu einer bestimmenden geistigen Macht im Leben der Stadt, als Erneuerer der religiösen Zucht und durch die überlegene Regie ihrer Erziehungs- und Theaterkunst. Auch die neuen Orden kamen fast ausschließlich durch den Hof nach München: Kapuziner, Englische Fräulein und Karmeliten durch Maximilian I., die Basilianer und nach ihnen die Paulaner durch Wilhelm V., Theatiner und Salesianerinnen brachte die savoyische Prinzessin Adelheid in die Stadt. Die von ihr und ihrem Gemahl Ferdinand Maria fünfzehn Jahre nach dem Drei-Bigjährigen Krieg als Votivkirche für die Geburt eines Thronfolgers gebaute Theatinerkirche wurde zum kirchlichen Symbol des höfisch-fürstlichen München, wie es die Frauenkirche für das Bürgertum und St. Michael für die Gegenreformation war. Stifter des Karmelitinnenklosters war Herzog Maximilian Philipp, der Bruder Ferdinand Marias, und seine Gemahlin Mauritia Febronia, Herzogin von Bouillon und Nichte des französischen Marschalls Turenne. Die Servitinnen brachte Kurfürstin Therese Kunigunde, zweite Gemahlin Max Emanuels, 1715 aus Venedig, aus ihrem Exil während des Spanischen Erbfolgekrieges. Bei der Berufung der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, beides Orden der Krankenpflege, stand die Witwe Kaiser Karls VII., Maria Amalia, Pate. Mit der Berufung der Luxemburger Chorfrauen de Notre Dame 1730 durch Kurfürst Karl Albrecht nach Nymphenburg, rundet sich das unerhört reiche, stark südländisch gestimmte monastische Leben der Stadt in der Zeit des Barock und Rokoko. "O adelige Stadt München, ich gedenke Dich in allen Begebenheiten zu preisen, Du bist das Deutsche Rom", rief 1684 der Freisinger Domprediger Nemesius Lukas in einer Jubiläumspredigt aus. 18 Klöster lagen 1760 im Burgfrieden, darüber hinaus gehörten die Klöster der Paulanerinnen in der Au, das Kapuzinerhospiz und das Institut der Chorfrauen zu Nymphenburg noch in den geistlichen Bereich unserer Stadt. Schon 1710, bei Errichtung des Karmelitinnenklosters, war der Rat gegen eine Vermehrung der Ordenspersonen und 1723 wandte er sich heftig gegen eine Niederlassung der Barmherzigen Brüder. Die Stadt sei mit Geistlichen und Ordenspersonen überfüllt, setze man die Vermehrung der Klöster noch ein Jahrhundert fort, werde von München wenig übrig bleiben, was nicht unter Klausur stehe. Zu den Klöstern kamen 1760 noch sieben Seelhäuser, 35 Kirchen einschließlich der Klösterkirchen, über 40 konsekrierte Kapellen mit den Hauskapellen und fast ebensoviele ungeweihte Kapellen. Darüber hinaus waren 1758 147, 1761 über 150 Häuser im Besitz der Toten Hand. Von den insgesamt 1005 Häusern der Stadt im Jahre 1706 waren nur noch 630 in bürgerlichen, 375 in geistlichen und adeligen Händen. Ein Viertel bis ein Fünftel Münchens – der Aufklärer Friedrich Nicolai spricht sogar von einem Drittel – bedeckte die geistliche Stadt.

Es versteht sich, daß es allmählich eng wurde in dem mittelalterlichen Mauerring Ludwigs des Bayern, der nach Westenrieder einen Umfang von 5800 kleinen Schritten hatte, auch wenn man die Häuser erhöhte und den letzten Winkel bebaute. 1557 schon schrieb Albrecht V. an Kardinal Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg, im Zusammenhang mit der Berufung der Jesuiten nach München, daß in der volkreichen und überbesetzten Stadt Platzmangel herrsche und kaum ein unbebauter Winkel noch da sei. Gleichwohl scheiterten alle Stadterweiterungsprojekte: das erste 1607 bis 1615 von Maximilian I. betrieben, am Widerstand der Bürger, das zweite, für das Enrico Zuccali, der Architekt der Theatinerkirche, 1714/15 auf Veranlassung Max Emanuels die Pläne entwarf, aus nicht bekannten Gründen. Maximilian I. wollte wegen des akuten Mangels an "Bestandszummern", an Mietwohnungen für das Hofgesind und wegen der hohen Preise für die vorhandenen die Stadt vom Isartor bis zur Isar erweitern und in die Mauer miteinfangen. Der Münchner Rat, mit dem Tilly im Auftrag des Herzogs verhandelte, wehrte sich heftig gegen jede Erweiterung der Stadt. Die Bürger seien zu arm für den Bau von Häusern und die wenigen Reichen hätten kein Interesse, ihr Vermögen in Zinshäuser zu stecken. Im Grunde befürchtete man eine Wertminderung der Häuser in der inneren Stadt und ein Sinken der Mietpreise. Ein Projekt ganz im Stil jener Zeit war der Plan Karl Albrechts, in Nymphenburg, ausgehend von dem Schloßrondell als Zentralanlage, eine neue Stadt, Karlstadt oder Karlsburg genannt, zu gründen. Es waren die Jahrzehnte, in denen Karlsruhe in streng geometrischer Form als Residenz entstand und Mannheim gegen Heidelberg, Ludwigsburg gegen Stuttgart als Residenzstädte aufwuchsen. Den ersten Baugrund stellte Karl Albrecht aus der Schweige von Nymphenburg selbst zur Verfügung, er legte 1728 auch persönlich den Grundstein zum ersten Haus der geplanten Stadt, zum Haus des Hofkontrolors Franz Christoph Hieber am Rondell. Als sich 1729 Egid Quirin Asam, der eine der berühmten Künstlerbrüder, um Hoftitel und Hofschutz an den Kurfürsten wandte, weil er "als ein hochfürstlicher Bedienter", wie er schrieb, "nit wohl einer bürgerlichen Obrigkeit der Person und Kondition nach unterworfen sein könne", erhielt er den Bescheid, er könne den Hofschutz haben, wenn er sich zu Nymphenburg auf den ausgesteckten Plätzen ansäßig mache. Noch 1735 wurde die Stadtgründung betrieben, kam dann aber bald zur Beruhigung Münchens ganz zum Erliegen.

Aus der bisherigen Schilderung Münchens als kurfürstliche Residenz wird bereits deutlich, daß die Stadt nicht mehr aus bürgerlichen Antrieben herans lebte. Dies zeigt sich auch in ihren baulichen Leistungen in diesen beiden Jahrhunderten, die im wesentlichen nur in einer steinernen Isarbrücke um 1750 – die bisherigen waren immer aus Holz und fielen fast jedem Hochwasser zum Opfer – und in neuen Salzstädeln 1780 vor der Stadt, in der heutigen Arnulfstraße, der früheren Salzstraße, bestanden. Während sich Augsburg und Nürnberg im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts neue, prächtige Rathäuser schufen, reichte es in München nur zu zwei Umgestaltungen und auch diese geschahen fast ausschließlich durch eine Architekturmalerei, welche die neuen Stilformen vortäuschen sollte.

Die Residenz war jetzt die Mitte der Stadt und ihr Fürst der alleinige Herr. Der Bürger trat in den Schatten der Residenz und der große, weite Atem mittelalterlicher Stadtfreiheit verlöschte. Die Polypenarme des absolutistischen Staates legten sich um die bürgerliche Gemeinde und die einst selbstverantwortliche, ins Große gehende Stadtpolitik wich mehr und mehr kleinlichem, engbrüstigem und devotem Untertanengetriebe. Eine obrigkeitliche Auszehrung des Bürgertums vollzog sich, sein Stern sank, während der höfische Glanz über der Stadt aufging.

München war zu einer Zeit noch gering entwickelter zentraler Landesverwaltung zu bürgerlicher Freiheit aufgestiegen, als das persönliche Herrschaftsverhältnis zwischen Stadtherrn und Stadtvolk noch bestimmend war und nicht eine sich mehr und mehr herausbildende Staatsräson. Zumeist durch militärische und finanzielle Hilfe an die stets geldbedürftigen Herzoge war die Stadt zu ihren Privilegien und einem freiheitlichen Stadtrecht gekommen, "durch Gut und Blut und nicht im Spazierengehen", wie der Rat 1782 empört schrieb, als der Kurfürst die Nachsteuer aufheben wollte, die alle zu zahlen hatten, die aus der Stadt zogen oder aus dem bürgerlichen Verband traten.

Zeichen und Wegbereiter des neuen Staatsbewußtseins zugleich waren die zentralen Landesbehörden, die von 1550 ab nacheinander in München entstanden. Bis dahin hatte es als Zentralbehörde nur den Hofrat gegeben. 1550 kam die Hofkammer für das Finanzwesen, 1556 der Religions- und geistliche Lehensrat, der nach wenigen Jahren wieder verschwand und 1570 als Geistlicher Rat erneut ins Leben trat, zur Aufsicht über Kirchen und Schulen, über das religiöse Leben, zur Handhabung der geistlichen Polizei, der Bücherzensur und zur Wahrung der kirchlichen Hoheitsrechte des Staates. Für

Maximilian I. wurde er der wichtigste Helfer bei der Durchführung seines straffen kirchlichen Polizeiregiments. 1582 kam der Geheime Rat als oberstes Beratungsorgan für den Landesherrn, 1583 der Kriegsrat. Es ist verständlich, daß solchen zentralen Behörden und ihren im römischen Recht gründlich geschulten Juristen privilegierte bürgerliche Eigenständigkeiten wie Versteinerungen einer abgelaufenen Epoche im Wege lagen und daß München als ihr Sitz das bevorzugte Betätigungsfeld ihres Staatsbewußtseins wurde. Die städtische Obrigkeit wurde durch die Organe der landesherrlichen Staatsgewalt entmachtet. Auf dem Landtag von 1669 klagten die Städte über die kurfürstlichen Beamten, weil sie ihre Privilegien mißachteten oder mit juristischer Spitzfindigkeit verdrehten, "sie mit gesuchten Distinktionen in einen anderen Verstand torquierten und fast gänzlich fruchtlos machten", wie es wörtlich hieß. So versandete das alte Stadtrecht von 1340 nach und nach im Landrecht, wurde von diesem und den landesherrlichen Mandaten völlig überwuchert und war zuletzt nur noch ein Katalog einzelner Privilegien. Schon um 1550 schwört der Stadtunterrichter als Gast- oder Fremdenrichter, nach dem reformierten Landrecht, gemeint war das von 1518, zu richten und erst an zweiter Stelle nach altem Brauch und Herkommen dieser fürstlichen Hauptstadt. Bald rüttelte man auch an ihren Privilegien, stellte sie im ganzen oder einzeln in Frage. Als sich 1573 der Rat in scharfem Ton und unter Hinweis auf ein Privileg Ludwigs des Bayern gegen eine Verpfändung der Stadt durch Albrecht V. an Wilhelm von Haydek für ein Darlehen von 17000 Gulden wandte, verbat sich der Herzog die freie Sprache mit den Worten: "Man könnte sonst versucht sein, mit denselben Euren Privilegien und Freiheiten solche Mäßigung und Erläuterung vorzunehmen, die vielleicht Euch und den Euren noch schwerer fallen möchten".

Herzog Wilhelm V. entzog der Stadt 1587 vorwiegend aus fiskalischen Gründen und gestützt auf ein Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt das alte Salzhandelsrecht und machte daraus ein landesherrliches Monopol. 1593 beauftragte dieser Herzog seinen Sohn Maximilian, mit dem Oberstkanzler zu beraten, wie man die Stadt zur Vorlage ihrer Privilegien bringen könnte, auf die sie sich dauernd berufe. 1598, ein Jahr nach seinem Regierungsantritt, verlangte Maximilian vor ihrer Bestätigung die Vorlage aller Stadtprivilegien im Original. Die Stadt wand sich, traute wohl der Sache nicht ganz und erklärte, es sei nie üblich gewesen, die Originale zu zeigen, man möge sich mit den Abschriften begnügen. Maximilian fragte künftig nicht mehr viel nach städtischen Privilegien, setzte sich über sie hinweg oder legte sie in seinem Sinne aus. "Ex plenitudine potestatis" hielt er sich berechtigt, wie er einmal betonte, stets da einzugreifen, wo von den eingeräumten Freiheiten eine dem Staat schädliche Anwendung gemacht würde. München bekam sein Regiment schnell zu spüren, er regierte in alles hinein und bestritt der Stadt die meisten ihrer hergebrachten Rechte. Willkomme-

ner Anlaß, oft wohl auch nur Vorwand, war die schlechte Regierung des Rats, der, so warf man ihm vor, nur auf seinen privaten Nutzen bedacht sei und sich mit Lustgärten delektiere. Als 1597 gegen die bisherige Übung der Hofrat den Fleischsatz für die Metzger, 11 weiße Pfennig für das Pfund Ochsenfleisch, bestimmte, klagte die Stadt, bei den beiden vorhergehenden Fürsten hätte der Rat allzeit Audienz und freien Zutritt gehabt und solche Beschwerden mündlich vorgebracht, derzeit sei es bei diesem jungen Herrn leider dahin gekommen, daß man diejenigen, welche die Sachen ihrer Durchlaucht mündlich vorbringen wollen, für Rädelsführer und Aufwiegler halte. Deshalb sei zu überlegen, ob man diese Beschwerden mündlich oder schriftlich an den Herzog gelangen lassen solle; lasse man aber diesen Eingriff passieren, hätten die Privilegien ein Loch. Ein halbes Jahrhundert später, am Ende der Regierung Maximilians, hatte man es wohl aufgegeben, die Löcher in den städtischen Freiheiten zu zählen. Vorbei war die Zeit, wo der Rat in eigener Zuständigkeit Ordnungen und Satzungen für alle Bereiche des städtischen Lebens erließ, dies geschah jetzt durch den Hof oder unter seiner Kontrolle. So erging 1599 ein herzoglicher Befehl, alle Zunftordnungen zur Überprüfung versiegelt an den Hof einzusenden: ein bisher unerhörter Vorgang! Der papierene Protest der Stadt, Zunstordnungen seien seit alters Sache des Rats, blieb hier wie auch sonst ohne Wirkung. Unter Maximilian I. wurde es üblich, daß die Bürger gegen Entscheidungen des Rats in Handwerks- und Gewerbesachen an den Hof appellierten, der Hof aber in steigendem Umfang gegen das privilegium de non evocando Bürger vor sein Forum zu ziehen versuchte. Mit der Kontrolle der städtischen Kammerrechnungen seit 1642 durch die Hofkammer kam auch der Haushalt der Stadt unter die Aufsicht des Hofes. Selbst die freie Wahl des äußeren Rats und die Bürgeraufnahme versuchte der Kurfürst der Stadt streitig zu machen, das eine, weil man zu viele unvermögende Bürger zum Schaden der Stadt aufgenommen habe, das andere, weil bei der Wahl des äußeren Rats zu wenig auf die Qualität der Bewerber geachtet werde. Man solle sich nicht scheuen, ließ sich der Kurfürst vernehmen, statt lauter Krämern, Handelsleuten und Weingastgeben auch vornehme Handwerker, Maler, Metsieder und Goldschmiede in den äußeren Rat zu wählen.

Eine Flut von Mandaten, Bettel-, Fasten-, Hexen-, Kleider-, Sitten- und Religionsmandaten ergoß sich unter Maximilian I. auf das Leben der Stadt und verlieh ihr einen höchst puritanischen Zuschnitt. Besoldete Späher, in München "Videnten" genannt, überwachten deren Befolgung bis in die Wohnstuben der Bürger hinein. Während der ganzen vierzigtägigen Fastenzeit durften die Wirtshäuser nur an Sonntagen und Montagen von drei bis sechs Uhr geöffnet werden und in der gleichen Zeit blieben alle Fleischbänke bis auf zwei sogenannte Fastenmetzger für Kranke mit Dispenszettel ihrer Geistlichen geschlossen. Verschwenderische Bürger schrieb man auf

öffentliche Tafeln oder stellte sie auf den Pranger. Als Maximilian I. sich auch gegen das Singen, Schreien und Juchezen in den Brau- und Methäusern wandte, antwortete der Rat, daß darunter oft ein Bauersmann sei, der das ganze Jahr nicht in die Stadt komme und deshalb nach einem starken Trunk Met schnell betrunken sei. Dies alles abzuschaffen, sei unmöglich, weil solch ein Volk seine Art und Sitte nicht lasse. Schon fehlte es auch nicht an bürokratischen Auswüchsen mannigfaltigster Art. Dafür nur ein Beispiel: Von den Wirten forderte man vorübergehend vier Gastzettel für jeden Fremden, der bei ihnen übernachtete, einen für den regierenden Herrn, einen für den abgedankten Herzog Wilhelm V., einen weiteren für den Hofmarschall und den vierten für den Bürgermeister. Die Wirte klagten, man sollte es bei den bisherigen zwei Gastzetteln belassen, da nicht jeder von ihnen einen eigenen Weinschreiber oder Kellerer habe und der eine oder andere von ihnen überhaupt nicht schreiben könne.

Besonders streng waren Maximilians Vorschriften auf kirchlichem Gebiet. An der wöchentlichen Pfinztags- oder Donnerstagsprozession mußte der ganze Rat, der innere mit brennenden Kerzen, teilnehmen, vier innere Räte mußten dabei in der Frauenkirche, vier äußere Räte in St. Peter den Himmel tragen. Wegen Vernachlässigung dieser Prozession strafte Maximilian I. 1624 den ganzen inneren Rat um 50 Reichstaler. Beim abendlichen Ave-Maria-Läuten oder bei der Türkenglocke mußte jeder, im Haus oder auf der Straße, niederknieen, Reiter mußten vom Pferd, Fremde vom Wagen steigen. Nach Ostern wurden von Gasse zu Gasse, von Haus zu Haus nach Steuerlisten die Beichtzettel eingefordert, vom höchsten Beamten bis zum letzten Taglöhner. Bürger, die einige Jahre nicht beichteten, kamen die gleiche Zahl von Tagen bei Wasser und Brot auf den Turm. Vor Verleihung des Bürgerrechts verlangte man das Glaubensbekenntnis, vor Einweisung in ein Spital oder Zulassung zu den Meisterstücken wieder den Beichtzettel. Man versteht den Ausspruch des französischen Abbés de Coulanges über den Hof Maximilians: "Il n'est point de cloître, où l'on vive plus régulièrement et avec plus de sévérité que dans cette cour". Ihren Höhepunkt erreichten die Maßnahmen Maximilians I. gegen die Stadt 1640 mit der Einsetzung einer Kommission aus höchsten Hofbeamten, dem Hofmarschall, Hofkammerpräsidenten, Hofratsvizepräsidenten, dem Hofoberrichter und einigen Hofräten zur Untersuchung der gesamten städtischen Verwaltung, weil es mit dem bürgerlichen Magistrat und seinen Ämtern nicht recht bestellt sei, die Stadtkammer, die Justiz und die Polizei schlecht administriert würden und die Gefahr bestünde, die schöne Haupt- und Residenzstadt, die bei den Ausländern hoch gerühmt werde und den anderen Städten im Land ein Beispiel guter Administration sein könnte, gar in Verderben und Abgang gerate. Das Ergebnis dieser Untersuchung war ein langes Sündenregister, deren Remedur 1651 noch immer nicht vollzogen war, weshalb der Kurfürst die vier Bürgermeister

mit empfindlichen Geldstrafen, drei mit 100, Maximilian Ridler mit 400 Reichstalern belegte. Maximilian I. unterstellte das gesamte Polizeiwesen der Stadt der Aufsicht des Hofoberrichters, der 1759 in dieser Aufgabe von einem neuerrichteten Polizeirat als Vorgänger der späteren Münchner Polizeidirektion abgelöst wurde. Es ist verständlich, daß die Stadt nach einer langen und wohl an Ludwig den Bayern anknüpfenden Tradition 1658 erstmals darauf verzichtete, sich ihre Privilegien und Freiheiten gegen schweres Gold von dem neugewählten Kaiser Leopold I. wie bisher bestätigen zu lassen. Sie hätte sich nur ein weiteres, kostspieliges, aber nutzloses Pergament eingehandelt.

Seit Maximilian I. stand München unter Kuratel des Hofes und seiner Behörden. Die alte Stadtfreiheit hatte abgedankt. Was auf ihn folgte, brachte im Verhältnis von Stadt und Hof bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit nichts grundlegend Neues mehr. Am Schluß der ganzen Entwicklung über zweihundert Jahre hinweg steht eine bittere, steht eine erschütternde Szene: Die kniefällige Abbitte des gesamten Magistrats, des inneren und des äußeren Rats vor dem Bild des Kurfürsten Karl Theodors am 21. Mai 1791 in der Maxburg im Beisein hoher Hofbeamter wegen eines angeblichen crimen laesae maiestatis, wegen eines Verbrechens der Majestätsbeleidigung. Graf Rumford spielte dabei unter dem Beifall des niederen Volkes eine höchst zwielichtige Rolle. "Die Ehre des Rats ist für immer befleckt", schrieb der Magistrat über diese Erniedrigung an den Kurfürsten, die im 15. und 16. Jahrhundert nicht möglich gewesen wäre, wo die Herzoge auf der Bürgertrinkstube noch wie unter ihresgleichen saßen oder, wie im Landshuter Erbfolge- und im Bauernkrieg, in eigener Person aufs Rathaus kamen, um die Bürger um Geld- oder Waffenhilfe zu bitten. Doch auch der Rat von 1791 war nicht mehr der von 1500. Wirtschaftliche, soziale und politische Geltung gingen damals noch in eins. Im tonangebenden inneren Rat, dem Rat der Zwölf, saßen um 1500 Großhandelsleute und Großgrundbesitzer von ge sicherter Finanz- und Steuerkraft. Reichtum war Voraussetzung, wenn auch nicht alleiniger Ausdruck der Ratszugehörigkeit, hinzu kam die soziale Geltung, die stete Bewährung in Sturmhaube und Harnisch, im Handel und am Verhandlungstisch. Der Kreis dieser Ratsfamilien war nicht geschlossen, immer wieder tauchen neue Namen auf, sie standen aber in einem großen Familienzusammenhang, waren noch ohne eigenen Namen und ohne Standesrechte, in ihrer sozialen Geltung aber deutlich hervorgehoben aus der Schicht der übrigen Bürger. Der Zuschnitt ihres Lebens war noch bürgerlich. Vom 16. Jahrhundert ab änderte sich das Bild. Die Ratsfamilien schlossen sich zusammen zur Gesellschaft auf der Herren- oder Geschlechterstube, der bürgerliche Lebensstil wurde aufgegeben, in Kleidung, Titulatur und Lebensführung strebte man dem Adel nach. Die Kleiderordnung Maximilians I. von 1626 rügte an ihnen, daß man keinen Unterschied mehr kenne zum Adel.

Als man 1570 den Geschlechtern das kleine Waidwerk außerhalb der herzoglichen Bannforste, das ihnen nach der erklärten Landesfreiheit wie dem Adel zustand, streitig machte, erklärten sie, diese Jagd sei ihnen überlassen für die viele Mühe um die Stadt und vor allem auch der Reputation halber, damit sie als Patrizier von den Plebejern unterschieden seien und mehr Achtung auf sie falle. Patrizier und Patrizierinnen waren stolz, bei kaiserlichen Besuchen und anderen hohen Festlichkeiten mit dem landsässigen Adel zum Aufwarten bei Hof herangezogen zu werden. Man strebte nach Hofdienst und landesherrlichen Ratsstellen. Johann Schrenk brachte es 1597 bis zum Hofkammerpräsidenten und der Sohn des Ratsherrn Wolf Donnersberger, ein Jurist, wurde 1599 Oberstkanzler Maximilians. Rittermäßig-adelige Lebensform und Kaufmannschaft schlossen sich aus. Die Patrizier bürgerlicher Lebensführung sahen sich dem Spott des Adels preisgegeben. Daher traten die alten Münchner Geschlechter seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Handel und Wirtschaft zurück, lebten von den Renten ihrer Landgüter und in zunehmendem Maße von landesherrlichen, landständischen und städtischen Amtspfründen. Die hürgerliche Oberschicht, die früher ihr Ratsregiment durch wirtschaftliche Geltung und hohe Steuerleistung legitimierte, suchte ihre Berechtigung mehr und mehr im Adelsbrief. Eine Reihe dieser Geschlechter trat ganz aus dem bürgerlichen Verband und ging im Adel auf. Im 17. Jahrhundert wurde der Adelsbrief selbstverständliches Erfordernis für die Mitglieder des inneren Rats. Als der Hofkriegsrat und der Geistliche Rat dem inneren Rat die Anrede "edelgeboren" versagte, remonstrierte dieser empört, alle Mitglieder des inneren Rats seien von adeliger Herkunft oder müßten sich, wenn sie in den inneren Rat gewählt würden, um ein Adelsdiplom bemühen. Verständlicherweise begnügte sich ein Rat von solch nobler Zusammensetzung nicht mehr mit den bescheidenen Titulaturen des Mittelalters, wo man ihn schlicht als "ehrbar und weise" bezeichnete. Jetzt sprach man von einem "hochedlen inneren" und einem "wohlweisen äußeren Rat", die Bürgermeister und später die inneren Räte insgesamt wurden als "Ihro strenge Herren" oder "Ihro Gnaden" angesprochen und die vollständige schriftliche Anrede des Bürgers an seinen Rat hatte im 18. Jahrhundert folgenden Wortlaut: "Hoch- und wohlgeborene, wohledelgestrenge, edelfest, auch hochgelehrte, fürsichtig, ehrsame und wohlweise, großgnädig gebietende Herren". Dieser barocke Schwulst war schon nicht mehr an richtige Bürgervertreter gerichtet, sondern an juristisch gebildete Bürokraten, "Paruckenhanseln", wie das Volk seine Beamten ärgerlich-spöttisch benannte. Rangfragen, im höfischen Zeitalter Fragen der Existenz, blieben nicht aus. Die Frage der Präzedenz, des Vortritts etwa bei der Fronleichnamsprozession oder bei Hof, ergab schwerwiegende Probleme. Nach langem Hin und Her wurde 1676 durch den Kurfürsten entschieden, daß die Bürgermeister von München den kurfürstlichen Titularräten vorgehen, die inneren Räte aber diesen nachgehen sollten. Durch Verleihung von Patriziatsbriefen drängte der Hof seine Günstlinge in den Rat, die Ossinger, Barbier, Empacher, Alberti, Jovi, Cler, oder den ehemaligen Hofsporer Schönberg. Protektionswesen und Günstlingswitschaft, Pfründenjagd und Ämterschacher machten sich breit. Bürgermeister Reindl nennt 1737 in seinen Aufzeichnungen seine Ratskollegen "Ja-Herren" und "Placeto-Singer", die ihre Pflicht dem "respectui humano" nachsetzten. Durch die Herausbildung verfassungswidriger, exclusiver Sondergremien, des Bürgermeisterrats oder Seniorrats und des Stadtkammerrats, wurde das Ratsplenum weitgehend ausgeschaltet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der innere Rat ein Kollegium briefadeliger und briefpatrizischer, so gut wie verbeamteter Juristen, die mit dem eigentlichen Bürgertum nichts mehr verband.

Das Bürgertum spielte in der Gesamtbevölkerung der kurfürstlichen Residenzstadt sowohl der Zahl wie der sozialen Geltung nach nicht mehr die entscheidende Rolle. Im Mittelalter gingen viele Ritterbürtige und Ministerialen auf im Münchner Bürgertum, wie die Gollier, Diener, Hausen, Schluder, Sachsenhauser, jetzt strebte die bürgerliche Oberschicht, nicht nur die ratsgesessene, in außerbürgerliche Bereiche, nach Adel und Hofdienst, Beamtenstellen und geistlichen Würden. Gelangte ein wohlhabender Kaufmann nicht in den Besitz des Adelstitels, bemühte er sich wenigstens um einen Kammerschlüssel, um als Kammerdiener des Kurfürsten, wie man die bürgerlichen Ehrenkämmerer nannte, hoffähig zu werden. Geadelte Bürger verlangten von ihrer Obrigkeit, dem Rat, verständlicherweise eine distinguiertere Behandlung als gewöhnliche Bürger. So forderte 1779 Franz Anton von Pilgram, der spätere Reichsfreiherr, Kaufmann und Bankier an der Rosengasse, daß seine Söhne und sein Tochtermann nicht wie üblich vor dem Ratsplenum das Bürgerrecht empfingen und das Bürgergelöbnis ablegten. sondern vor dem standesgemäßen adeligen inneren Rat allein und in roten Mänteln. Dies wurde zwar abgelehnt, aber es wurde ihnen wegen des Adelsbriefes, wie es hieß, "die Distinktion des Sitzens vor dem Amtsbürgermeister" bei dieser Zeremonie eingeräumt. Das Bürgertum hatte seine Anziehungskraft verloren und unterlag einem langen Abschichtungsprozeß. Schon 1570 klagte der Rat gegenüber Albrecht V., seit Jahren seien keine vermögenden Bürger mehr in die Stadt gezogen, niemand außer armen Tagwerkern und dergleichen, begehre mehr Bürgerrecht in München. Als 1604 eine Bürgerin unter den Schutz des Hofes wollte, schrieb man an Herzog Maximilian, es sei lautere Hoffahrt, wenn diese meine, es könnte ihr und ihrer Reputation Abbruch tun, eine Bürgerin von München genannt zu werden. Der Handelsstand, 1608 über die Ursachen des Verfalls in Wirtschaft und Gewerbe befragt, erklärte: Wer ein selbständiges Vermögen habe, wolle nicht Gewerbsmann werden, weil dieser Stand nicht genug geachtet sei, die Kaufleute würden als Geizhälse, Wucherer und Pfeffersäcke gescholten und

jeder, der ein "Herrendienstel" habe, erhebe sich über sie. Das sei in den Reichsstädten anders, wo sie in Ehre und Ansehen stünden und desto weniger nach Hofdienst und Dignitäten trachteten. Die Kaufmannssöhne studierten, so hieß es weiter, um etwas besseres zu werden und die Töchter heirateten, um ein stattlicheres Kleid zu bekommen, lieber einen Hofdiener oder geringen Beamten, als einen eifrigen Kaufmannsgesellen, der ihr Gut zehnfach vermehren könnte. So habe München dadurch, daß sich seine Kaufmannssöhne auf das "Junkerhandwerk", gemeint war der Adel, begaben, seinen so einträglichen Messinghandel schnöde verloren. Klagen über das viele Studieren und Ins-Kloster-Laufen der Bürgerskinder verstummten seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr. 1688 hieß es, reiche Kinder ziehe man ins Kloster und ein großer Teil des Vermögens der Geschlechter komme dadurch außer Erbgang und Verkehr. 1782 schreibt Westenrieder: "Der dünngesäte Bürgerssohn wird in den öffentlichen Schulen größtenteils für den geistlichen Stand vorbereitet". 1727 hieß es, Advokaten und Studenten seien immer noch im Zunehmen, während es den Hantierungen, gemeint war das Handwerk, an Gesellen und Lehrlingen fehle. So wundert es nicht, daß von 1500-1802 die selbständigen Münchner Gewerbebetriebe nur von 1146 auf 1406 anstiegen, während die Bevölkerung sich in der gleichen Zeit fast verdreifachte. Daneben lief eine andere Abschichtung, das Herauswachsen des Künstlers aus dem zünftigen Handwerk. Ein Erasmus Grasser oder Jan Polack hatte noch keinen sozialen Rang außerhalb der Zunft, während die Hof- und Freikünstler des 17. und 18. Jahrhunderts sich aller bürgerlichen Bindungen entledigten und - wie die Gebrüder Asam etwa - mit ihrer prachtvollen Privatkirche Johann Nepomuk, ihrem ansehnlichen Stadthaus und dem Schlößchen vor den Toren den Lebensstil der Künstlerfürsten des 19. Jahrhunderts schon vorwegnahmen. Stadtoberrichter von Sedlmayer, der mit einer kurfürstlichen Kommission die Beschwerden der Münchner Zünfte untersuchte, sprach 1795 von einem Augiasstall, in dem Zunft gegen Zunft stehe. Die Akten der Münchner Gewerbe des 18. Jahrhunderts sind voll Kleingeist und erbärmlichem Gezänk: Eine Welt des herabgesunkenen Bürgertums, das keine Größe, keinen Korporationsgeist und keinen bürgerlichen Auftrieb mehr besaß, eine deklassierte Schicht, der Tribut für die über zwei Jahrhunderte hinweggehende Ablösung der Oberschicht und die Herausbildung des gebildeten Bürgertums. Ein Hans Sachs im 18. Jahrhundert wäre Pfarrer oder Beamter, sicher aber kein Schuster mehr geworden, hat man mit Recht gesagt.

Die Zahl der wirklichen Bürger in der Stadt war überraschend gering. Schon 1596 hieß es im Rat, die Bürger seien nur ein kleines Häufl neben Hof und Klerisei. Stadtoberrichter von Bergmann schrieb 1778, daß es nicht einmal 2000 Bürger gebe in München, eine Ratskommission spricht 1790 von nicht mehr als 1500 bis 1600 Bürgern, die Volkszählung von 1781, die

erste umfassende, deren Ergebnisse uns vorliegen, ergab nur wenig über 1500 Einwohner, die im Besitz des vollen oder großen Bürgerrechts waren. Mit Familien und Dienstboten umfaßte diese Schicht knapp 10 000 Personen, bei einer Gesamteinwohnerzahl von 37840 im Jahre 1781. Zu diesen Vollbürgern kam eine wesentlich kleinere Schicht von Beisitzern oder Beisassen, früher auch Inquilini, Inwohner genannt, die nur den Beisitz oder das kleine Bürgerrecht hatten, kein bürgerliches Gewerbe "zu offener Kram und Laden" treiben durften und nicht zu den Rats- und anderen öffentlichen Ämtern gelassen wurden. An Stelle der Bürgersteuer zahlten sie das Beisitzgeld, das bei vermögenden Beisassen oft recht hoch war. Eine dritte Schicht, die der bürgerlichen Obrigkeit unterstand, waren die Stadtschützler oder Toleranzler, gelegentlich auch als städtische Schutzverwandte bezeichnet. Sie waren nur im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung des Stadtoberrichters, Toleranzzettel genannt. Ihrer rechtlichen Einstufung nach gehörte diese Schicht erst dem 18. Jahrhundert an, rekrutierte sich meist aus den umliegenden Dörfern, aus der Au, Haidhausen, Giesing, Sendling und bestand aus Taglöhnern, Maurern, Zimmerleuten, Wäschern, Floßknechten, Kalkbrennern, Briefträgern und dergleichen Berufen. Weil ihre Zahl im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts stark zunahm, durfte auf kurfürstlichen Befehl hin der Stadtoberrichter Toleranzzettel nur noch mit Genehmigung der Armendepu-

Dieser unter der bürgerlichen Obrigkeit, unter der Jurisdiktion des Rats und seiner Behörden stehende Bevölkerungsteil, machte 1781 kaum mehr als die Hälfte der gesamten Stadtbevölkerung aus und war in seinem sozialen Gefüge schon stark mitgeprägt vom Residenzcharakter der Stadt. Die andere Hälfte der Bevölkerung bildeten zumeist jene Gruppen, die seit dem Mittelalter außerhalb der bürgerlichen Welt aufgewachsen waren und ihrer eigenen Gewalt unterstanden, der Hof mit dem Hofstaat, der Adel, die Beamten der kurfürstlichen Behörden und der Landstände, das Militär, die Hofschutzbefreiten und die kleineren Gruppen der Graduierten und der akademischen Personen, sowie jene, welche die iura legatorum, die Gesandtenrechte hatten. Sie alle standen außerhalb des bürgerlichen Rechtskreises, wie seit eh und je schon die Geistlichkeit. Westenrieder schreibt 1782, daß nur jeder 13. in der Stadt ein ordentlicher Bürger oder Beisasse, jeder 40. dagegen schon ein Geistlicher sei. Die weltlichen Bedienten der Kirche, es handelte sich vor allem um das Kollegiatstift bei der Frauenkirche und um St. Peter, deren Schulmeister, Mesner, Cantoren, Choralisten und die Ehehalten der Geistlichkeit standen nach einem kurfürstlichen Dekret von 1644 und gegenseitigen Verträgen von 1566 und 1773, die jeweils langdauernde Auseinandersetzungen abschlossen, unter der Gewalt der Stadt. Den Kirchen verblieb die disciplina domestica über ihr weltliches Personal und der Vorzug, daß dieses im Falle von Verbrechen nicht, wie üblich, durch den Stadtschergen,

sondern durch den Ratsknecht aus den geistlichen Häusern geholt wurde. Einen langen Streit wegen des Jesuitengymnasiums beendete 1600 ein Vergleich zwischen dem Rat und dem Jesuitenkolleg, der die bürgerlichen Studenten ganz der Jurisdiktion der Stadt unterstellte, die Gewalt über die nichtbürgerlichen und auswärtigen dagegen zwischen dem Rektor und der Stadt teilte. Man einigte sich auch über ein eigenes Studentengefängnis, das der Rat auf seine Kosten im Taschenturm bei St. Sebastian, dem heutigen Gasthof "Zum Blauen Bock", einrichtete. Nur bei schweren Verbrechen sollten die Studenten in die Stadtfronfeste gebracht werden. 1781 gab es in München 323 Weltgeistliche, 278 männliche und 393 weibliche Klosterangehörige, dazu 16 Seelnonnen bei einer Gesamtbevölkerung von 37840 Personen.

Der Militärgewalt unterstanden 1781 4140 Personen. Den größten Posten auf Seiten der nichtbürgerlichen Bevölkerung machte die Hofhaltung, der Hofstaat aus. Er umfaßte in den vier Stäben des Obersthofmeisters, Oberstkämmerers, des Obersthofmarschalls und des Oberststallmeisters einschließlich der Hofjagd, der Hofmusik und der Theater fast genau 5000 Personen, eine buntgemischte, eigene Welt, die vom Obersthofmeister als Inhaber des höchsten Hofamtes herunterreichte bis zum Hofnarren, den es bis König Max I. gab (Prangerl), oder bis zu den Heyducken, den livrierten Senften- und Sesselträgern, die immer noch nach ihrer ursprünglichen Herkunft unter Max Emanuel bezeichnet wurden. Nicht viel niedriger als die Zahl des Hofgesindes war die der kurfürstlichen Beamten 1781 in München. Sie betrug mit den 699 Hofgerichtsadvokaten und öffentlichen Notaren und mit den 99 Beamten der Landschaft 4460 Personen. Wohl waren Hofamt und Staatsamt im Gegensatz zum Mittelalter jetzt voneinander geschieden, dennoch standen deren Inhaber im absolutistischen Fürstenstaat des 18. Jahrhunderts anders als im konstitutionellen 19. noch in gleicher Abhängigkeit vom Hof.

Die rechtliche Stellung des Hofstaates gegenüber der bürgerlichen Gewalt wurde 1561 im Albertinischen Receß, in einer Zeit also, in welcher der Hof merkbar ins Bild der Stadt wuchs, schriftlich fixiert. Alles Hofgesinde, hieß es dort, edel oder unedel, adelig oder nichtadelig, ist mit Frauen, Kindern, Dienern und Hausgesind wie bisher so auch künftig, solange es in fürstlichen Diensten steht, frei von jeder bürgerlichen Obrigkeit, vom Stadtgericht und von allen städtischen Lasten. Nur den Grundbesitz in der Stadt und seine Einkünfte daraus mußte auch das Hofgesind versteuern, mit Ausnahme der wirklichen Räte und der sechs ältesten Hofsekretäre, die von den Häusern, in denen sie selbst lebten, keine Steuer zahlten.

Trotz dieser scheinbar eindeutigen gesetzlichen Regelung füllen Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem Hof und der Stadt wegen des Hofgesindes im 17. und 18. Jahrhundert dicke Akten, weil viele Hofbedienstete, vor allem niedere Chargen, in einer Art Zwitterstellung zwischen dem Hof und der

Stadt auch das Bürgerrecht besaßen, sogenanntes bürgerliches Hofgesind waren, oder weil viele Hofdiener neben ihrem Hofdienst noch ein bürgerliches Gewerbe trieben, zum Teil, wie die Hoftrabanten und Laternenanzünder in partem salarii, an Stelle einer Besoldung treiben durften oder vielmehr mußten. Dafür nur zwei Beispiele: 1597 ließ der Rat den Schulmeister Hans Ramstaler wegen Vernachlässigung der Kinderlehre und weil er sein Zunftgeld in die Büchse der Schulhalterzunft nicht zahlte, auf den Fischerturm in der Gegend des heutigen Viktualienmarktes werfen. Sofort verlangte der Hofmarschall als oberster Richter über das Hofgesind seine Freilassung, weil Ramstaler auch Custos im Alten Hof war. Der Rat hielt sich für zuständig, weil Ramstaler als Bürger, als Schulmeister, nicht als fürstlicher Diener, als Custos, sich vergangen hatte. Als die Stadt 1602 einen Reitknecht im herzoglichen Reitstall, der zugleich Bürger war, wegen eines Leichtfertigkeitsdelikts einsperren ließ, drohte Herzog Maximilian, alle Hofdiener, die zugleich Bürger waren, aus dem Hofdienst zu entlassen oder sie zu zwingen, das Bürgerrecht aufzukündigen. Selbst von einer Verlegung der Residenz in eine andere Stadt war damals die Rede.

Dem Hofgesind rechtlich gleichgestellt waren diejenigen Bewohner der Stadt, denen der Landesfürst durch einen besonderen Gnadenakt den Freisitz oder Hofschutz erteilte, die Hofschutzverwandten oder Hofschutzbefreiten. 1524 ist die formelle Erteilung des Hofschutzes erstmals in München nachweisbar. Auf die Klage der Stadt hin versprach Herzog Albrecht V. im Albertinischen Receß 1561, keinen Hofschutz mehr zu verleihen. Albrechts Nachfolger hielten sich freilich nicht an dieses Versprechen. Dies wäre dem iuri superioritatis zuwider, erklärte Maximilian 1607. Auf dem Landtag von 1669 wandten sich die Stände gegen die allzu freigebige Erteilung des Hofschutzes. Gleichwohl mehrten sich die Hofschutzverleihungen besonders unter Max Emanuel und vor allem unter Karl Theodor. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Hofschutzbefreiten, die als Freimeister ihr Handwerk und Gewerbe zwar nur auf die eigene Hand, d. h. ohne Gesellen und Lehrlinge, aber unabhängig von allen Einschränkungen einer Zunft ausüben konnten, die bei den Bürgern am meisten gehaßten Menschen der Stadt. Nahezu ein Viertel aller Gewerbebetriebe stand um 1800 unter dem Schutz des Hofes, unter ihnen vor allem die Kaffeesieder, die Traiteurs oder Speisewirte und die Weiß- und Braunbierzäpfler, deren Gewerberechte, wie die der Brauer, Müller, Kalt- und Kupferschmiede allein der Hof verlieh, Stadtoberrichter von Stoixner nennt 1788 die Hofschutzverwandten schädliche Insekten und Afterbürger. Im Protokoll einer Ratskommission heißt es 1790 unter Hinweis darauf, daß allein die 1500-1600 Bürger alle Lasten der Stadt trugen: "Recht und Billigkeit erfordern, daß ihnen allein auch die bürgerliche Nahrung zufließt, die sie jedoch mit einer außerordentlich großen Zahl von Hofschutzverwandten, Pfuschern und Militärhandwerkern teilen müssen. Nicht nur alle Pfuscher, sondern auch alle Hofschutzverwandten, ein Menschengeschlecht, das man in keiner anderen deutschen Stadt kennt, sind von allen Lasten frei. Muß nicht ganz Deutschland staunen, wenn es erfährt, daß die hiesige Stadt sechzig unbürgerliche Kaffeeschenken und noch mehr unbürgerliche, von aller Last befreite Bierschenken zählt?"

Die unterste Schicht im sozialen Gefüge der kurfürstlichen Residenz, die Schar der Besitzlosen und Bettler war groß. Die in rascher Folge seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sich ablösenden, immer neuen Bettelordnungen sind Dokumente eines verzweifelten, aber erfolglosen Kampfes der Obrigkeit gegen den zunehmenden Bettel, gegen den legitimen der registrierten einheimischen Armen und gegen den illegitimen jener hoffnungslos grauen, von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt fluktuierenden recht- und heimatlosen Scharen, denen jene Zeit, einmal ausgestoßen, keine Bleibe mehr bot. In der großen Residenzstadt oder um sie herum gab es für sie, die Gebranntmarkten und sonstwie Verlorenen trotz aller Polizeimaßnahmen und Razzien immer noch Schlupfwinkel. Bei einer Armenbeschreibung Ende 1775 erschienen nach einer Mitteilung des Stadtoberrichters von Bergmann 2100 Personen, fast ebensoviele, an die 2000 wurden bei dem von Graf Rumford mit Hilfe des Militärs inszenierten großen Bettlerfang am Neujahrstag 1790 auf das Rathaus gebracht, wo man die arbeitsfähigen für das Militärarbeitshaus in der Au ausmusterte und "sie so zu ihrem Glück zwang", wie Rumford schreibt. Die Volkszählung von 1781 ergab 1275 registrierte Bettler in der Stadt, jeder dreißigste etwa gehörte damals in München zu dieser untersten Schicht. Hinzuzurechnen sind noch die Bettler der Au jenseits der Isar, die seit 1790 ohnedies dem Armenverband der Stadt einverleibt war und mit ihren unterbürgerlichen Schichten, den Kleinhäuselleuten und Gemächlern, wie man die Herbergsbesitzer auch nannte, ein typischer Ableger der Residenzstadt war. Schon um 1600 erklärte der Rat, die Bettlerhäuser in der Au seien ein "malum publicum", vor denen nichts sicher sei. Viele Bettler, die von den Münchner Bettelknechten abgeschoben wurden, krochen gleich außerhalb des Burgfriedens jenseits der Isarbrücke unter und auch manch fremder Handwerksgesell, dem man in München Meisterstück und Meisterrecht und die Aufnahme in eine Zunft verweigerte, fing in der Au als Unzünftiger und Stümper an und brachte seine Waren zum dauernden Ärger der Münchner Gewerbe auf Schleichwegen oder getarnt in die Stadt. Denn was sollten, hieß es noch 1819, Schuhmacher und Schneider in einer Gemeinde von 7000 Köpfen, gemeint war die Au, von denen zwei Drittel im Sommer mit bloßen Füßen gehen und sich in Lumpen kleiden. Darüber hinaus nisteten gern fahrendes Volk, Dirnen, Deserteure und Arbeitsscheue im abseitigen Gewinkel der Au, jederzeit auf dem Sprung nach Beute aus der großen Stadt. So wird die böse Anekdote verständlich, ein Henker in Wien habe die Au für eine große Stadt gehalten, weil er so oft Auer hängen und köpfen mußte. Seit 1596 war München vergeblich bemüht, diesen Vorort durch Eingemeindung unter sein Regiment zu bekommen.

Ein merkwürdiges Abbild der geschilderten Bevölkerungsschichten und ihrer Jurisdiktionszugehörigkeit waren die Gefängnisse und Arrestlokale in der Stadt. Die Stadtfronfeste unter dem Rathaus war für Verbrecher bürgerlicher Provenienz und für bürgerlichen Zivilarrest war der Ratsturm. Kurfürstliche Verbrecher kamen in den Falkenturm, Fremde von Distinktion in den Neuturm, der auch Schuldturm und carcer episcopalis, bischöfliches Gefängnis für Geistliche war. Niedere Hofbedienstete sperrte man in den Nonnen- oder Müllerturm, Adelige ins Grafen-, Siegelmäßige ins Schottenstübl im Alten Hof. Für Bettler bestand ein eigener Bettelturm in der Nähe des Sendlinger Tors, ein Militärgefängnis war selbstverständlich vorhanden und vom Studentengefängnis und Zuchthaus für Arbeitsscheue war schon die Rede.

Zwei Gruppen müssen noch, nicht wegen ihrer zahlenmäßigen Bedeutung, sondern wegen ihrer besonderen Verflechtung mit dem Hof genannt werden, Juden und Ausländer. Von 1442, dem Jahr ihrer Vertreibung aus München, wo ihnen die Herzoge 1416 in der Gegend der Schleißheimer Straße beim Maßmannbergl noch einen eigenen Friedhof eingeräumt hatten, bis in den Spanischen Erbfolgekrieg hinein, gab es keine Juden in der Stadt. Mit der österreichischen Administration 1705–1714 kamen sie wieder nach München und blieben trotz wiederholter strenger Aufenthaltsverbote für alle Juden, die nicht als Hoffaktoren oder Hofjuden im Besitz kurfürstlicher Toleranzpatente waren, nicht mit der Hofkammer in Salztraktaten standen oder beim kurfürstlichen Schuldenabledigungswerk engagiert waren. Beim Weinwirt Bögner im Tal und beim gegenüberliegenden sogenannten Judenbranntweiner fanden sie ihre erste Bleibe. 1785 beseitigte Kurfürst Karl Theodor das alte Gebot, daß Jüdinnen zur Geburt ihrer Kinder die Stadt verlassen mußten, 1786 erlaubte man ihnen erstmals die Feier des Laubhüttenfestes gegen 500 Gulden an die gemeinsame Hof- und Stadtalmosenkasse. Ihre Toten mußten sie bis zur Errichtung eines Judenfriedhofs 1814 unterhalb Thalkirchen nach Kriegshaber bei Augsburg bringen. 1750 zählte man nach einer Statistik des Stadtoberrichters, der nach wie vor die Jurisdiktion über sie hatte, 20, in der Volkszählung 1781: 56, 1790: 127 Juden in München, Hoffaktoren, Proviant-, Fourage- und Pferdelieferanten für die kurfürstlichen Truppen, Getreidehändler, Geldverleiher, Edelmetallieferanten für die kurfürstliche Münze, Pretiosen- und Galanteriewarenhändler, Lotterieeinnehmer und dergleichen. Die Namen Westheimer und Wertheimer, Neuburger, Seligmann, Pappenheimer, Hirsch, Uhlfelder, Kaula, Trautmann tauchen auf, die für Münchens Wirtschaft im 19. Jahrhundert zum Teil so bedeutsam werden sollten. Das ausdrückliche Recht, sich - in beschränkter Zahl allerdings - in München niederzulassen, erhielten die Juden zugleich

mit der Genehmigung, nichtzünftige Gewerbe zu treiben, erst durch ein kurfürstliches Edikt von 1805.

Ein besonders reizvolles Thema, das einen eigenen Abend füllen könnte, hier aber nur noch ganz kurz berührt werden soll, sind die Ausländer in München und am Münchner Hof, der unter Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht als einer der glänzendsten galt in Europa. Scharen ausländischer Künstler aller Richtungen von Orlando di Lasso bis Cuvilliés standen in seinem Sold oder zog sein mäzenatischer Ruf in die Stadt. Die italienische Oper und das französische Schauspiel, das 1671 mit der Truppe Philippe Millots, eines ehemaligen Mitglieds des 1643 von Molière in Paris gegründeten "Illustre Theatre" nach München kam, waren ihre Domäne wie die Generals- und Oberstenstellen der Armee. Fremde Hof-, Tanz-, Sprach- und Fechtmeister, Modewaren- und Seidenhändler, Seidensticker und Teppichwirker, Perückenmacher und Federschmücker, Galanteriearbeiter, Parfumeurs und Kunstagenten, welsche Hausierer, Glas- und Lemoniträger, die beim Alten Hof und unter dem Landschaftsgebäude am Markt feilhalten durften, zog die Residenz in ihren Bann, wie Alchimisten, Arkanisten und Abenteurer, angefangen von dem entsprungenen venezianischen Kapuzinermönch und Goldmacher Marco Bragadino, den man 1591 auf dem Marktplatz köpfte, bis zu Casanova, der auf der Flucht aus den Bleikammern Venedigs nach München kam. 1596 hielt Herzog Wilhelm V. im Jungfernturm einen fremden Mönch, der Kristallglas machen sollte. Andre Ligsalz klagte im Rat, es sei unerhört, diesen schönen herrlichen Turm, den die Stadt mit großen Unkosten habe erbauen lassen, jetzt zu solcher Gaukelei, zu nichts als Verschwendung und Dilapidierung zu gebrauchen. Dieses Gesindel werde im Glasmachen so wenig Effekt erreichen, als die Versuche, weißes Wachs oder Gold zu machen, genützt hätten. Daran sei zu erkennen, daß Fremde derzeit regierten und des Fürsten Herz in Händen hätten. Bemerkenswerte Namen finden sich unter den Ausländern in München. Nur einige seien genannt: Michelangelo Galilei, ein Bruder des berühmten Mathematikers und Astronomen, als Instrumentist der Hofkapelle; ein Vetter des Malers Claude Lorrain als Hof- und Pastetenkoch; der Vater Robespierres als Sprachmeister. Zwei französische Prinzessinnen nacheinander, Renata, Gemahlin Wilhelms V., die mit ihrem ganzen welschen Hofstaat, Hofmeister, Zofen, Beichtvater bis herunter zum Koch und Gärtner vom lothringischen Hof in Nancy nach Bayern kam und Elisabeth, Gemahlin Maximilians I., wenig später Henriette Adelheid, halb Italienerin und halb Französin, in ihrem Gefolge eine ganze Kolonie von Italienern, brachten einen stark romanischen Zug in die Stadt. Alles war unter ihr und bis weit in die Zeit Max Emanuels hinein italienisch in München, bis mit der französischen Politik dieses Kurfürsten, auch der französische Stil dominierte. "Wer hier einen anständigen Rock trägt, spricht italienisch", schrieb der toskanische Gesandte Magalotti 1675. Man versteht den Haß der Einheimischen gegen die Fremden, die 1674 beim Brand der Residenz Miene machten, das ausländische Hoffräulein, das den Brand verursacht hatte, ins Feuer zu werfen und alle Fremden aus der Stadt zu jagen. Noch Westenrieder klagt, daß allein von den 58 Kaufleuten nicht weniger als 34 Ausländer seien und schreibt: "Wo man in München einen Kramladen erblickt, endigt sichs gemeiniglich auf ano oder ino".

Wie eingangs schon betont wurde, bestand nicht die Absicht, ein abgerundetes Bild Münchens als kurfürstliche Residenzstadt zu bieten. Wichtige Gebiete, das geistige Leben oder die Wirtschaft wurden nicht einmal angedeutet. Dabei war München ein bevorzugtes Experimentierfeld des Merkantilismus, jenes durch Zölle und Akzisen, Münzmanipulationen, Staatsmonopole und Manufakturen auf eine aktive Handelsbilanz und einen autarken Staat gerichteten absolutistischen Wirtschaftsstils. Nicht eingegangen wurde auch auf die wirtschaftliche Bedeutung des Hofes im Gesamtleben der Stadt. Auch wenn man weiß, daß dieser seine Luxusbedürfnisse in weitem Umfang nicht in München, sondern in Augsburg, Venedig, Paris und Antwerpen deckte, kann sie nicht hoch genug veranschlagt werden. Daher die verzweifelte Klage des Münchner Handelsstandes, als Max Emanuel als Statthalter der spanischen Krone von 1691–1700 mit seinem ganzen Hofstaat in Brüssel residierte: "Seufzet, schreiet, rufet und bittet inständigst zu Gott um die Rückkehr Ihrer Durchlaucht".

Im Grunde ging es nur darum, die Probleme anzudeuten, die sich aus dem Neben- und Ineinander zweier so verschiedener Rechts- und Gesellschaftskreise wie Hof und Bürgertum in der Zeit des fürstlichen Absolutismus in München ergaben. Noch einmal soll das Bürgertum, das in der Stadtgeschichtsforschung bisher nicht gebührend berücksichtigt wurde, selbst zu Wort kommen. Als Karl Theodor 1788 die Zunftschranken lockern wollte, kam es zu einem stürmischen Protest von Bürgerschaft und Rat. Man verwies auf die Schädigung der Bürger durch Pfuscher, Juden und Hofschutzleute, auch darauf, daß der Adel seine Bedürfnisse weitgehend im Ausland oder von seinen eigenen Gütern decke, die Geistlichkeit aber nur wenig bedürfe und schrieb: Gnädigster Herr! Es wird sich seit mehreren Jahrhunderten keine Zeit vorfinden, wo die Magistrate und Bürgerschaften und mit diesen der Nährstand so herabgewürdigt worden ist als jetzt. Jedem Dorfrichter steht frei, uns, unsere Rechte, Gerechtsame und Befugnisse anzustreiten und uns auf das äußerste zu kränken und er findet Gehör und Unterstützung ... Unsere Pflichten, ja unsere Ehre und Gewissen fordern uns auf, alle unsere Kräfte aufzubieten und Ew. Kurfürstliche Durchlaucht mit größtem Eifer zu bitten, die Bürgerschaft einmal in ihrem Flehen zu erhören und nicht zuzugeben, daß sie auf eine so despotische Art wie bisher behandelt werden dürfe, sondern bei ihren Gerechtsamen, Befugnissen und Freiheiten kräftigst ge-

schützt, durch schädliche neue Vorkehrungen nicht mehr gekränkt und mittels einer unparteiischen Kommission ihre gründlichen Beschwerden untersucht und abgestellt werden. Was nützen Privilegien, Bürgerkonfirmationen und dergleichen, wenn jedem Fremden und Hergelaufenen das nämliche und oft noch mehr als dem berechtigten Bürger zugestanden wird? ... Verdruß und Unmut tritt jetzt bei den Bürgern an die Stelle lebhafter Betriebsamkeit, niedere Denkungsart an die Stelle des ehemaligen bürgerlichen Wohlstandes und allgemeines Murren und Mißvergnügen an die Stelle des allgemeinen Zutrauens ... Helfe der Kurfürst nicht, werde die von einer unglaublichen Menge arbeitsloser Maurer, Zimmerleute und Taglöhner ohnehin täglich anwachsende Armut noch mehr vermehrt und am Ende unsere Haupt- und Residenzstadt zu einer Räuberhöhle umgeschaffen werden. So schrieben Bürgerschaft und Magistrat am 26. September 1788 an den Kurfürsten. Beide Schreiben wurden am Abend des nächsten Tages, am 27. September 1788, in einer fast gewaltsam erzwungenen halbstündigen Audienz von einer Ratsdeputation dem Kurfürsten überreicht.

Gekränkt und aufgeschreckt durch die freimütigen und beleidigenden Außerungen der Deputation verließ der Kurfürst wenige Tage später mit seinem gesamten Hofstaat und den Leibgarden der Hartschiere und Trabanten auf fast ein ganzes Jahr München und verlegte seine Residenz nach Mannheim, das er 1778 ohnedies nur ungern verlassen hatte.

Das Fazit aus diesem Vortrag braucht nicht gezogen zu werden, die Geschichte hat es selbst sehr rasch gezogen. Die Zeit privilegierter Stadtfreiheit war abgelaufen. Minister Montgelas zog die Konsequenzen, verstaatlichte zuerst Polizei und Gericht, wenig später die gesamte Verwaltung der Stadt. An die Stelle des Rats traten nach französischem Vorbild Munizipalräte mit nur beratender Funktion. Fast gleichzeitig trat aber auch das absolutistische Fürstentum ab von der Bühne. Im Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts mit seiner immer freiheitlicheren Gemeindeordung kam es in München zu einem neuen, insgesamt recht glücklichen und fruchtbaren Nebeneinander von Hof und Bürgertum, von Rathaus und Residenz.

GESCHICHTLICHE LANDES- UND VOLKSKUNDE BAYERNS AN DEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN BAYERNS

Gedanken zu aktuellen Aufgaben der Historischen und Heimatvereine

Von Pankraz Fried

60 Jahre Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine sind ein gegebener Anlaß, einige Gedanken zur heutigen Lage der historischen Vereine und der landeskundlich ausgerichteten Heimatvereine, die auch Mitglieder des Verbandes sind, wie auch zur Situation der Heimatpflege und Heimatkunde überhaupt zu äußern. Max Spindler hat sich 1949 dafür ausgesprochen, daß den größeren historischen Vereinen die Pflege der Geschichte auf wissenschaftlichem Wege obliegen solle, während es Aufgabe der Heimatvereine sei, für die Popularisierung der Geschichte und ihrer Darstellung in leicht verständlicher und anregender Form zu wirken.1ª Die historischen Vereine sollten sich nur dort in den Dienst der Heimatpflege stellen, "wo ein zu kleiner räumlicher Wirkungsbereich eine reinliche Scheidung nicht erlaubt". Demgegenüber vertrat Alfred Weitnauer 1955 den Standpunkt, daß die Beschränkung der historischen Vereine auf das rein Historische, von der Großstadt abgesehen, nicht mehr zeitgemäß sei und eine Hinwendung zum "allgemeinen, umfassenden Heimatgedanken" allein das Weiterbestehen der Vereine garantiere. Im erweiterten Programm des Heimatvereins bilde aber nach wie vor noch Heimat- und Landesgeschichte das Fundament dieser Vereine. Der entscheidende Punkt, an dem diese beiden Ansichten auseinandergehen, ist die Frage, wie groß ein räumlicher Bereich sein muß, um eine Spezialisierung in einen historischen Verein als wünschenswert erscheinen zu lassen oder nicht. Während Weitnauer eine solche nur für die Großstädte gelten läßt, scheint Spindler demgegenüber auch an die kleineren Städte, in denen sich historische Vereine befinden, gedacht zu haben. Was vom Geschichtswissenschaftler und Heimatpfleger damals vorgetragen wurde, das waren in erster Linie Programme, Ideale, deren Verwirklichung in der Praxis sehr unterschiedlich war. Die Entwicklung bis zum heutigen Tage hat gezeigt, daß sich die Spezialisierung des historischen Vereins auf das Geschichtliche bei den größeren, städtischen Vereinen, die auf eine alte Tradition zurückblicken können, gehalten hat und durch die Hebung des Bildungsniveaus noch mehr befestigt werden wird. Allerdings steht neben der wissenschaftlichen Pflege der Lokalgeschichte, die immer noch in einem ange-

¹⁸ S. 4 Anm. 5.

¹ A. Weitnauer, Heimatvereine und Landesgeschichte (ZBLG 18) 1955, 515 ff.

messenen Umfang erfolgt, gleichrangig die popularisierende Darstellung im Programm. Viele historische Vereine, vor allem in ländlichen Gebieten, haben die Ausweitung zum umfassenderen Bereich der "Heimatkunde" vollzogen; einige Vereine haben dabei den angestammten Namen in "Heimatverein" abgeändert. Bei den im Zusammenhang mit der Heimatbewegung aus Sorge um die Erhaltung der alten bäuerlichen Volks- und Sachkultur überwiegend in ländlichen Gebieten entstandenen "Heimatvereinen" gab und gibt es solche, die in der wissenschaftlichen Pflege der Orts- und Regionalgeschichte den historischen Vereinen in nichts nachstehen.²

Was sich aber zunächst als Vorteil des Aufgabenbereichs der Heimatvereine, zumindest in der Praxis, zu erweisen schien, das zeigte sich auf die Dauer als Nachteil; die zu große Aufgabenbreite der Heimatpflege und Heimatforschung konnte von den vorhandenen Kräften oft nicht bewältigt werden. Die Nachteile wurden immer stärker sichtbar, je mehr sich die Wissenschaft durch Spezialisierung in die einzelnen Gebiete der "Heimatkunde" vertiefte. Sodann fehlte in Bayern lange der Rückhalt der Heimatvereine bei spezifisch "landeskundlichen" Instituten, deren Aufgabe nicht die Spezialisierung, sondern die räumliche Synthetisierung von Ergebnissen der einzelnen Fachdisziplinen ist. Die Heimatvereine einzelner Landschaften haben, wie es das Allgäuer, Huosigauer, Oberpfälzer oder fränkische Beispiel zeigt, teilweise mit Erfolg versucht, der Gefahr des Absinkens in den Dilettantismus durch Zusammenschluß zu einem "Heimatbund" oder "Heimatverband", der vor allem die publizistischen Aufgaben übernahm, entgegenzuarbeiten. Im Vordergrund der Tätigkeit der lokalen Heimatvereine steht deswegen heute vor allem die regionale Volkstumspflege in Volkslied, Volksbrauch, Volkssprache, Volkstracht usw.

Wie die allgemeine Abwendung von der Geschichte seit dem 2. Weltkrieg die Arbeit der historischen Vereine in den größeren Städten alles andere als leicht macht, so ist es im Falle der vornehmlich in ländlicher Umgebung angesiedelten Heimatvereine die totale Technisierung des Landes und die da-

² Vgl. etwa die von A. Weitnauer herausgegabenen Publikationsreihen. — Der Initiator der "Heimatvereine" ist im Grunde der Schwabe und Riehl-Schüler Christian Frank, der mit der Gründung seines Vereins "Heimat" 1899/1900 und seinem Organ "Deutsche Gaue" als der geistige Vater der Heimatbewegung in Bayern angesprochen werden kann. Die Impulse, die von ihm ausgegangen sind, wirken über seine geistigen Schüler Barthel Eberl, Gustav v. Kahr, den Kemptener Oberbürgermeister Merk vor allem in der heutigen schwäbischen Heimatpflege weiter, deren Organisation ja vorbildhaft für ganz Bayern geworden ist. Organisatorisch sollte jedoch nicht der Verein Franks, sondern der 1902 in München gegründete "Verein für Volkskunst und Volkskunde" die Stürme zweier Weltkriege überdauern und im heutigen "Bayerischen Landesverein für Heimatpflege" als Vereinigung aller an der Heimatpflege interessierten Personen und Stellen weiterbestehen. (Vgl. Schönere Heimat 51. Jgg. 1962 S. 491 ff.)

mit einhergehende Industrialisierung, die einer auf die Erhaltung der alten bäuerlich-ländlichen Volkskultur ausgerichteten umfassenden Heimatpflege mit scheinbar unaufhaltsamer Gewalt entgegenwirkt.³ Nicht nur die Heimatvereine, selbst die in den Landkreisen und Bezirken eingerichtete ehren- und hauptamtliche Heimatpflege stehen hier in einem Rückzugskampf, in dem es oft nicht einmal mehr gelingt, wichtigste Denkmäler der absterbenden bäuerlichen Volkskultur zu erhalten und aufzuzeichnen, geschweige denn zu pflegen. Den Vereinen ist zudem in der verständlichen Initiative der Selbstverwaltungskörper zur Herausgabe von Selbstdokumentationen und Leistungsberichten eine Konkurrenz in der literarischen Betätigung entstanden, die aber dank der Bemühungen der Heimatpfleger in der Form der Landkreis-Heimatbücher meist auch in den Dienst der Heimatpflege gestellt werden konnte.⁴

Es ist unverkennbar, daß sich der ländliche Heimatverein wie auch der kleinere historische Verein, der sich in den Dienst der Heimatpflege gestellt hat, angesichts der geschilderten Entwicklungen in einer äußerst schwierigen Lage befindet. Die Gefahr, zwischen der örtlichen Volkshochschule und dem heimatlichen Fremdenverkehrsverein aufgerieben zu werden, ist riesengroß. Ein Ausweg bietet sich nur an, wenn man in nüchterner Einschätzung der Lage sich auf ein Programm besinnt, das dem Menschen in der heutigen Umbruchszeit etwas zu bieten vermag. Die Erfahrung der historischen bzw. der historisch-landeskundlich ausgerichteten Vereine in den größeren Städten zeigt, daß ein gut gestaltetes historisches, landes- und volkskundliches Vortragsprogramm sowie sorgfältig geplante Exkursionen den auf Bildung so erpichten Menschen von heute immer noch anzusprechen vermögen. Je mehr das Land durch die Schulreform seinen Bildungsrückstand aufholt, umso größer wird auch die Chance für die Vereine werden, durch gediegene Programme wieder Zuhörer und Mitglieder zu bekommen. Viel, wenn nicht alles, hängt dabei von der Vorstandschaft eines Vereins ab, ob diese willens und in der Lage ist, ein solches zu gestalten und hierfür geeignete Referenten zu gewinnen. Eine Aufgabe, die auf dem Lande nicht immer einfach ist, da sich oft selbst die in bayerischer Landesgeschichte an den Universitäten ausgebildete Lehrerschaft der höheren Schulen einer aktiven Mitarbeit versagt.

Hier will der Verband gerade kleineren Vereinen, die dies wünschen, mit seiner Hilfe zur Seite stehen, indem er durch seine Verbindung zu den landesgeschichtlichen Instituten Anregungen für eine moderne Vereinstätigkeit vermittelt, sei es auf seinen Jahrestagungen oder durch Einzelauskünfte. Die

^{*} Vgl. A. Wertnauer, Heimstpflege im Umbruch unserer Zeit (ZBLG Bd. 27), 1965, 555.

⁴ Vgl. P. Fried, Gedanken zu den Landkreis-Heimatbüchern (Schönere Heimat Jgg. 55), 1966, 535; ders., Zum Stand des Schrifttums über hayer. Landkreise (Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 12. Jgg.) 1966, 59.

Förderung des Verbandes erfolgt dabei bewußt in den Grenzen des historischen Fachbereichs, allerdings unter voller Berücksichtigung der landes- und volkskundlichen Komponente. Damit ist eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Heimat- und regionalen Volkstumspflege gezogen, die der organisierten Heimatpflege und den Heimatvereinen obliegt.

Je totaler das sich verstädternde Land seine volkstümliche Eigenart in der heutigen Zeit aufgibt und deren bewußte Pflege auf einen kleinen Kreis von hierfür begeisterten Personen zusammenschrumpft, umso mehr ist es ein dringendes Gebot der Stunde, nach Mitteln und Wegen Ausschau zu halten, die wenigstens das Wissen um die einstige heimatliche Volkskultur als geistiges Bildungsgut - das auch den seelisch-emotionellen Bereich des Menschen anspricht - in möglichst breiten Schichten des Volkes verankert. Auf der Suche darnach hat die Heimatpflege ihr ureigenstes Fundament, die Heimat- und Landesgeschichte (in ihrer landes- und volkskundlichen Ausweitung) als unersetzliche Hilfe von neuem entdeckt; in der Herausgabe von historisch-landeskundlich ausgerichteten Heimatbüchern leistet sie einen gewichtigen Beitrag dafür, daß in der von den Banden überlieferter Ordnungen entbundenen modernen Industriegesellschaft die Kenntnis der vom Untergang bedrohten, volkstümlichen und heimatlichen Eigenart erhalten und weitergegeben wird. Diese Bestrebungen müssen aber auf die Dauer ohne Breitenwirkung bleiben, wenn es nicht gelingt, den jungen Menschen in der Schule mit diesem Wissen vertraut zu machen. Sicherlich gibt es in unseren Volksschulen bereits den sog. Heimatkundeunterricht. In seiner jetzigen Form scheint er allerdings oft mehr geeignet zu sein, die modernen Vorurteile gegen "Heimattümelei" zu begründen, als solche durch eine positive Einstellung zu den Werten überlieferter Volkskultur abzubauen. Ein Hauptgrund hierfür liegt darin, daß durch antiquierte Formen der Heimatpflege, die zu sehr auf die Erhaltung des einfach nicht mehr erhaltbaren bäuerlichen Volkslebens ausgerichtet sind, insbesondere bei der jüngeren Lehrerschaft an den Volksschulen kein rechtes Verhältnis zum Fach Heimatkunde besteht. Mit ein Grund ist auch der Umstand, daß den meisten Lehrern unseres Landes noch heute unbekannt sein dürfte, daß die Gegenstände des sog. "Heimatkundeunterrichts" heutzutage längst die Forschungsobjekte wissenschaftlicher Institute an Universitäten und Akademien sind.⁵ In der "Landesgeschichte" bzw. in der "geschichtlichen Landes- und Volkskunde" existiert heute ein akademisch anerkanntes Lehrund Forschungsfach, in dem mit wissenschaftlichen Methoden die Grundlagen der bayerischen Landes- und Volksgeschichte, also auch der Heimat-

⁵ Institut für bayerische Landesgeschichte an der Universität München; Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen; zentrale landesgeschichtliche Forschungsinstitution in Bayern ist die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und das ihr angegliederte Institut für Volkskunde.

kunde, erforscht und zur Darstellung gebracht werden. Den Lehrern an den höheren Schulen ist durch Universitätseinrichtungen die Möglichkeit geboten, sich das landeskundliche Prüfungswissen im Fach "bayerische Landesgeschichte" anzueignen. Der Wirkungsbereich der Gymnasiallehrer ist aber später die höhere Schule in der Stadt, so daß sie für die Vermittlung und Weitergabe eines modernen landeskundlichen Wissens auf den Schulen des Landes meist ausfallen. Diejenige Lehrerschaft aber, die ihren beruflichen Wirkungsbereich gerade auf den Dörfern unseres Landes hat, dessen Menschen in einer noch nie dagewesenen Situation geistigen und kulturellen Umbruchs sich befinden, - diese Lehrerschaft erhält heute trotz Akademisierung ihrer Ausbildung keinen entsprechenden wissenschaftlichen Unterricht in einem Fach, das für ihren späteren Beruf wie für die Volksbildung auf dem Lande zur Bewältigung der gegenwärtigen Krisenlage von größter Bedeutung ist! Geschichtliche Landes- und Volkskunde ist - im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern - gerade in dem auf seine Tradition so stolzen Freistaate Bayern kein Prüfungsfach an den Pädagogischen Hochschulen mehr, und es bestehen sogar Tendenzen, die jetzige unzulängliche Vertretung dieses Faches noch mehr einzuschränken.

Der Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichte hat deswegen eine Petition der im Bayerischen Heimattag zusammengeschlossenen Verbände an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus maßgebend mit angeregt und unterstützt, die eine Einführung bzw. stärkere Verankerung des Faches Geschichtliche Landes- und Volkskunde Bayerns" an den bayerischen Pädagogischen Hochschulen verlangt.6 Damit wird im Grunde nichts anderes gefordert als eine sinngemäße Erfüllung und Ausführung des Artikels 131 der Bayerischen Verfassung, der eine Erziehung der Schüler "in der Liebe zur bayerischen Heimat" vorschreibt. Die historischen Vereine und die historisch-landeskundlich ausgerichteten Heimatvereine haben sich damit zu einem einheitlichen Handeln zusammengefunden in der Erkenntnis, daß eine Rettung der geistig ethischen Werte des Heimatgedankens nur dann möglich sein wird, wenn durch eine an der Wissenschaft orientierte geschichtliche Landes- und Volkskunge unseren Lehrerstudenten ein Grundwissen vermittelt wird, das sie befähigt, einen modern gestalteten Heimatkundeunterricht zu erteilen. Daß die vertiefte Kenntnis der Heimat in ihrer soziologischen Eigenschaft als "überschaubarer Raum" pädagogisch-didaktisch für den jungen Menschen die unerläßliche Grundlage und den ständigen Ausgangspunkt für alle weitere staatsbürgerliche und sozialkundliche, also politische Bildung darstellt, ist eine allgemein bekannte, deswegen aber immer wieder verkannte Tatsache. Wenn der Mensch von morgen noch Mensch sein soll und nicht nur

Siehe Bericht in der Schöneren Heimat 56. Jgg. Heft 4 (1967).

⁷ Vgl. K. Bosl, Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte (Unser Geschichtsbild I) 1959, S. 11-24.

ein nach soziologisch-politikwissenschaftlichen Kategorien funktionierendes Arbeits- und Konsumwesen, so trägt gerade auch eine wissenschaftliche Heimatkunde dazu bei, den arbeitenden Menschen draußen auf dem Lande, aber auch in der Stadt etwas von dem spüren zu lassen, was man in größeren Bezügen als "humanitas", als Werte echten Menschseins bezeichnet.

Vor 60 Jahren hat die Initiative des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine dazu geführt, daß vom Staat die entsprechenden Einrichtungen zur Erhaltung der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler geschaffen wurden. Möge es dem Verbande heute beschieden sein, im Zusammenwirken mit den anderen Verbänden des Bayerischen Heimattages ein Ziel zu verwirklichen, das jenes erste an Bedeutung weit hinter sich läßt: im Umbruch der Zeit die überzeitlichen Werte überlieferter Heimat- und Volkskultur als geistiges Bildungsgut für künftige Generationen zu erhalten!

BERICHTE

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 1966 IN REGENSBURG

Die Jahreshauptversammlung 1966 des Verbandes bayerischer Geschichtsund Urgeschichtsvereine fand am 3.–5. 11. 1966 in Regensburg statt. Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Vortragsprogramms standen Probleme der Stadtgeschichtsforschung in Bayern. Die einzelnen Vorträge behandelten an konkreten Beispielen die verschiedenen historischen Stadttypen. Der Verbandsvorsitzende Prof. Dr. Karl Bosl referierte zum Thema "Regensburg als Typus einer mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt (Gedruckt in der Schöneren Heimat 56. Jg. S. 8). Archivdirektor Dr. Sturm schilderte Amberg als oberpfälzische Bergwerks- und Residenzstadt; wiss. Assistent Dr. Klaus Fehn verbreitete sich über den Typ der Kleinstadt und des Marktes in Bayern. Die Vortragsreihe wurde durch einen öffentlichen Vortrag von Dr. Schattenhofer über "München als kurfürstliche Residenzstadt" beschlossen (Siehe S. 5).

In der Vertretersitzung gab der Vorsitzende den zahlreich erschienenen Delegierten der einzelnen Vereine die Namen der vom Verwaltungsausschuß zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannten Persönlichkeiten bekannt: Oberstudienrat Dr. Josef Keim - Straubing, Professor Dr. Georg Fischer -Kulmbach und Professor Dr. Max Spindler - München, Er würdigte die Verdienste der neuen Ehrenmitglieder in der historischen Vereinsarbeit und beglückwünschte sie zur Ehrung. - Auf der fälligen Neuwahl wurde der bisherige Vorsitzende Prof. Dr. Karl Bosl für weitere drei Jahre einstimmig wiedergewählt. - Als neues Mitglied wurde Stadtarchivdirektor Dr. Schultheiß in den Verwaltungsausschuß berufen. - Einstimmig wurde eine Satzungsänderung beschlossen, wonach künftig der Vereinssitz München ist. -Wichtigster Punkt der Vertretersitzung war die Konstituierung eines "Bayerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung". Stadtarchivdirektor Dr. M. Schattenhofer wurde auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zum Vorsitzenden des Arbeitskreises gewählt. Elf Persönlichkeiten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu Mitgliedern des Arbeitskreises berufen: Stadtarchivdirektor Dr. Blendinger - Augsburg, Archivrat Dr. Bischoff - Erlangen, Professor Dr. Bosl - München, wiss. Assistent Dr. Fehn - Saarbrücken, Archivdirektor Dr. Hiereth - Landshut, Prof. Dr. Leiser -Erlangen, Prof. Dr. Pfeiffer - Erlangen, Oberarchivrat Dr. Piendl - Regensburg, Archivrat Dr. Schnurrer - Feuchtwangen, Stadtarchivdirektor Dr. Schultheiß - Nürnberg, Archivdirektor Dr. Sturm - Amberg. Mit der Führung der Geschäfte des Arbeitskreises erklärte sich Dr. Lenk vom Institut für bayerische Geschichte bereit. Der Vorsitzende des Arbeitskreises kündigte an,

daß bis zur nächsten Jahresversammlung ein Programm und ein Arbeitsstatut ausgearbeitet werde.

Am 5. November 1966 fand vormittags unter der bewährten Leitung von fürstl. Oberarchivrat Dr. Piendl eine Stadtführung statt, die großen Anklang fand.

Dr. Fried

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 1967 ANLÄSSLICH DES 13. BAYERISCHEN HEIMATTAGS IN REGENSBURG

Die Jahresversammlung 1967 des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine fand in Verbindung mit dem 13. Bayerischen Heimattag am 7.-10. April 1967 wiederum in Regensburg statt. Als Beitrag des Verbandes für den dieses Mal vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege veranstalteten Heimattag sprach der neue Professor für Volkskunde an der Universität München Dr. Leopold Kretzenbacher zum Thema: "Bayerische Landesforschung und vergleichende Volkskunde" (gedruckt in der Schöneren Heimat 56. Jg. S. 44). Weitere Themen des Vortragsprogramms waren: Naturschützer und Heimatpfleger, Helfer bei der Erhaltung und Gestaltung unserer Heimat (Regierungspräsident a. D. Dr. Johann Mang), Die Ausgrabungen der Niedermünsterkirche (Landeskonservator Dr. Klaus Schwarz), Sicherung von Kunstwerken gegen Diebstahl (Dipl.-Kaufmann Rupert Gabler). Den Festvortrag auf der Festsitzung am Vormittag des 9. 4. 67, bei der auch Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel anwesend war, hielt der Intendant des Bayerischen Rundfunks Christian Wallenreiter zum Thema: "Freiheit, Rundfunk und Presse – Gefahren und Auftrag für die Heimat".

Auf der am 8. 4. 67 stattgefundenen Vertretersitzung teilte der Verbandsvorsitzende mit, daß das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Durchführung der Jahreshauptversammlung 1966 einen Zuschuß von DM 1000.— gewährt habe. Hierfür sei der Verband dem Ministerium zu Dank verpflichtet, ebenso für die Genehmigung, daß Lehrer an Gymnasien, soweit es der Dienstbetrieb gestattet, für die Teilnahme an den Jahrestagungen des Verbandes beurlaubt werden können. Stadtarchivdirektor Dr. Schattenhofer berichtete über die bisherige Tätigkeit des "Bayerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung". Als Ort der Jahreshauptversammlung 1968 wurde die Stadt Straubing bestimmt, die in diesem Jahre ihre 750-Jahrfeier begeht.

Dr. Fried

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES BAYERISCHEN ARBEITSKREISES FÜR STADTGESCHICHTSFORSCHUNG

Am 8. April 1967 fand in Regensburg die erste Sitzung des Bayerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung statt, die vom Vorsitzenden Stadtarchivdirektor Dr. Schattenhofer – München geleitet wurde. Nach längerer Beratung wurde eine Geschäftsordnung für den Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung genehmigt. Eine eingehende Aussprache fand über die zukünftige Aufgabenstellung des Arbeitskreises statt. Vorläufig ist daran gedacht, für die nächste Tagung als Thema die Entstehung der städtischen Autonomie und Selbstverwaltung ins Auge zu fassen. In Kurzreferaten behandelte cand. phil. Gais die historische Aussagekraft der Münchner Stadtsteuerbücher und Dr. Steinborn methodische Gesichtspunkte bei der Auswertung zeitgeschichtlicher Quellen zur Münchner Stadtgeschichte.

Dr. Lenk

TAGUNG UND HAUPTVERSAMMLUNG 1967 DES GESAMTVEREINS DER DEUTSCHEN GESCHICHTSUND ALTERTUMSVEREINE

An der Tagung, die vom 24.–27. September 1967 in Marburg a. d. Lahn stattfand, nahm Dr. Pankraz Fried als Vertreter des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine teil. Im Gegensatz zu bisher wurde die Tagung nicht mit dem Verein deutscher Archivare, sondern gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute abgehalten. Das wissenschaftliche Thema der Tagung lautete: "Die Franken in Hessen - methodische Probleme historischer Landesforschung". Die Planung und Durchführung der Tagung war weitgehend vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und seinem Direktor Prof. Dr. Walter Schlesinger übernommen worden. Ein räumlich eng begrenztes Gebiet, wie ihn der Burgwald nördlich von Marburg darstellt, wurde in Referaten aller an der historischen Landesforschung beteiligten Einzeldisziplinen wie Vorgeschichte, Siedlungsgeographie, historische Ortsnamenkunde und landeskundliche Verfassungsgeschichte untersucht und vorgeführt. Die den Vorträgen an Bedeutung gleichwertige Exkursion vermittelte den Teilnehmern einen unmittelbaren Eindruck von Landschaft, Siedlungsgrundrissen, Flurformen und Bodendenkmälern. Besonders eindrucksvoll war die Ausgrabung weitläufiger karolingischer Burganlagen aus dem 8. Jahrhundert auf dem Christenberg und der Düraburg bei Fritzlar, letztere bekannt durch die Fällung der Donareiche durch Bonifatius. Eine abschließende GesamtdiskusBerichte 43

sion versuchte die Ergebnisse der Einzeldisziplinen aufeinander abzustimmen und für die allgemeine Geschichte nutzbar zu machen. Wissenschaftlichmethodisch wie auch organisatorisch war die Tagung ein Musterbeispiel für eine nach modernen Gesichtspunkten ausgerichtete historische Landesforschung.

Auf der Sitzung des Gesamtvereins fand die mit der Arbeitsgemeinschaft historischer Kommissionen und Institute eingegangene Verbindung angesichts der erfolgreich verlaufenen Tagung die Billigung der Mehrheit der Vertreter. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgesetzt werden, ohne die traditionellen Beziehungen zum Verein deutscher Archivare aufzulösen.

Dr. Fried

BERICHTE AUS DEN VEREINEN

Die Veröffentlichungen der einzelnen historischen Vereine sind in der "Landesgeschichtlichen Zeitschriftenschau" und in der "Bayerischen Bibliographie" der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte aufgeführt. Weitere Berichte siehe in den Organen der einzelnen historischen Vereine.

NEUE MITGLIEDER

Der Verband kann folgende Vereine als neue Mitglieder begrüßen: Kreisverein für Heimatpflege Erding Verein Alt-Rothenburg o. d. Tauber e. V. Verein Heimatpflege Memmingen e. V. Stadt Spalt

Univ.-Prof. Götz Frhr. v. Pölnitz †

Am 9. 11. 1967 ist Prof. Götz Frhr. v. Pölnitz unerwartet in Erlangen kurz vor Vollendung seines 61. Lebensjahres verstorben. In Nachfolge des ersten Verbandsvorsitzenden nach dem Kriege, des Stadtarchivdirektors Dr. Reinhold Schaffer wurde er auf der Vertretersitzung am 15. 7. 1961 in Passau zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Götz v. Pölnitz bekleidete dieses Amt bis zum 15. Mai 1963, wo er es in die Hände des jetzigen Vorsitzenden legte. Unter seiner Leitung fand die erfolgreich verlaufene Jahreshauptversammlung des Verbandes am 6./7. Oktober 1962 in Schweinfurt statt. Die historischen Vereine Bayerns schulden dem heimgegangenen Universitäts-

professor und Reichsfreiherrn Götz von Pölnitz, der die Last der organisatorischen Kleinarbeit zum Wohle der Geschichtspflege in den Vereinen nicht scheute, ein dankbares Gedenken. (Eine Würdigung von Persönlichkeit und Werk des Verblichenen wird in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte von kompetenter Seite erfolgen.)

Dr. Pankraz Fried

STATISTIK

MITGLIEDSVERZEICHNIS DES VERBANDES BAYERISCHER GESCHICHTS-UND URGESCHICHTSVEREINE

Stand: 1. Januar 1967

EHRENMITGLIEDER

Stadtarchivdirektor Dr. Reinhold Schaffer† Prof. Dr. Georg Fischer, Kulmbach Oberstudienrat a. D. Dr. Josef Keim, Straubing Prof. Dr. Max Spindler, München

I. VEREINE

Oberbayern

HISTORISCHER VEREIN VON OBERBAYERN

A: 8 München 13, Winzerstr. 68, Stadtarchiv

V: (1) Dr. Michael Schattenhofer, Archivdirektor; (2) Dr. Dr. Walter Keim, Ministerialdirigent; (3) Dr. Ludwig Morenz, Oberarchivrat; (4) Dr. Arthur Model, Bankdirektor

M: 705-812-904-1043

VÖ: Oberbayerisches Archiv

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS LANDSBERG

A: 891 Landsberg

V: (1) Althgmstr. Paul Winkelmayer; (2) Apotheker i. R. Wendelin Drexl;

(3) Gymn. Professor A. Hartlmaier; (4) Mühlbesitzer Frank Weishaupt

M: 171-176-168-150

VÖ: Landsberger Geschichtsblätter

Abkürzungen:

A = Anschrift des Vereins; wo keine vermerkt, siehe V (1)

V = Vorstandschaft

(1) = 1. Vorsitzender

(2) = 2. Vorsitzender

(3) = Schriftführer

(4) = Kassier

M = Mitgliederzahl 1964-1965-1966-1967 (1. 1.)

VO - Veröffentlichungen (Zeitschrift),

HISTORISCHER VEREIN INGOLSTADT

A: 807 Ingolstadt, Preysingstr. 1

V: (1) Dr. I. Reichart; (2) A. Billmeier; (3) M. Würfflein; (4) K. Rothedl

M: 175-180-190-200

VÖ: Sammelblatt des Historischen Vereins

HISTORISCHER VEREIN ROSENHEIM UND UMGEBUNG

A: 82 Rosenheim, Klöcklstr. 12

V: (1) Albert Aschl, Stadtarchivrat i. R.; (2) Geistl. Rat Johann Maier, Stadtpfarrer i. R.; (3) Georg Keidel; (4) Sebastian Hüttl

M: 328-320-314-320

VÖ: Bayerisches Inn-Oberland; Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt u. d. Landkreises Rosenheim

HISTORISCHER VEREIN FÜR DEN CHIEMGAU ZU TRAUNSTEIN

V: (1) Hans Habersetzer, Stadtbaumeister a. D., Axdorf 4, Post 822 Traunstein; (2) Ernst Haider; (3) Frau Anna Fellner; (4) Stadtkämmerer Hans Deubzer

M: 121-117-120-127

HISTORISCHER VEREIN SCHROBENHAUSEN

A: 8898 Schrobenhausen

V: (1) Frau Luise Bauer; (2) Franz Gruber; (3 u. 4) Anton Grimm

M: 32-32-41

HISTORISCHER VEREIN FÜR DAS BAYERISCHE OBERLAND BAD TÖLZ

V: (1) Josef Noderer, Pfarrer i. R., Bad Tölz, Salzstr. 29; (2) Josef Katzamayer, Justizoberinspektor; (3) Heinrich Rath, Stadtkämmerer; (4) Georg Tradtnitz, Verwaltungsamtmann

M: 150-160-190-210

HISTORISCHER VEREIN FÜR BAD AIBLING U. UMGEBUNG

V: (1) Landrat Dr. Leis, Bad Aibling, Am Klafferer; (2) Oberlehrer M. Maier; (3) Oberlehrer K. Gillmeier; (4) Kaufmann A. Nagel

M: 98-99-107-114

VÖ: Der Mangfallgau

HISTORISCHER VEREIN TITTMONING

A: 8261 Tittmoning

V: (1) Landrat Max Schmid; (2) Ludwig Kopenwallner; (3) Fritz Schmitt; (4) Stefanie Hiltl

M: 27-27-39

VEREIN FÜR DIÖZESANGESCHICHTE VON MÜNCHEN UND FREISING

A: 8 München 33, Postfach 360

V: (1) Domkapitular Prälat Dr. H. Eisenhofer; (2) Stadtpfarrer Matthias Mayer; (3) Diözesanarchivar Dr. Peter v. Bomhard; (4) Diözesankonservator Dr. Sigmund Benker

M: 447-457-457-461

VÖ: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte

HEIMATVERBAND LECH-ISAR-LAND E. V.

V: (1) Dr. Sigfrid Hofmann, Regierungsdirektor, 8 München 22, Maximilianstr. 39; (2) Willi Mauthe u. Max Elling, Oberstudiendirektor a. D.; (3) Hedwig Schedler-Simet; (4) Verw.-Dir. i. R. Michael Neumayer

M: 33-33-34-34

VÖ: Lech-Isar-Land (Jahrbuch)

Verein für Heimatkunde des Berchtesgadener Landes

A: 824 Berchtesgaden

V: (1) Prof. Dr. Rudolf Kriss; (2) Englbert Aigner; (3) Hellmut Schöner; (4) Gretl Hanreich

M: 121-144-157-169

HEIMATVEREIN BURGHAUSEN A. D. SALZACH E. V.

A: 8263 Burghausen/Obb., Gaußstr. 4

V: (1) Oberstudienrat Alois Buchleitner; (2) Hans Mayer, Kaufmann; (3) Karl Hautmann, Rektor i. R.; (4) Franz Muckenschnabel, Buchhalter M: 100-110-128-151

Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde e. V. Grafing

V: (1) Marin Oswald, 8018 Grafing b. München, Ganghoferstr. 6; (2) Stadtpfarrer G. Hunklinger; (3) Reg.-Rat Hermann Beham; (4) Hans Kiessling M: 77-82-81-82

HEIMATVEREIN WASSERBURG

V: (1) Landrat Heinrich Stulberger, Hallfurt, Gde. Amerang; (2) Isidor Strauss; (3) Willi Schuhbeck, Volksschuloberlehrer; (4) Spark.Dir. Josef Himer

M:-,-, 502-310

Arbeitskreis der Heimatforscher des Ammersee-Gebietes

V: (1) Dr. Dr. Alfred Kraut, München 9, Alzstr. 19; (2) Dipl.-Ing. Wilhelm Neu; (3) Hauptlehrer Ewald Klingner; (4) Anny Schweizer M: 35-40-48

KREISVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE ERDING

A: 8058 Erding

2. Niederbayern

HISTORISCHER VEREIN FÜR NIEDERBAYERN

A: 83 Landshut, Burg Trausnitz

V: (1) Archivdirektor Dr. Sebastian Hiereth; (2) Museumsdirektor Theo Herzog; (3) Stud.-Prof. a. D. Georg Geiger; (4) Bankdirektor Bernhard Hofman

M: 454-451-447-447

VÖ: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern

VEREIN FÜR OSTBAIRISCHE HEIMATFORSCHUNG E. V. PASSAU

A: 839 Passau, Michaeligasse 13

V: (1) Dr. Emil Brichta, Oberbürgermeister; (2) Otto Geyer, Rektor i. R.; (3) Gottfried Schäffer, Apotheker, Stadtrat; (4) Joseph Christoph, Hauptlehrer i. R.

M: 306-324-364-400

VÖ: Ostbairische Grenzmarken

HISTORISCHER VEREIN STRAUBING

A: Straubing, Fraunhoferstr. 9

V: (1) Dr. Josef Keim, OStR. a. D.; (2) -; (3) Stud.Prof. F. Karl; (4) Apotheker A. Hammer

M: 330-330-325-338

VÖ: Jahrsebericht des Historischen Vereins

3. Oberpfalz

HISTORISCHER VEREIN FÜR OBERPFALZ UND REGENSBURG

A: 84 Regensburg, Dachauplatz 4 (Museumsgebäude)

V: (1) OStR Willi Keßel; (2) Dr. Paul Mai; (3) Alois Riesinger, Dipl.-Bibl.; (4) M. Laßleben, Buchdrucker

M: 1063-1093-1090-1002

VÖ: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

OBERPFÄLZER WALDVEREIN

A: 848 Weiden i. d. Opf., Max-Reger-Haus

V: (1) Dr. A. Lindner, Rechtsanwalt; (2) Heinr. Ascherl; (3) Heinr. Zimmermann; (4) Karl Burger

M: 2372-2397-2542-2843

Gesamtfranken

GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG IN FRANKEN E. V.

A: 85 Nürnberg, Archivstraße 17

V: (1) Dr. Otto Puchner, Oberregierungsarchivrat; (2) Oberst a. D. Rudolf Memmert; (3) Emma Foertsch, Rektorin; (4) Hans Berngruber, städt. Angestellter

M: 555-568-574-568

VÖ: Blätter für fränkische Familienkunde

Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken

4. Oberfranken

HISTORISCHER VEREIN FÜR OBERFRANKEN E. V.

A: 8580 Bayreuth, Luitpoldplatz 7

V: (1) Dr. Wilhelm Müller; (2) Direktor Leonhard Augsdorfer; (3) Obering. W. Fohrbeck; (4) OStR K. Müssel

M: 340-345-350-360

VÖ: Archiv für Geschichte von Oberfranken

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG E. V.

A: 86 Bamberg, Postfach 1106

V: (1) Dr. med. Bruno Müller; (2) Ludwig Helldorfer, Oberstud.-Dir. a. D.;

(3) Stadtrat Hans Paschke; (4) Otto Kunzelmann, Kreisspark.-Dir.

M: 587-629-641

VO: Jahresbericht des Historischen Vereins

GESELLSCHAFT FÜR COBURGER HEIMATKUNDE U. LANDESGESCHICHTE

V: (1) Apotheker Dr. Rudolf Priesner, Coburg, Markt 15; (2) Lehrer Walter Schneider; (3) Bibl. Helmut Engel; (4) Gerhard Schreier M: 91-93-91-90

COLLOQUIUM HISTORICUM WIRSBERGENSE

A: 862 Lichtenfels, Rennleinsweg 31

V: (1) Dr. Jakob Lehmann, OStDir.; (2) Dr. Franz Pietsch, OStR i. R.; (3) Lektor P. Martin Kuhn; (4) Ernst Degel, Spark.-Ltr.

M: 255-335-347-370

VÖ: Jahrbuch

VEREIN "FREUNDE DER PLASSENBURG"

A: 865 Kulmbach/Ofr., Rathaus

V: (1) Oberbürgermeister Murrmann; (2) Städt. Kulturreferent Stösslein;
(3) Städt. Volksschuldirektor Kauper; (4) Verw.-Oberinsp. Höhn
M: 210

VÖ: Schriftenreihe "Die Plassenburg"

VEREIN NATUR UND HEIMAT IN KULMBACH

A: 865 Kulmbach, Stadtschulamt

V: (1) -; (2) Wilhelm Wagner; (3) -; (4) Lisbeth Grampp

M: 119-114-110-107

Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde Hof

A: 867 Hof/Saale, Stadtarchiv, Klosterstr. 7

V: (1) Dr. Dr. Walter Rollmann; (2) Dr. Friedrich Ebert; (3) Fred Händel, Archivinspektor; (4) Albrecht Weidner, Stadtkämmerer a. D.

M: 153-157-153

5. Mittelfranken

HISTORISCHER VEREIN FÜR MITTELFRANKEN E. V.

A: 88 Ansbach, Bibliothek im Schloß

V: (1) Regierungspräsidnet Karl Burkhardt; (2) Oberregierungsarchivrat Dr. Günther Schuhmann; (3) Oberregierungsdirektor Dr. Hans Kirsch; (4) Fritz Seyerlein; Geschäftsführer Martin Krieger

M: 250-317

VÖ: Jahrbuch des Historischen Vereins

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER STADT NÜRNBERG

A: 85 Nürnberg, Egidienplatz 23/27

V: (1) Dr. Werner Schultheiß, Archivdirektor; (2) Oberarchivrat Dr. G. Hirschmann; (3) Staatsarchivrat Dr. M. Thiel; (4) H. Hofmann, Sparkassenamtmann.

M: 555-582-600-625

VÖ: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg

Naturhistorische Gesellschaft, Abteilung für Vorgeschichte, Nürnberg

A: 85 Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 4

V: (1) Fritz Gries; (2) Jochen Göbel; (3) Günter Bauer; (4) Solveig Willenberg

M: 70-74-75-77

Statistik

51

HISTORISCHER VEREIN EICHSTÄTT E. V.

A: 8833 Eichstätt/Bay.

V: (1) Dr. Ernst Reiter, Hochschulprofessor; (2) Rudolf Böhm, Oberstudienrat; (3) Dr. Theodor Neuhofer, Studiendir.; (4) Adolf Sturm, Bankbeamter

M: 150-150-160-160

VO: Sammelblatt des Historischen Vereins

GESCHICHTS- UND HEIMATVEREIN SCHWABACH U. UMGEBUNG

A: 854 Schwabach, Südl. Ringstr. 22

V: (1) Konsul Fritz Hütlinger

VEREIN FÜR HEIMATFORSCHUNG "ALT-FÜRTH"

A: 8510 Fürth, Theaterstr. 14

V: (1) Stadtarchivdirektor Dr. Adolf Schwammberger; (2) Gymnasialprofessor Heinrich Lotter; (3) Marieluise Kempf; (4) Oberinspektor Hermann Zeitler

M: 1352-1414-1525-1618 VÖ: Fürther Heimatblätter

Heimatverein für Erlangen und Umgebung. Verein für Heimatschutz und Heimatkunde e. V.

A: Erlangen, Schillerstr. 6

V: (1) Dr. phil. Ernst G. Deuerlein; (2) Dr. Dr. Herbert Paulus; (2a) Herbert Menhofer; (3) Annemarie Blum; (4) Otto Vorndran

M: 375-375-375

VO: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung

HEIMATVEREIN SPALT

A: 8545 Spalt, Rathaus

V: (1) Dr. Willi Ulsamer, Oberstudienrat; (2 u. 3) Stadtoberinspektor Wolfgang Estel; (4) Erwin Maurer

M: 135-138-140

VÖ: Aus der Spalter Heimat

Verein für Heimatkunde Stadt und Landkreis Gunzenhausen

A: 882 Gunzenhausen

V: (1) Redakteur Wilhelm Lux; (2) Dr. Heinrich Marzell; (3) -; (4) Wilhelm Huber

M: 115-114-120-124

VÖ: Gunzenhauser Heimat-Bote

VEREIN ALT-ROTHENBURG E. V.

A: 8803 Rothenburg ob der Tauber, Pürckhauerstr. 9

V: (1) Georg Wiener, Kaufmann; (2) Georg Ott, Berufsschuldirektor; (3) Hans Winnerlein, Schriftsetzermeister; (4) Wilhelm Staudacher, Stadtoberinspektor

M: 380

6. Unterfranken

Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V. (ehem. Historischer Verein für Unterfranken)

A: Mainfränkisches Museum 87 Würzburg, Festung Marienberg

V: (1) Dr. Deppisch; (2) Prof. Dr. Franz; (3) Prof. Dr. von Freeden;

(4) Rummel

M: 904-1007-1028-1085

VÖ: Mainfränkisches Jahrbuch (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken)

HISTORISCHER VEREIN SCHWEINFURT E. V.

A: 872 Schweinfurt, Stadtarchiv, Friedrich-Rückert-Bau, Martin-Luther-Platz

V: (1) Dr. Erich Saffert, Archivdirektor; (2) Oberlehrer Karl Treutwein; (3) Ing. Erich Stahlschmidt; (4) Rechtsanwalt Horst Ritzmann M: 345-365-401-432

GESCHICHTS- UND KUNSTVEREIN ASCHAFFENBURG E. V.

A: 875 Aschaffenburg, Marktplatz 2

V: (1) Verlagsbuchhändler Bernard Pattloch; (2) Stadtarchivrat Dr. Willibald Fischer; (3) Museumsleiter Dr. Ernst Schneider; (4) Sparkassendirektor Hermann Beck

M: ca. 600

VÖ: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Landeskunde des Untermaingebietes

7. Schwaben

HISTORISCHER VEREIN FÜR SCHWABEN

A: 89 Augsburg, Fuggerstraße 10/0

V: (1) Stadtarchivdirektor Dr. Deininger; (2) -; (3) -; (4) Rektor Joseph W. Fischer

M: 609-621-632

VO: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben

HEIMATVEREIN (HISTORISCHER VEREIN) NEUBURG A. D. DONAU

A: 8858 Neuburg a. d. Donau, Staatsarchiv

V: (1) Archivdirektor Dr. Josef Heider; (2) Oberbürgermeister Th. Lauber; (3) -; (4) Franz Modlmeyer

M: 290

VÖ: Neuburger Kollektaneenblatt

HISTORISCHER VEREIN DILLINGEN

A: 888 Dillingen (Donau), Örtelstr. 10

V: (1) Gymnasialprofessor Dr. Adolf Layer; (2) Oberbürgermeister Georg Schmid; (3) Stud.-Prof. Hans Böhm; (4) Stadtoberinspektor i. R. Leo Bunk

M: 290-320-340-350

VÖ: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen

HISTORISCHER VEREIN GÜNZBURG

A: 887 Günzburg

V: (1) Josef Weizenegger, Oberlehrer; (2) Dr. Josef Seitz, Oberbürgermeister; (3) Oberlehrer Josef Weizenegger; (4) Lehrer Karl Lang

M: 352-360-355-350

HISTORISCHER VEREIN NEU-ULM

A: 791 Neu-Ulm, Gartenstraße 12, Postfach 142

HISTORISCHER VEREIN FÜR NÖRDLINGEN UND DAS RIES

V: (1) Otto Angerer, OStR, 886 Nördlingen, Äuß. Einfahrt 3; (2) Karl Stirner, Oberlehrer i. R.; (3) Wilhelm Hofielen, Oberlehrer; (4) Friedrich Mötzel, Bankier

M: 134-135-128-125

MUSEUMSVEREIN LINDAU E. V. (HISTORISCHER VEREIN VON LINDAU)

V: (1) Dipl.-Ing. Otto Mayr, 899 Lindau, Rennerle 7; (2) Oberstudienrat Karl Martin; (3) Lehrer i. R. Elsbeth Limpert; (4) Oberlehrer Fritz Bendel

M: 170-210-178-ca, 170

VÖ: Neujahrsblatt

HEIMAT- UND MUSEUMSVEREIN WEISSENHORN UND UMGEBUNG

A: 7912 Weißenhorn, Östl. Promenade 8

V: (1) Anton H. Konrad, Verleger; (2) Kilian Gaus, Glasermeister; (3 u. 4) Alois Hinträger, Buchhalter

M: 117-116-195

HEIMATBUND ALLGÄU

A: 896 Kempten, Königstr. 25 (Postfach 91)

HEIMATVEREIN AUGSBURG

A: 89 Augsburg, Landratsamt

V: (1) Landrat Dr. F. Wiesenthal; (2) Dr. H. Endrös, Heimatpfleger; (3) Christine Pfaffenzeller; (4) Oberschulrat Hans Ennerst

M: 13-13-89

Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für die Stadtund Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm e. V.

A: 791 Neu-Ulm, Augsburger Str. 52

VEREIN HEIMATPFLEGE MEMMINGEN E. V.

A: 894 Memmingen, Stadtbibliothek

II. WISS. INSTITUTE, KOMMISSIONEN UND GESELLSCHAFTEN

Kommission für bayerische Landesgeschichte München bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

A: 8 München 22, Marstallplatz 8

Institut für bayerische Geschichte an der Universität München A: 8 München 2, Ludwigstr. 14

Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte

A: 8 München 22, Ludwigstr. 23

Institut für fränkische Landesforschung der Universität Erlangen-Nürnberg

A: 852 Erlangen, Kochstraße 4

GESELLSCHAFT FÜR FRÄNKISCHE GESCHICHTE

A: 852 Erlangen, Kochstr. 4

SCHWÄBISCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

A: 89 Augsburg, Prinzregentenstr. 11

Collegium Carolinum. Forschungsstelle für die böhmischen Länder in München

A: 8 München 22, Thierschstr. 11-17

III. ARCHIVE

STADTARCHIV MÜNCHEN

A: 8 München 13, Winzerer Str. 68

STADTARCHIV KULMBACH

A: 865 Kulmbach, Stadtarchiv

Fürstl. u. Gräfl. Fugger'sches Familien- u. Stiftungsarchiv Dillingen A: 888 Dillingen a. d. Donau, Ziegelstraße

Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg A: 84 Regensburg, Fürstl. Schloß

IV. SONSTIGE

BAYER, LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE

A: 8 München 22, Ludwigstr. 23/I, Eing. III, Gartenhaus VÖ: Schönere Heimat

BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR FAMILIENKUNDE E. V.

A: 8 München 13, Winzerer Str. 68

V: (1) Constantin Dichtel, Stadtbaudirektor; (2) Armin Frhr. v. Oefele, Rechtsanwalt; (3) Elisabeth Heilingbrunner u. Volker Liedke Architekt, Dipl.-Ing.; (4) Fritz Meinetsberger

M: 600

VO: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Bezirksgruppe Augsburg

A: Stadtarchivdirektor a. D. Dr. H. F. Deininger, 89 Augsburg, Rosenaustr. 58

Bezirksgruppe München

A: 8 München 13, Winzererstraße 68 (Stadtarchiv)

Bezirksgruppe Neuburg/Donau

A: Oberarchivrat G. Nebinger, 8858 Neuburg/Donau, Schloß Staatsarchiv

Bezirksgruppe Regensburg

A: Oberregierungsrat a. D. Dr. W. Springer, 84 Regensburg, Steinmetzstr. 7

VERBAND FÜR FLURNAMENFORSCHUNG IN BAYERN

A: 8 München 2, Arcisstraße 12

RIEHL-FRANK-STIFTUNG

A: 895 Kaufbeuren, Postfach 50

V: (1) Dir. d. Staatl. Archive a. D. Dr. W. Vock, 8 München-Pasing, Paul Hoesch Str. 25; (2) -; (3) Meinrad Weikmann; (4) -

VÖ: Deutsche Gaue

Studiengruppe für sächsische Geschichte u. Kultur

A: 8 München 8, Steinhauser Str. 27

V: (1) S. K. H. Prinz Albert Herzog zu Sachsen; (2 u. 4) Max Oertel; (3) Ursulz Laible

M: 136-200-225-291

STADT SPALT

A: 8545 Spalt, Postfach 20

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VERÖFFENTLICHUNGEN SEIT 1948

Die vor 1948 erschienenen Veröffentlichungen sind verbrannt, lediglich einige Bzzus durch C. H. Beck'sche Hefte der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte können noch bezogen werden. Verlags- Ein Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen der Kommission bis 1948 ist im München Mittelen. 2. Heft des 15. Bandes der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte abgedruckt.

München

ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

Die Zeitschrift ist das zentrale wissenschaftliche Organ für die gesamte bayerische Geschichtsforschung, über deren Stand sie durch Aufsätze und Buchbesprechungen laufend unterrichtet. Sie wird in Verbindung mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte herausgegeben und erscheint in Jahresbänden zu drei Heften. Der erste Band ist 1928 erschienen. In jedem Band ist ein ausführliches, zeitlich und sachlich sowie nach Orten und Personen gegliedertes Jahresverzeichnis der neuen Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte enthalten. Schriftleiter ist seit 1962 Prof. Karl Bosl.

Bd. 15; Heft 1, 1949. 200 S. DM 7.-; Heft 2, 1949. 277 S. DM 10.-

Bd, 16: Heft 1, 1951. 250 S. DM 8.-; Heft 2, 1951. 178 S. DM 8.-; Heft 5, 1952. 250 S. DM 8.-

Bd. 17: Heft 1, 1955. 186 S. DM 8.-; Heft 2, 1954. 232 S. DM 9.80; Heft 5, 1955. 198 S. DM 9.20

Bd, 18: 1955, 522 S. DM 24.-

Bd. 19: Heft 1, 1956, 204 S. DM 9.20; Heft 2, 1956, 228 S. DM 11.20; Heft 3, 1956. 202 S. DM 11.20

Bd. 20: Heft 1, 1957. 188 S. DM 10.-; Heft 2, 1957. 248 S., 1 Kartenbeilage, DM 14.-; Heft 5, 1957. 145 S. DM 10.-

Register zu Bd. 11-20, Bearb. v. Lothar Werner, 1965, 277 S. DM 25.-

Bd. 21: Heft 1, 1958. 185 S. DM 10.-; Heft 2, 1958. 222 S. DM 10.-; Heft 3, 1958. 142 S. DM 8.-

Bd. 22: Haft 1, 1959. 185 S. DM 10.-; Haft 2, 1959. 170 S. DM 10.-; Haft 5, 1959. 187 S. DM 10.-

Bd. 25: Heft 1, 1960. 195 S. DM 10.-; Heft 2, 1960. 277 S. DM 15.-; Heft 5, 1960. 85 S. DM 5 .--

Bd. 24: Heft 1, 1961. 182 S. DM 10.-; Heft 2, 1961. 141 S. DM 8.-; Heft 3, 1961. 204 S. DM 18.-

Bd. 25: Heft 1, 1962. 274 S. DM 18.-; Heft 2, 1962. 388 S. DM 25.-; Heft 5, 1962. 178 S. DM 15.-

Bd. 26: Heft 1 u. 2, 1965. 490 S. DM 50.-; Heft 5, 1965. 591 S. DM 25.-

Bd. 27: Heft 1-5 (Festschrift K. A. v. Müller), 1964, 620 S. DM 40.-

Bd. 28: Heft 1 u. 2 (Festschrift M. Spindler), 1965. 646 S. DM 60.-; Heft 5, 1965. 500 S. DM 20.-

Bd. 29: Heft 1, 1966. 296 S. DM 20.-; Heft 2, 1966. 365 S. DM 30.-; Heft 3, 1966.

Bd. 50: Heft 1, 1967. 419 S. DM 50,-; Heft 2, 1967. 456 S. DM 56,-

Bayerische Bibliographie für 1959-1965. Bearb v. Michael Renner, 1966, 492 S. DM 50,-

Bayerische Bibliographie für 1964. Bearb. v. Franziska Stadler, 1967, 214 S. DM 24.-

BAYERISCHE VORGESCHICHTSBLÄTTER

Verlagsbuchhandlung

Brzue durch Die Zeitschrift setzt seit 1931 den "Bayerischen Vorgeschichtsfreund" fort, der im Jahre 1921 von einem Kreis von Fachleuten ins Leben ge-München rufen worden war. Sie ist das Hauptorgan der vorgeschichtlichen Forschung in Bayern. Die Schriftleitung hat seit 1961 Dir. Dr. Hans-Jörg Kellner.

Heft 17: 1948. 96 S., 20 Taf., DM 9.-

Heft 18/19: 1. Teil, 1951. 154 S., 16 Taf., 1 Karte DM 12.-. 2. Teil, 1952. 186 S., 28 Taf., 2 Karten DM 12.-

Heft 20: 1955. 178 S., 16 Taf., DM 15.-

Haft 21: 1. Teil, 1955. 152 S., 20 Taf., DM 12-. 2. Teil, 1956. 269 S., 28 Taf., DM 24.-

Heft 22: 1957, 288 S., 18 Taf., DM 24,-

Heft 25: 1958. 255 S., 50 Taf., DM 24.-

Heft 24: 1959. 279 S., 32 Taf., DM 24.

Heft 25: 1960. 540 S., 127 Taf., DM 24.-

Jahrgang 26: 551 S. 52 Taf.: Heft 1, 1961. DM 18,-; Heft 2, DM 15,-

Jahrgang 27: Heft 1, 1962, 152 S. 11 Taf., DM 18,-

Jahrgang 27: Heft 2, 1964/65, 141 S. 4 Taf, DM 16.-

Jahrgang 28: Heft 1/2, 1965. 191 S. 52 Taf. DM 24,-

Jahrgang 29: Heft 1/2, 1964. 275 S. 28 Taf. DM 50.-

Jahrgang 50: Heft 1/2, 1965. 510 S. 14 Taf. DM 40.-

Jahrgang 31: Heft 1/2, 1966, 217 S. 28 Taf. DM 32,-

MONUMENTA BOICA

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Bezug durch Die "Monumenta Boica" sind das älteste wissenschaftliche Unternehmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Der erste Band ist 1763 Minchen erschienen, vier Jahre nach der Gründung der Akademie. Die "Monumenta Boica" repräsentieren eine große verpflichtende Tradition, weil in ihnen die mittelalterlichen Urkundenschätze Bayerns zum ersten Mal ans Licht gehoben wurden und weil sie mit der Entwicklung der bayerischen Geschichtswissenschaft besonders eng verbunden sind. Da die älteren Bände, die hauptsächlich Klosterurkunden enthalten, modernen Editionsforderungen nicht mehr entsprachen, ist 1902 eine neue Reihe begonnen worden, in der Hochstiftsurkunden und Stadturkunden herausgegeben werden. Im Jahre 1927 wurde das Unternehmen von der Akademie an die neugegründete Kommission übergeben, die das Werk, nachdem es von 1932 bis nach dem Kriege ruhte, nach neuen verbesserten Grundsätzen wiederum fortführt.

Bd. 54: Regensburger Urkundenbuch II, Bd.: Urkunden der Stadt 1351-1378. Bearbeitet von Franz Bastian † und Josef Wiedemann †. 1956. XI, 663 S. DM 56.-

QUELLEN UND ERÖRTERUNGEN ZUR BAYERISCHEN GESCHICHTE, NEUE FOLGE

Die "Quellen und Erörterungen" sind das im Jahre 1856 von der Archi- Breug durch valischen Kommission (Kommission zur Herausgabe bayerischer und Verlagsbuchhandlung
deutscher Quellen-Schriften) bzw. von der Historischen Kommission bei München der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Münchener Historische Kommission) begründete Schwesterunternehmen der "Monumenta Boica". Im Jahre 1903 wurde eine neue Folge ins Leben gerufen, in die bayerische Chroniken des Spätmittelalters und seit 1905 auch neue kritische Ausgaben altbayerischer Urkunden aufgenommen wurden. Im Jahre 1927 ist das Unternehmen von der Historischen Kommission an die Kommission für bayerische Landesgeschichte abgegeben worden. Seit dem Ende des letzten Krieges ist die Zahl der Bände rasch gestiegen. Insbesondere ist eine große Zahl von Bearbeitungen aus bayerischen Klöstern stammender Quellen im Gang. Das Editionsprogramm ist auch auf Klosterurkunden und -urbare ausgedehnt worden, so daβ die gesamte frühe urkundliche und urbarielle Überlieferung der einzelnen Klöster erfaβt ist.

- Bd, 9: 1, Teil: Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1005-1241, bearbeitet von Peter Acht. 1952. 64*, 427 S. DM 52.-
- Bd. 10: 1. Teil: Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760-1505, bearbeitet von Alois Weißthanner. 1953. 59*, 724 S., 1 Taf. DM 48.-
- Bd. 10: 2. Teil: Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn, bearbeitet von Alois Weißthanner. 1957. 46*, 585 S., 2 Taf. DM 42.-
- Bd. 11: Die bayerischen Luitpoldinger von 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. Von Kurt Reindel. 1955. VII, 292 S., 1 Kt. DM 24.-
- Bd. 12: Das deutsch-englische Bündnis von 1555-1542. I. Quellen. Bearbeitet von Friedrich Bock. 1956, 194 S. DM 16.-
- Bd. 15: Das deutsch-englische Bündnis von 1555-1342. II. Forschungen. Von Friedrich Bock. In Vorbereitung.

- Bd. 14: Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, bearbeitet von Matthias Thiel. 1958. 64*, 445 S., 2 Tafeln. DM 52.-
- Bd. 15: Die Urkunden des Klosters St. Veit an der Rott, bearbeitet von Hellmut Hör und Ludwig Morenz. 1960. 56*, 549 S., 1 Taf. DM 50.-
- Bd. 16: 1. Teil: Die Urkunden des Heiliggeistspitals in München, bearbeitet von Hubert Vogel. 1960. 29*, 581 S. DM 40.-
- Bd. 16: 2. Teil: Das Salbuch des Heiliggeistspitals in München von 1590 und die Register zur Urkunden und Salbuch. Bearb. von Hubert Vogel, 1966. 212 S. 5 Taf. DM 20.—
- Bd. 17: 1. Teil: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach, bearbeitet von Edgar Krausen. 1959. 34*, 645 S. DM 44.-
- Bd. 17: 2. Teil: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach: Registerband, bearbeitet von Edgar Krausen. 1960. 6*, 230 S. 2 Tafeln. DM 20.-
- Bd. 18: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453-1738, bearbeitet von Raphael Straus +, mit einem Geleitwort von Friedrich Baethgen. 1960. 13*, 544 S. DM 45.-
- Bd. 19: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising. bearbeitet von Hermann-Joseph Busley. 1961, 26*, 342 S., 1 Taf. DM 30.-
- Bd. 20: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster, bearbeitet von Odilo Engels und Matthias Thiel. 1961. 74*, 442 S., 4 Taf. DM 40.-
- Bd. 21: Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1155-1552, hearbeitet von Hardo-Paul Mai. 1966. 73*, 440 S., 7 Taf. DM 56.-

SCHRIFTENREIHE ZUR BAYERISCHEN LANDESGESCHICHTE

Bezug durch Die Schriftenreihe, die seit ihrem Erscheinen im Jahre 1928 auf 65 Bände verlags- angewachsen ist, spiegelt am deutlichsten die Breite und Vielfalt der buchhandlung wissenschaftlichen Aufgaben, die der Kommission obliegen, wider.

- Bd. 39-43: Gesandtschaftsberichte aus München 1814-1848, Dritte Abteilung: Die Berichte der preußischen Gesandten. Bearbeitet von Anton Chroust +.
 - I. Bd. 1949. VII, 547 S. DM 24.-
 - II. Bd. 1950. 488 S. DM 52,-
 - III. Bd. 1950. 238 S. DM 22.-
 - IV. Bd. Mit einem Nachwort zur gesamten Reihe von Karl Alexander v. Müller. 1951. XV, 438 S. DM 28.-
 - V. Bd. Registerband für die Bände I-IV, bearbeitet von Roswiths v. Bary. 1951. 85 S. DM 6.-
- Bd. 44: Die Bayern in der Fremde. Von Karl Schottenloher. 1950. VII, 245 S. geb. DM 10.-, broach, DM 8.-
- Bd. 45: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801. Von Hans Rall. 1952. XXIII, 640 S. geb. DM 36.-
- Bd. 46: Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit. Formenkunde und Deutung. Von Hans Bott. 1952. IX, 240 S., 21 Taf. brosch. DM 18.-
- Bd. 47: Johann Andreas Schmeller, Tagebücher 1801-1852, hrsg. von Paul Ruf. I. Bd. 1801-1825. 1954. XII, 86*, 556 S., 1 Taf. broach. DM 24.-

- Bd. 48: Johann Andreas Schmeller, Tagebücher 1801–1852, hrsg. von Paul Ruf. II. Bd. 1826–1852. 1956. 551 S., 1 Taf. brosch. DM 34.–
- Bd. 48a: Schmeller-Tagebücher III. Band: Anmerkungen und Register, bearb. von Paul Ruf. 1957. VI, 235 S. brosch. DM 12.—
- Bd. 49: Bayerische Politik und bayerische Diplomaten zur Zeit Karl Theodors und Max Josephs. Aus dem Leben des Gesandten und Generalmajors Joseph Friedrich von Sulzer 1792–1825. Von Adolf Müller. 1954, 187 S. DM 12.–
- Bd. 50: Die Practica des Algorismus Ratisbonensis. Ein Rechenbuch des Benediktinerklosters St. Emmeram aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Handschriften der Münchener Staatsbibliothek und der Stiftsbibliothek St. Florian. Hrsg. von Kurt Vogel. 1954. XI, 285 S., 8 Taf. brosch. DM 18.—
- Bd. 51: Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz, 1825–1871. Mit 56 Briefen von und an Döllinger und einer Döllinger-Bibliographie. Von Stefan Lösch. 1955. 568 S., 1 Taf. brosch. DM 30.--
- Bd. 52: Eine deutsche Untergrundbewegung gegen Napoleon 1806–1807. Von Anton Ernstberger. 1955. 138 S. brosch. DM 8.–
- Bd. 55: Die deutsche Politik Papst Gregors XV. Die Einwirkung der p\u00e4pstlichen Diplomatie auf die Politik der H\u00e4user Habsburg und Wittelsbach 1621-1623. Von Dieter Albrecht. 1956. VII, 148 S. brosch. DM 10.-
- Bd. 54: Iudicium provinciale ducatus Franconiae. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter. Von Friedrich Merzbacher. 1956. IX, 258 S., 6 Taf. brosch. DM 18.-
- Bd. 55: Die Entstehung der Ratsherrschaft in Nürnberg im 15. und 14. Jahrhundert. Von Ernst Pitz. 1956. X, 168 S, brosch. DM 12.-
- Bd. 56: Die Hexenprozesse in Franken. Von Friedrich Merzbacher. 1957. IX, 186 S., 5 Pläne, brosch. DM 14.40. Vergriffen.
- Bd. 57: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze von Ernst Klebel. 1957. VIII, 484 S. brosch. DM 52.–
- Bd. 58: Franken um 800. Eine Analyse der Herrschafts- und Sozialstruktur einer fränkischen Königsprovinz. Mit einer Karte und einem Verzeichnis der bis 850 urkundlich genannten Orte. Von Karl Bosl. 1959, 144 S. brosch. DM 10.-. Vergriffen.
- Bd. 59: Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften. Von Andreas Kraus. 1959. XV, 323 S., brosch. DM 22.—
- Bd. 60: Ludwig Camerarius und Lukas Friedrich Behaim, Ein politischer Briefwechsel über den Verfall des Reiches, 1636–1648. Von Anton Ernstberger. 1961. VIII, 264 S., DM 20.—
- Bd. 61: Johann Gottfried Groß, Maria Theresias politischer Agent bei der Reichsstadt Nürnberg. Von Anton Ernstberger. 1962. 142 S., DM 12.—
- Bd. 62: Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. 1962. VI, 406 S., 40 Taf., 15 Beilagen, brosch. DM 30.—
- Bd. 65: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter. Von Heinz Lieberich. 1964, 186 S., DM 20.-
- Bd. 64: Die hayerische Politik im Jahre 1805. Urkunden gesammelt und ausgewählt von Hans Karl v. Zwehl mit einer Einführung von Anton Ritthaler. 1964. XV, 292 S., brosch. DM 50.—
- Bd. 65: Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Georg v. Dillis 1807–1841.
 Bearb. von Richard Messerer, 1966. XXXII, 800 S. 23 Taf. brosch. DM 85.—

DER BRIEFWECHSEL VON IGNAZ V. DÖLLINGER

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Ignaz von Döllinger nimmt als Theologe, Kirchenhistoriker und langjähriger Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine so München hervorragende Stelle im bayerischen Geistesleben des 19. Jahrhunderts ein, sein weitgespannter Briefwechsel hat sowohl so große historische wie besonders auch menschliche Bedeutung, daß die Kommission es als Verpflichtung betrachtet, in einem innerhalb ihrer Unternehmungen selbständigen Döllingercorpus seinen Briefwechsel in einem dem Stand unserer Kenntnis entsprechenden Ausmaß kritisch vorzulegen.

- Bd. 1: Ignaz von Döllinger Lord Acton Briefwechsel 1850-1890. 1. Band 1850-1869. Bearbeitet von Victor Conzemius. 1963. XLV, 578 S., 8 Tafeln, geb. DM 40,-, brosch. DM 55.-
- Bd. 2: Ignaz von Döllinger Lord Acton Briefwechsel 1850-1890. 2. Band 1869-1870. Bearbeitet von Victor Conzemius. 1965. XI, 468 S., 3 Taf., DM 52.-, brosch. DM 28.-
- Bd. 3: Ignaz von Döllinger Lord Acton Briefwechsel 1850-1890. 3. Band 1871-1890. Bearbeitet von Victor Conzemius, Im Satz.

BIBLIOGRAPHIEN ZUR BAYERISCHEN GESCHICHTE

Bazue durch Verlag Otto Harrassowitz Wiesbaden

Der Plan zu diesem großen Unternehmen besteht seit Gründung der Kommission. Um ihn zu fördern ist seit mehreren Jahren eine Bearbeitung nach Sachgebieten in Angriff genommen worden. Neben den beiden unten angezeigten Bibliographien ist die Bearbeitung eines Verzeichnisses der bayerischen Periodica eingeleitet.

- Bd. I: Bibliographie der Kunst in Bayern. Unter der Leitung von Hans Sedlmayr bearb. v. Hans Wichmann. Bd. 1. 1961, Verlag Otto Harrassowitz Wiesbaden, LII u. 810 S., DM 140.-
- Bd. II: Bibliographie der Kunst in Bayern. Unter der Leitung von Hans Sedlmayr bearb. v. Hans Wichmann. Bd. 2, 1964, XVI u. 757 S., DM 140 .-
- Bd. III: Bibliographie der Kunst in Bayern. Unter der Leitung von Hans Sedlmayr bearb. v. Hans Wichmann. Bd. 3. 1967, XVI u. 754 S., DM 180.-
- Bd. VI: Bibliographie der bayerischen Vor- und Frühgeschichte 1884-1959. Bearb. v. Friedrich Wagner. 1964, Verlag Otto Harrassowitz, 528 S., DM 54.-

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

Bazue durch M. Laßleben Kallmünz/Opf.

Dieses umfassende, auf lange Sicht geplante und auf umfangreichen Forschungen beruhende, der Wissenschaft und zugleich der Volksbildung dienende Unternehmen beschränkt sich nicht auf die Herstellung historischer Karten, es stellt vielmehr mit seinen Texten und Statistiken eine historisch-topographische Landesbeschreibung dar. In der in drei Teile (Altbayern, Schwaben, Franken) gegliederten Grundreihe wird die Gerichts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation aller Gebietseinheiten auf dem Boden des heutigen bayerischen Staates zwischen 1750 und 1800, unmittelbar vor dem Ende des Alten Reiches, beschrieben und durch Karten veranschaulicht. In der zweiten Reihe, von der bisher vier fränkische Hefte erschienen sind, sollen nacheinander sämtliche Reichsstände mit allen ihren Besitzungen und Hoheitsrechten dargestellt werden. Von der Bearbeitung der geschichtlichen Entwicklung der katholischen und evangelischen Kirchenorganisation, die gleichfalls im Rahmen des Historischen Atlasses erfolgt, liegt der evangelische Teil fertig vor.

TRIL ALTBAYERN

Einführung. Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Von Sebastian *Hiereth*. 1950. 57 S. DM 1.—

Heft 1: Das Landgericht Moosburg. Bearbeitet von Sebastian Hiereth. 1950. 75 S., 1 Kt. vergriffen.

Heft 2: Das Landgericht Aichach. Bearbeitet von Gertrud Diepolder. 1950. 72 S., 1 Kt. vergriffen.

Heft 3: Das Landgericht Stamberg. Bearbeitet von Dieter Albrecht, mit einem Beitrag zur Geschichte des Gerichts von Ernst Klebel. 1951. 45 S., 1 Kt. DM 5.-, mit Einführung DM 5.50

Heft 4: Das Landgericht Weilheim. Bearbeitet von Dieter Albrecht. 1952. 50 S., 1 Kt. DM 5.60, mit Einführung DM 6.10

Heft 5: Das Landgericht Kötzting. Bearbeitet von Max Piendl. 1953. 84 S., 1 Kt., 8 Abb. DM 8.40, mit Einführung DM 8.90

Heft 6: Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal. Bearbeitet von Dieter Albrecht. 1953. VII, 56 S., 1 Kt., 4 Abb. DM 6.80, mit Einführung DM 7.30

Heft 7: Die Fürstpropstei Berchtesgaden. Bearbeitet von Dieter Albrecht. 1954. VII, 58 S., 1 Kt. DM 5.-, mit Einführung DM 5.50

Heft 8: Das Landgericht Cham. Bearbeitet von Max Piendl. 1955. VII, 83 S., 1 Kt. 6 Abb. DM 8.40, mit Einführung DM 8.90

Heft 9: Hochstift Freising, Grafschaft Werdenfels. Bearbeitet von Dieter Albrecht. 1955. VI, 34 S., 1 Kt. DM 5..., mit Einführung DM 5.50

Heft 10: Herzogtum Sulzbach, Landrichteramt Sulzbach, Bearbeitet von Max Piendl. 1957. VIII, 106 S., 1 Kt. DM 10.80, mit Einführung DM 11.50

Heft 11/12: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. Bearbeitet von Pankraz Fried. 1958. XIV, 292 S., 2 Kt. 28 Abb. vergriffen.

Heft 15: Das Landgericht Wolfratshausen. Bearbeitet von Adolf und Gertrud Sandberger. Erscheint demnächst.

Heft 14: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach. Bearbeitet von Volker von Volchamer. 1965, XVII, 266 S., 1 Kt. DM 20.—

Heft 15: Die Landgerichte Wasserburg und Kling. Bearb, von Tertulina Burkard. 1965, XVII, 588 S. 1 Kt. 10 Abb, DM 24.—

Heft 16: Der Landkreis Neumarkt/Opf. Bearb. von Leonhard Heinloth, Im Satz.

Heft 17: Das Landgericht Aibling. Bearb. von Franz Andrelang. Im Satz.

TEIL FRANKEN

Reihe I

- Heft 1: Höchstadt-Herzogenaurach. Bearbeitet von Hanns Hubert Hofmann. 1952. 174 S., 5 Kt. DM 16.-
- Heft 2: Neustadt-Windsheim. Bearbeitet von Hanns Hubert Hofmann. 1955. 256 S., 5 Kt. DM 18.→
- Heft 5: Stadtsteinach, Bearbeitet von Erich Frhr. v. Guttenberg und Hanns Hubert Hofmann. 1953. IX, 160 S., 2 Kt. DM 14.40
- Heft 4: Nürnberg-Fürth. Bearbeitet von Hanns Hubert Hofmann. 1954. XI, 288 S., 6 Kt. DM 20.40
- Heft 5: Forchheim. Bearbeitet von Ingomar Bog. 1955. VIII, 145 S., 2 Kt. DM 15.60
- Heft 6: Eichstätt. Bearbeitet von Gerhard Hirschmann. 1959. VIII, 258 S., 2 Kt., 1 Beil. DM 18.-
- Heft 7: Lichtenfels-Staffelstein. Bearbeitet von Hilde Weiβ. 1959. VIII, 192 S., 2 Kt. DM 16.50
- Heft 8: Gunzenhausen-Weißenburg. Bearbeitet von Hanns Hubert Hofmann. 1960. XII, 280 S. 15 Karten auf 5 Blättern. DM 18.—
- Heft 9: Karlstadt. Bearbeitet von Erwin Riedenauer. 1965. XV, 255 S., 2 Kt., 5 Abb. DM 18.—
- Heft 10: Marktheidenfeld. Bearbeitet von Wilhelm Störmer. 1962. VIII, 195 S., 5 Kt., 6 Abb., DM 18.-
- Heft 11: Gemünden. Bearbeitet von Karl Richter. 1965. VIII, 251 S., 2 Kt., 6 Abb. DM 20.→
- Heft 12: Stadt- und Landkreis Aschaffenburg. Bearbeitet von Günter Christ. 1965. XXIII, 261 S., 2 Kt., 8 Abb. DM 20.-
- Heft 15: Hofheim. Bearbeitet von Herbert Kössler. 1964. XVIII, 186 S., 4 Taf., 2 Abb., 1 Kt. DM 18.-
- Heft 14: Hersbruck-Lauf, Bearbeitet von Gustav Voit. Im Satz.
- Heft 15: Ebern. Bearbeitet von Isolde Maierhöfer. Im Satz.
- Heft 16: Kitzingen, Bearbeitet von Heinrich Weber. Im Satz.
- Heft 17: Obernburg. Bearbeitet von Roland Wohner. Im Satz.

Rethe II

- Heft 1: Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792). Von Hanns Hubert Hofmann. 1954/56. 22 S., 1 Kt. DM 16.-
- Heft 1 a: Unterfranken und Aschaffenburg mit den Hennebergischen und Hohenlohischen Landen am Ende des Alten Reiches (1792). Von Hanns Hubert Hofmann. 1955/56. 48 S., 2 Kt. DM 16.—
 - Heft 1 und 1 a zusammen (Franken am Ende des Alten Reiches) DM 28.-
- Heft 2: Franken seit dem Ende des Alten Reiches (1790–1945). Von Hanns Huhert Hofmann. 1955/56. X, 109 S., 8 Karten mit 2 Nebenkarten, 1 Beil. DM 24.—
- Heft 5: Die Grafschaft Castell am Ende des Alten Reiches (1792). Von Prosper Graf zu Castell-Castell und Hanns Hubert Hofmann. 1955. VII, 25 S., 1 Kt., 1 Beil. DM 6.—

TEIL SCHWABEN

Heft 1: Die Landgerichte Friedberg und Mering. Bearbeitet von Sebastian Hiereth. 1952, 64 S., 1 Kt. DM 6.80, mit Einführung DM 7.30

Heft 2: Das Landgericht Rain. Bearbeitet von Max Joseph Hufnagl, mit einem Beitrag zur Geschichte des Gerichts von Sebastian Hiereth. Im Satz.

Heft 3: Wertingen, Bearbeitet von Klaus Fehn. Im Satz. Heft 4: Memmingen. Bearbeitet von Peter Blickle. Im Satz.

Heft 5: Lindau. Bearbeitet von Manfred Ott. Im Satz.

Heft 6: Kempten, Bearbeitet von Peter Blickle. Im Satz.

KIRCHLICHE ORGANISATION

1. Teil: Die evangelische Kirche. Von Mathias Simon. 1960. IX, 688 S., 4 Karten in 8 Blättern. DM 60,-

STUDIEN ZUR BAYERISCHEN VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Diese Reihe faßt die allgemeineren Ergebnisse der Atlasforschung zusammen und bringt sie gesondert zur Darstellung.

Bezug durch Kommission für bayer. Lande geschichte München 22 Marstallplatz 8

Bd. 1: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. Von Pankraz Fried. 1962. VII, 271 S., 1 Karte. DM 17.-

Bd. 2: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. Von Hanns Hubert Hofmann. 1962. XX, 582 S. DM 35 .-

Bd. 5: Der Staat des Deutschmeisters, Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von Hanns Hubert Hofmann. 1964. XV, 580 S., 3 Kt. DM 45.-

ATLAS DER SPÄTKELTISCHEN VIERECKSCHANZEN

Das Werk behandelt abschließend auf Grund jahrelanger Aufnahmen und Vermessungen eine Gattung von Bodendenkmälern, deren Haupt-

Bezue durch für bayer. Landes

Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns. Bearbeitet von Klaus Schwarz.

1959. Kartenband mit 151 Plänen. 4 Übersichteblätten 0 V DM 120,-

HISTORISCHES ORTSNAMENBUCH VON BAYERN

In diesem gleichfalls umfassenden und auf weite Sicht geplanten Unter- Brzue durch nehmen werden landkreisweise alle Siedlungsnamen des heutigen Bayern erfaßt. Jedem Landkreis wird ein Band gewidmet, in welchem die Ent-wicklung der Siedlungsnamen von der ältesten Nennung bis zur heutigen Marstallplatz 8 erfaßt. Jedem Landkreis wird ein Band gewidmet, in welchem die Ent-

Kommission

Form belegt und sprachlich gedeutet wird. In der Einleitung zu jedem Band wird der reiche geschichtliche und namenkundliche Stoff für die Siedlungsgeschichte ausgewertet.

Regierungsbezirk Oberbayern

Bd. 1: Landkreis Ebersberg. Von Karl Puchner. 1951. XVII, 114 S., 1 Kt. DM 10.— Bd. 2: Stadtkreis und Landkreis München. Von Lore Grohsmann. Erscheint demnächst.

Regierungsbezirk Mittelfranken

- Bd. 1: Stadt- und Landkreis Fürth, Bearbeitet von Wolfgang Wießner. 1963. 45 u. 108 S., 1 Kt. DM 18.-
- Bd. 2: Land- und Stadtkreis Weißenburg i. Bay. Bearbeitet von Erich Strassner. 1966, 29 u. 151 S. DM 16.—
- Bd. 3: Landkreis Scheinfeld, Bearbeitet von Hanns Hubert Hofmann. Im Satz.

Regierungsbezirk Unterfranken

Bd. 1: Landkreis Königshofen, Bearbeitet von Josef Braun, 1965, 22 u. 36 S. DM 10.-

Regierungsbezirk Oberfranken

- Bd. 1: Stadt- und Landkreis Kulmbach. Von Erich Frhr. v. Guttenberg. 1952. 84*, 252 S., 1 Kt. DM 18.-
- Bd. 2: Landkreis Pegnitz. Von Josef Pfanner. 1965. 27 u. 76 S. DM 12.-

Regierungsbezirk Schwaben

- Bd. 1: Landkreis Marktoberdorf. Von Richard Dertsch. 1955. XIV, 115 S., 1 Kt. DM 12...
- Bd. 2: Landkreis Krumbach, Von Fritz Hilble. 1956. XV, 108 S., 1 Kt. DM 14.-
- Bd. 3: Landkreis Kaufbeuren, Von Richard Dertsch. 1960, XXIII, 117 S., 1 Kt. DM 18.—
- Bd. 4: Landkreis Dillingen, Von Richard Seitz. Im Satz.
- Bd. 5: Landkreis Kempten. Von Richard Dertsch. 1966. XXVI, 284 S. 2 Taf. DM 18.-

BAYERISCHE RECHTSQUELLEN

Die Reihe wurde bei der Gründung der Kommission ins Leben gerufen. Sie dient der Erforschung der Verfassungs- und Rechtsgeschichte in den heute bayerischen Gebieten. Als Band 1 und 2 sind die Stadtrechte von München und Nördlingen erschienen.

Bd. 5: Kaiser Ludwigs Bayerisches Landrecht vom Jahr 1546. Unter Mitwirkung von Gerhard Bildstein † und Walther Jaroschka bearbeitet von Heinz Lieberich. Einleitung, Text, Register ca. 300 Seiten. Im Satz.

BAYERISCHES JAHRBUCH FÜR VOLKSKUNDE

Das vom Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte betreute bayerische Jahrbuch für Volkskunde ist das zentrale
Publikationsorgan der volkskundlichen Forschung in Bayern. Die vor
dem Jahre 1962 erschienenen Jahrbücher sind, soweit vorrätig, direkt
beim Institut für Volkskunde, München 22, Ludwigstr. 23, zu beziehen.

bei Würzburg Verlag K. Hart Bzzug durch Volkach

Jahrbuch 1963: 250 S., 44 Abb. DM 20.-

Jahrbuch 1964/65: 132 S., 58 Abb. 5 Kt. DM 16.-

Jahrbuch 1966/67: 285 S., 99 Abb.

BEITRÄGE ZUR VOLKSTUMSFORSCHUNG

In dieser vom Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte herausgegebenen Schriftenreihe erscheinen in zwangloser Folge wertvolle Einzelarbeiten aus dem Gebiet der bayerischen Volkskunde. Vor dem Jahre 1964 erschienene Bände sind, soweit vorrätig, direkt beim Institut für Volkskunde zu beziehen.

- Bd. 14: Religiöse Volkskunde. Fünf Vorträge zur Eröffnung der Sammlung für religiöse Volkskunde im bayerischen Nationalmuseum in München, 1964. 96 S. DM 12.—
- Bd. 15: K. S. Kramer, Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500–1800). Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen. 1967. 526 S.

DAS BAUERNHAUS IN BAYERN

In dieser, gleichfalls vom Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte herausgegebenen Reihe wird der alte Bauernhausbestand Bayerns, geordnet nach Regierungsbezirken, dargeboten.

Bd. I: Regierungsbezirk Schwaben. Bearbeitet von Heinrich Götzger und Helmut Prechter. (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe I: Studien zur Geschichte Bayerisch-Schwabens Bd. 5, siehe unten!).

BAYERISCHE TRACHTENKUNDE

Diese Schriftenreihe, ebenfalls vom Institut für Volkskunde herausgegeben, enthält die Beschreibung alter Trachten in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken.

Bd. 5: Oberpfalz. Bearbeitet von Oskar von Zaborski † und Gislind Ritz. In Bearbeitung.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER SCHWÄBISCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT BEI DER

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

Bazus durch
Verlag Schwäb.
Forschungsgemeinschaft
Augsburg.
Prinzregentenstr. 11/II
oder durch den
Buchhandel

Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens

- Verlag Schwäb.
 Forschungs
 Bd. 1: Schnetz Joseph, Flußnamen des Bayerischen Schwabens in ihrer Bedeutung
 gemeinschaft
 Augsburg.

 Augsburg.

 122 S. brosch. DM 7.50
 - Bd. 2: Schnetz Joseph, Flußnamen und vordeutsche Ortsnamen des Bayerischen Schwabens (Augsburg 1953). 58 S., 1 Abb. brosch. DM 4.80
 - Bd. 5: Werner Joachim, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim (Augsburg 1955). II, 40 S., 46 ganzseitige Tafeln (4°), brosch. DM 15.--
 - Bd. 4: Gabler August, Die slamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft (mit einem Exkurs über den Namen Hesselberg von E. Nübling) (Augsburg 1961). XXII, 252 S., 15 Bildtafeln, 45 Pläne und 1 Karte, brosch. DM 12.—
 - Bd. 5: Götzger Heinrich und Prechter Helmut, Das Bauernhaus in Bayerisch-Schwaben (Augsburg 1960). 515 S. mit 80 Bildtafeln, 599 Skizzen, 2 Karten und 14 Plänen (4°), Ganzleinen DM 45.—
 - Bd. 6: Zorn Wolfgang, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (Augsburg 1961). 575 S., 22 Bildtafeln und 1 Karte, brosch. DM 18.–
 - Bd. 7: Schwarzmaier Hansmartin, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (Augsburg 1961). XII, 196 S., 4 Bildtafeln, 1 Stammtafel und 5 Karten, brosch. DM 12.—
 - Bd. 8: Arnold Christian, Konrad Eberhard 1768–1859, Bildhauer und Maler, Lehen und Werke eines Allgäuer Künstlergeschlechts (Augsburg 1964). XII, 267 S., 57 Bildtafeln, Ganzleinen DM 24.--
 - Bd. 9: Fehn, Klaus, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben, aufgezeigt am Beispiel der spätmittelalterlichen Rodungssiedlungen 1966, XII, 208 S. 9 Pläne, 1 K. DM 15.—
 - Bd. 10: Seitz, Hermann Josef, Die Steinzeit im Donaumoos 1965, 152 S. 79 Taf. DM 27.-
 - Bd. 11: Eberl Barthel, Die Bajuwaren, Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes. Hrsg. v. Ingo Schäfer und Kurt Reindl, 1966 VIII, 216 S. 1 Abb. 2 Kt. DM 15.—

Reihe 2:

URKUNDEN UND REGESTEN

 a) Regesten staatlicher, städtischer und privater Archive Leitung: Direktor der staatlichen Archive i. R. Dr. Walther E. Vock

Bazue durch Verlag Schwäb. Forschungsgemeinschaft Augsburg, Prinzregentenstr. 11/11 oder durch den Buchhandel

- Bd. 1: Puchner Karl, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1255-1549 (Augsburg 1952). VIII, 91 S. brosch. DM 6.-
- Bd. 2: Puchner Karl, Die Urkunden des Klosters Oherschönenfeld (Augsburg 1955).
 VIII, 588 S., 1 Abb. brosch. DM 15.—
- Bd. 3: Dertsch Richard, Die Urkunden der Stadt Keufbeuren 1240–1500 (Augsburg 1955). XII, 666 S., 2 Pläne, brosch. DM 21.–

- Bd. 4: Hipper Richard, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1025-1440 (Augsburg 1956). XVI, 439 S., 2 Abb. brosch. DM 18.-
- Bd. 5: Puchner Karl und Wulz Gustav, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1350-1399 (Augsburg 1956). VIII, 270 S. brosch. DM 15.-
- Bd. 6: Dertsch Richard, Die Urkunden der Fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197-1550 (Augsburg 1959). XII, 281 Seiten, 4 Abbildungen, 1 Karte, brosch. DM 18.-
- Bd. 7: Vock Walther E., Die Urkunden des Hochstiftes Augsburg 769-1420 (Augsburg 1959). XXIV, 592 S., 4 Abb. brosch. DM 21.-
- Bd. 8: von Andrian-Werburg Klaus, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg 1566-1829 (Augsburg 1962). VIII, 320 S., 11 Abb. brosch. DM 18.-
- Bd. 9: Vock Walther E. und Wulz Gustav, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1400-1455 (Augsburg 1965). VIII, 409 S. 5 Abb. broach. DM 21.
 - b) Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg Leitung: Hochschulprofessor i. R. Dr. Friedrich Zospfl
- Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Regierungsantritt des Bischofs Hartmann von Bezus durch Dillingen 1248:
 - 1. Lieferung: Zoepfl Friedrich Volkert Wilhelm, Von den Anfängen bis zum Tode Bischof Udalrichs (Augsburg 1955). XVI, 89 S. (4°), broach. DM 12.-Tode Bischof Udalrichs (Augsburg 1955). AVI, 69 S. (4"), brosch. Divi 12.—
 Prinzregenten2. Lieferung: Zospfl Friedrich - Volkert Wilhelm, Von 973-1063 (Augsburg str. 11/11) 1964), X, 89 S. (4°), broach, DM 15.-

Verlag Schwäb. Forschungsgemeinschaft Augsburg, oder durch den Buchhandel

Reihe 5: LEBENSBILDER AUS DEM BAYERISCHEN SCHWABEN

Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Götz Frhr. von Pölnitz, ab Band 9 von Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Zorn

Bd. 1: Im Max-Hueber-Verlag, München 1952. VIII, 479 S. und 10 Abb. Inhalt: St. Afra, Bischof Udalrich von Augsburg, Albertus Magnus, Volkmar der Weise von Kemnat, Friedrich Reiser, Agnes Bernauer, Die Holbein, Georg von Frundsberg, Apollonia Lang, Hans Dernschwam, Gregor Aichinger, P. Karl Meichelbeck, Abt Rupert Neß von Ottobeuren, Samuel und Johann August Urlsperger, Ignaz von Beecke, Johann Bapt. Haggenmüller, Die Familie Haindl, Sebastian Kneipp, Dominikus Ringeisen, Ludwig Auer, Pius Dirr

Buzpe durch Verlag Schwäb. Forschungs-gemeinschaft Augsburg. Prinzregenten-str. 11/11 oder durch den Buchhandel

- Bd. 2: Im gleichen Verlag, 1955. XII, 467 S. und 14 Abb. Inhalt: St. Magnus, Bischof Bruno von Augsburg, Margareta Ebnerin, Die Künstlerfamilie Strigel, Ulrich Schwarz, Bartholomäus Mettlinger, Conrad Peutinger, Stephanus Rosinus, Johann Frosch, Sebastian Schertlin von Burtenbach, Philippine Welser, Elias Holl, Philipp Jakob Baudrexel, Sebastian Sailer, Kurfürst Klemens Wenzeslaus, Josef Hauber, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, Ludwig Kraft Fürst von Oettingen-Wallerstein, Constantin von Höfler, Hermann von Lingg, Rudolf Diesel, Friedrich von Müller
- Bd. 5: Im gleichen Verlag, 1954. XII, 485 S., 16 Abb. und 1 Stammtafel Inhalt: St. Sintpert, Kardinal Peter von Schaumberg, Burkhard Zink, Burkhard Engelberg, Sebastian Loscher, Rudolfus Agricola jun., Pfalzgraf Ottheinrich, Markgraf Karl von Burgau, P. Meinrad Spieß, Paul d. Ä. und d. J. von Stetten, Leopold Mozart, Johann Lorenz und Ferdinand Benedikt von Schaezler, Johannes Goßner, Antonius von Streichele, Hermann Beckler, Karl Krumbacher, Graf Claus von Stauffenberg

- Bd. 4: Im gleichen Verlag, 1955. XII, 449 S., 15 Abb. und 2 Stammtafeln
 Inhalt: David von Augsburg, Ärztefamilie Jung, Hans Burgkmair, Jörg Schmid
 von Leubas, Caspar Kantz, Bartholomäus Welser V., Adam Reißner, Kaspar
 Tieffenbrugger, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Kardinal Andreas von
 Osterreich, Simpert Kraemer, Kreszentia Höß von Keufbeuren, Georg Friedrich
 Brander, Anna Barbara von Stetten, Franz Xaver Bronner, Jacob Friedrich und
 Paul von Schmid, Ludwig August und August Riedinger, Josef Edmund Jörg
- Bd. 5: Im gleichen Verlag, 1956. XII, 461 S., 12 Abb, und 1 Stammtafel Inhalt: Liutold Bischof von Augsburg, Michel und Gregor Erhart, Kardinal Matthäus Lang, Johann Eberlin von Günzburg, Johannes Faber, Nikolaus Ellenbog, Eitelhans Langenmantel, Pilgram Marpeck, Sebald Mayer, Melchior Neusiedler, Wilhelm Friedrich Lutz, Bartholomäus Holzhauser, Johann Jakob Herkomer, Josef Anton und Peter Paul von Obwexer, Konrad Huber, Christoph von Schmid, Johann Baptist Ritter von Zenetti, Isabella Braun, Johann Kaspar, P. Maurus Hartmann O.S.B., Hermann Köhl
- Bd. 6: Im gleichen Verlag, 1958. XII, 524 S., 14 Abb. und 2 Stammtafeln Inhalt: Bischof Hermann von Augsburg, Clara Hätzlerin, Die Künstlerfamilie Seld, Ulrich Artzt, Die Künstlerfamilie Daucher, Lukas Rem, Johannes Eck, Sebastian Franck, die Malerfamilie Rieder, Achilles Pirminius Gasser, Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, Bischof Johann Egolf von Knöringen, Joseph Freyberger, Jakob Brucker, Johann Ernst Eberlin, Martin Boos, Genoveva von Weber-Brenner, Johannes Evang. Wagner, Franz Ludwig von Baumann, Nachträge zu Johann Eberlin von Günzburg (5. Band)
- Bd. 7: Im gleichen Verlag, 1959. XI, 484 S., 15 Abb.
 Inhalt: Meinloh von Sevelingen, Hiltbolt von Schwangau, Hiltgart von Hürnheim, Raben Truchseß von Wilburgstetten, Markwart von Lindau, Bischof Christoph von Stadion, Michael Keller, Bischof Marquard von Berg, Christoph Scheiner, Christoph Schorer, Heinrich Roth, Karl Joseph Riepp, Sophie von Laroche, Joseph Anton Schneller, Christoph Rheineck, Alois von Frölich, Anton (Friedrich) Fischer, Gustav Eduard Kolb, Peter Dörfler
- Bd. 8: Im gleichen Verlag, 1961. XI, 504 S., 16 Abb. und 2 Stammtafeln Inhalt: Herzog Welf VI., Konrad von Heimesfurt, Engelbirn von Augsburg, Nikolaus von Dinkelsbühl, Die Augsburger Familie Zwitzel, Michael und Dr. Lukas Geizkofler, Die Äbte Burkard Furtenbach und Placidus Hieber von Lambach, Zacharias Geizkofler, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Jeremias Drexel, Johann Georg Fischer, Roman Anton Boos, Joseph Anton Laucher, Johann Michael Feneberg, P. Placidus Braun, Fritz Klopper, Bertolt Brecht
- Bd. 9: Im gleichen Verlag, 1966. XI, 497 S. 15 Abb. Mit alphabet. Register zu Band 1-9

Inhalt: Marschall Heinrich von Kalentin-Pappenheim, Ulrich von Türheim, Erhard Ratdolt, Jörg Lederer, Hieronymus Wolf, Ferdinand Cron, Johann Heinrich von Schüle, Johann Andreas Stein, Die Nördlinger Verlegerfamilie Beck, Peter Richarz, Carl Hirnbein, Magnus Jocham, Theodor Ritter von Haßler, Ernst Troeltsch, Otto Merkt, Dominikus Böhm

Jeder Band ist einzeln lieferbar. Ganzleinen DM 14.80, Halbleinen DM 12.80; bei Abnahme von mindestens 2 Bänden Ganzleinen DM 15.50, Halbleinen DM 11.50; Sonderpreis für die erschienenen 8 Bände Ganzleinen DM 88.— Die Reihe wird fortgesetzt.

Reihe 4:

STUDIEN ZUR FUGGER-GESCHICHTE

Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Götz Frhr. von Pölnitz

- Bd. 1: Lieb Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance. Im Verlag Schnell & Steiner, München 1952. VII, 516 S., 208 Abb. und 14 Pläne, Ganzleinen DM 35.-
- Bd. 2: Frhr. von Pölnitz Göts, Fugger und Hanse. Im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Augsburgen Siebeck), Tübingen 1955. XIV, 256 S. brosch. DM 11.50, Ganzleinen DM 14.80 str. 11/11
- Bd. 5: Lehmann Paul, Eine Geschichte der alten Fuggerhibliotheken (I. Teil) Im Buchhandel Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1956. XII, 311 S., 59 Abb., Halbleinen DM 25.50, kartoniert DM 22.—
- Bd. 4: Lieb Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance. Im Verlag Schnell & Steiner, München 1958. XII, 545 S., 287 Abb., Ganzleinen DM 55.—
- Bd. 5: Lehmann Paul, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken (II. Teil: Quellen und Rekonstruktionen). Im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1960. IX, 628 S. brosch DM 60., Halbleinen DM 64.
- Bd. 6: Frhr. von Pölnitz Göts, Anton Fugger (1. Band: 1455–1555). Im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1958. XV, 772 S., 12 Bildtafeln und 1 Stammtafel, brosch. DM 50., Ganzleinen DM 55.
- Bd. 7: Simnacher Georg, Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts (I. Teil: Darstellungen). Im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1960. X, 175 S. brosch. DM 18., Ganzleinen DM 21.50
- Bd. 8: Frhr. von Pölnitz Götz, Anton Fugger (2. Band, I. Teil: 1556-1545). XX, 656 S., 10 Bildtafeln und 2 Karten, Ganzleinen DM 56.-
- Bd. 10: Unger Eike Eberhard, Die Fugger in Hall i. T. Im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1967. VIII, 512 S. 4 Taf. 1 Karte, brosch. DM 58.50, Ganzleinen DM 42.50

Reihe 5:

URBARE

Leitung: Staatsarchivdirektor Dr. Josef Heider

Bd. 1: Hoffmann Hermann, Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 15191552, Augsburg 1959. 257 S., 5 Abb. und 2 Karten, brosch. DM 12.
Bszuc durch
Verlag Schwäb.
Forschungs-

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERISCH-SCHWABEN

In Verbindung mit J. G. Bildstein, K. Bosl, H. Bott, W. Braun, R. Dertsch, H. Eberlein, T. Gehhard, J. Heider, M. Huber, H. J. Kellner, G. Kossack, H. Lehmann, W. Meyer, H. Müller-Karpe, G. Nebinger, E. Nübling, G. Frhr. von Pölnitz, H. Prechter, A. Schädler, I. Schäfer, H. Schläger, E. Schmitt, F. Schmitt, W. E. Vock, F. Vogel, F. Wagner, H. Frhr. von Welser, G. Wulz, F. Zoepfl und F. Zollhoefer Herausgegeben von Wolfgang Zorn

74 mehrfarbige Haupt- und Nebenkarten mit zwei Deckblättern und Erläuterungstexten

Hauptkarten: Bodenkarte – Steinzeit – Bronze- und Eisenzeit – Römerzeit (mit Plan von Cambodunum) – frühes Christentum – Hauptsprach- und Stammesgrenzen – Germanenfunde des 5.–8. Jahrh. – Stufen der Besiedlung nach Ortsnamen – bis 1100 urkundlich genannte Orts – Burgen und Schlösser – Schwaben im 13. Jahrh. –

Bzzuc durch Verlag Schwäb. Forschungsgemeinschaft Augsburg, Prinzregentenatr. 11/11 oder durch den Buchbandel

Bezue durch Verlag Schwäb. Forschungsgemeinschaft Augsburg, Prinzregentenstr. 11/II oder durch den Buchhandel Welfen- und Staufergüter -- Güter des Hochstifts Augaburg und Fürststifts Kempten im 14. und 15. Jahrh. -- Hochgerichte um 1450 -- Wirtschaft im 16. Jahrh. -- Handelswege und Niederlassungen der Fugger und Welser in Europa -- kirchliche Organisation um 1500 -- Grundherrschaften in der Markgrafschaft Burgau 1614/15 -- Feldzüge des 16. und 17. Jahrh. -- Territorien und Konfessionen 1648 -- Konfessionen 1871 -- Stadtentwicklungspläne von Augaburg, Memmingen, Donauwörth, Kempten, Lindau, Nördlingen und Kaufbeuren -- Reichstitterschaft im 18. Jahrh. -- Schwäbischer Kreis des 18. Jahrh. -- Baukunst in Schwaben bis 1800 -- Wittelsbachischer Besitz bis 1803 -- Habsburgischer Besitz bis 1805 -- Landeshoheit und Grundherrschaft 1802 -- bayerische Eingliederung 1803-1810 -- Gerichts- und Verwaltungsorganisation 1808 -- Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1818 -- Bevölkerungsdichte 1849-1950 -- Bevölkerungszunahme 1855-1950 -- Verkehr und Industrie im 19. Jahrh. -- Verwaltungsorganisation seit 1852 -- Landtagswahlen 1869-1946 -- Kirche und Schule seit 1817 -- Konfessionen 1959 und 1950 -- Heimatvertriebene 1950 -- schwäbische Industrie 1953 -- Wasserkraftwerke 1955

Augaburg 1955. X, 61 Text-, 50 Kartenseiten, 1 Hauptkarte, 2 Deckblätter

Halbieinen DM 21,-

Bayerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung

Vorsitzender:

Stadtarchivdirektor Dr. Michael Schaffenhofer, 8 München 13, Winzererstr. 68 (Stadtarchiv) Tel. 37 36 46

Geschäftsführer:

Bibliotheksrat Dr. Leonhard Lenk, 8 München 8, Landtagsbibliothek, Max-Planck-Str. 1, Tel. 449851

Ausschuβ:

Stadtarchivdirektor Dr. Blendinger, Augsburg

Archivrat Dr. Bischoff, Erlangen

Prof. Dr. Karl Bosl, München

Wiss. Assistent Dr. Fehn, München-Saarbrücken

Archivdirektor Dr. Hiereth, Landshut

Prof. Dr. Leiser, Erlangen

Prof. Dr. Pfeiffer, Erlangen

Fürstl. Oberarchivrat Dr. Piendl, Regensburg

Archivrat Dr. Schnurrer, Feuchtwangen

Stadtarchivdirektor Dr. Schultheiß, Nürnberg

Archivdirektor Dr. Sturm, Amberg

Mitglieder:

Mitglieder des Arbeitskreises können alle Personen werden, die sich mit bayerischer Stadtgeschichtsforschung beschäftigen und vom Vorsitzenden als Mitglieder des Arbeitskreises bestätigt worden sind. Der Verhand hayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine

wurde 1906 durch Zusammenschluß von 32 historischen Vereinen Bayerns zur "Förderung und Zusammenfassung der gesamten Urgeschichtsforschung in Bayern" gegründet. Er war maßgeblich an der Gründung des kgl. Generalkonservatoriums, des heutigen Landesamtes für Denkmalpflege, im Jahre 1908 beteiligt. 1913 wurde der Verbandszweck auf den einheitlichen Zusammenschluß der bayerischen Geschichts-, Vorgeschichts- und Volkskundevereine einschließlich der Anstalten und Institute mit gleicher Zielsetzung "zur Erforschung und Erhaltung der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler und Altertümer, zur Förderung und Pflege der bayerischen Geschichts-, Vorgeschichts- und Volkskundeforschung" erweitert. Dieser Vereinszweck hat in seiner revidierten Fassung von 1931, die noch die Vereine für Heimatpflege miteinbezog, heute noch satzungsmäßige Gültigkeit.

Viele Aufgaben, die sich der Verband seinerzeit gestellt hatte, sind heute längst von staatlichen Ämtern, wissenschaftlichen Instituten und den Organen der Heimatpflege übernommen worden. Es bleibt das große Verdienst des Verbandes, an der Errichtung dieser Institutionen maßgebend mitgewirkt zu haben.

Höhepunkte der Tätigkeit des Verbandes waren seine wissenschaftlichen Jahrestagungen, auf denen eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Vorträge zum ersten Male gehalten wurden. Als Stätte der Begegnung zwischen den Vertretern der einzelnen historischen Vereine Bayerns und der wissenschaftlichen Information und Fortbildung durch Repräsentanten der Wissenschaft und staatlichen Denkmalpflege erfüllen sie heute noch eine wichtige Aufgabe.

Als Dachorganisation von etwa 70 historischen und landeskundlichen Vereinen sieht der Verband heute seine Hauptaufgabe darin, deren gemeinsame Interessen in der Öffentlichkeit wirkungsvoll zu vertreten und die einzelnen Vereine in der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er wird dabei von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unterstützt, der satzungsgemäß die richtungweisende Zusammenarbeit mit den historischen Vereinen Bayerns aufgegeben ist.

Die Gestaltung und Durchführung der wissenschaftlichen Jahrestagungen, die den Lehrern an höheren Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Teilnahme empfohlen worden sind, bildet nach wie vor die organisatorische Hauptaufgabe des Verbandes. Darüber hinaus verfolgt er neuerdings das Ziel, die bayerische Stadtgeschichtsforschung zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde 1967 vom Verband ein eigener "Bayerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung" ins Leben gerufen.